

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 7. November 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beckmeyer, Uwe (SPD) . . . . .	108, 109, 110, 111	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .	13
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	67, 68, 112	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	58
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) . . . . .	113, 114, 115, 116	Kelber, Ulrich (SPD) . . . . .	77
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) . . . . .	99	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	14, 78, 79, 80
Burkert, Martin (SPD) . . . . .	117, 118	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	1, 2, 15, 16
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	54	Kipping, Katja (DIE LINKE.) . . . . .	66
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) . . . . .	3, 9	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	107
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) . . . . .	137	Klingbeil, Lars (SPD) . . . . .	81, 82, 83
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) . . . . .	28, 63	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	140, 141, 142
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	72, 73	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	128, 129
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	74	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	130
Gleicke, Iris (SPD) . . . . .	75, 76	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	131, 132, 133, 134
Groschek, Michael (SPD) . . . . .	29, 30, 55	Lambrecht, Christine (SPD) . . . . .	23, 24, 25, 26
Gunkel, Wolfgang (SPD) . . . . .	10, 11, 21	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	17, 18
Hacker, Hans-Joachim (SPD) . . . . .	119	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) . . . . .	125
Hagemann, Klaus (SPD) . . . . .	56, 138, 139	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	69, 70
Herzog, Gustav (SPD) . . . . .	120, 121, 122, 123	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	126
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) . . . . .	64, 65, 100, 124	Marks, Caren (SPD) . . . . .	101, 102, 103, 104
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	12		
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	22		
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	57		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	135, 136	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	43
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	84	Schwanitz, Rolf (SPD)	105, 106
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60, 61	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	44, 45
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 31, 85, 86, 87, 88	Stracke, Stephan (CDU/CSU)	93, 94, 95
Oppermann, Thomas (SPD)	32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Paula, Heinz (SPD)	89	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	96, 127
Poß, Joachim (SPD)	62	Tack, Kerstin (SPD)	27, 71, 97, 98
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	143	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	47
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 7, 8	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	48, 49, 50, 51
Schäffler, Frank (FDP)	90, 91, 92	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	52, 53
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhalten der Integrationsbeauftragten Dr. Maria Böhmer in der Debatte um die Thesen von Thilo Sarrazin . . . . . 1	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsetzung der jeweiligen Bundesbeauftragten und ihnen zugeordnete Stellenkontingente . . . . . 9	
Befürwortung der Schaffung eines Bundesintegrationsministeriums durch die Integrationsbeauftragte . . . . . 1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Kontingentierung des Zuzugs von Bürgern aus Rumänien und Bulgarien zur gleichmäßigen Lastenverteilung auf alle Kommunen . . . . . 19	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Auswirkungen der kenianischen Intervention in Somalia auf die Beziehungen zu Kenia . . . . . 2	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung des Beitrags für europäische und internationale Polizeimissionen bei der Umsetzung der Forderungen des Bundesrechnungshofes zu Stelleneinsparungen bei der Bundespolizei . . . . . 19	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Bemühungen auf NATO-Ebene zur Lösung des Streits über den Grenzverlauf zwischen Serbien und Kosovo . . . . . 3	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Aufhebung der Nachweispflicht von Sprachkenntnissen beim Ehegattennachzug für türkische Staatsangehörige in den Niederlanden . . . . . 20	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Vertragsänderungen zur Schaffung einer Stabilitätsunion . . . . . 3	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einmietung von Beamten des Bundeskriminalamtes in einem als Rechtsextrementreff bekannten Hotel in Thüringen während des Papstbesuches vor dem Hintergrund der sog. Extremismusklausel . . . . . 21	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einbürgerungstests und Bestehensquote in den ersten drei Quartalen 2011 . . . . . 5	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragliche und beamtenrechtliche Beziehungen im Jahr 2011 zwischen Behörden und Einrichtungen des Bundes und dem ehemaligen Leiter des Grenzschutzpräsidiums Ost, Udo Hansen . . . . . 22	
Gunkel, Wolfgang (SPD) Ablehnung der Aufnahme registrierter Flüchtlinge aus Libyen aufgrund des dortigen Konflikts im Rahmen des Resettlement-Programms des UNHCR . . . . . 7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Umsetzung der angekündigten Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Bundespolizei . . . . . 8	Gunkel, Wolfgang (SPD) Änderungsbedarf bei der Aufgliederung der jährlichen Statistik des Bundesamtes für Justiz zur Telekommunikationsüberwachung . . . . . 23	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorhaben des BMJ im Bereich des Wirtschaftsrechts bis zum Ende dieser Legislaturperiode . . . . .	24	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erstkenntnis innerhalb des BMF über den Buchungsfehler der FMS Wertmanagement in Höhe von 55 Mrd. Euro bei der Bad Bank der Hypo Real Estate . . . . .	32
Lambrecht, Christine (SPD) Aufarbeitung des Zustandekommens einer Amnestie für NS-Verbrechen durch Verjährung im Jahr 1968 durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten . . . . .	26	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Umsetzung der finanzrelevanten Zusagen aus der Erklärung des Euro-Gipfels vom 26. Oktober 2011 . . . . .	34
Tack, Kerstin (SPD) Schutz vor unseriösem Inkasso in Fernabsatzverträgen . . . . .	27	Dr. Sieling, Carsten (SPD) Änderung der Bilanzsumme der FMS Wertmanagement zwischen dem Jahresabschluss 2010 und dem Halbjahresabschluss 2011 . . . . .	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tatsächlicher Umfang des Schuldenerlasses der Banken für Griechenland und Höhe der hierfür erhaltenen Sicherheiten und Garantien . . . . .	36
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Abschreibungen deutscher Finanzinstitute bei einem 50-prozentigen Schuldenschnitt bzw. einer Insolvenz Griechenlands . . . . .	28	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Vorschläge der US-Derivateaufsicht zur Eindämmung der Spekulation im Rohstoffterminhandel . . . . .	36
Groschek, Michael (SPD) Sicherung griechischer Rüstungskäufe aus Frankreich durch eine deutsche Bürgerschaft mit EFSF-Mitteln im Fall einer Umschuldung Griechenlands sowie Auswirkungen dieser finanziellen Folgekosten . . . . .	29	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Aufteilung des beschlossenen zweiten Griechenlandpakets von 100 Mrd. Euro zwischen EFSF und IWF . . . . .	37
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung bei der Konversion frei werdender Bundeswehrliegenschaften . . . . .	29	Regelung der auf dem EU-Gipfel beschlossenen Absicherung des Umtausches griechischer Staatsanleihen für private Investoren . . . . .	37
Oppermann, Thomas (SPD) Kenntnis des BMF über den Korrekturbedarf in der Bilanz der HRE-Abwicklungsanstalt und eingeleitete Konsequenzen . . . . .	30	Zulässigkeit einer Einschränkung der Tarifautonomie in Griechenland, Irland und Portugal im Zuge der europäischen Finanzhilfen . . . . .	38
Erstinformation und Konsequenzen des BMF aus dem um ca. 50 Mrd. Euro geringeren Schuldenstand der Abwicklungsanstalt der Hypo Real Estate; Information über Fehlbuchungen weiterer Zweckgesellschaften oder Abwicklungsanstalten . . . . .	30	Vereinbarkeit etwaiger „Durchgriffsrechte“ der europäischen Ebene auf die nationalen Haushalte mit dem deutschen Grundgesetz . . . . .	38
		Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Details der Gläubigerbeteiligung im Fall Griechenlands . . . . .	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Erhöhung der Garantien für die Banken durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen der Verhandlungen mit dem internationalen Bankenverband auf dem letzten EU-Gipfel ..... 39</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An der Entwicklung von Hard- oder Software zur Überwachung der Telekommunikation, insbesondere des Internets, in der VR China beteiligte Unternehmen; Lieferung von Überwachungstechnologie aufgrund der angekündigten Intensivierung der Überwachung ..... 40</p> <p>Groschek, Michael (SPD) Absicherung griechischer Rüstungskäufe in Deutschland durch staatliche Bürgschaften ..... 40</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Ergebnisse des THESEUS-Forschungsprogramms ..... 40</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ex-ante-Positionslimits und höhere Sicherheitsanforderungen zur Begrenzung von Spekulationen an Warenterminmärkten .. 42</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regeln für den Handel mit Nahrungsmittelrohstoffen ..... 43</p> <p>Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rücknahme des Vorschlags zur Reform des § 97 Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes zur Beschränkung der Speicherfrist von Verkehrsdaten der Nutzer für Intercarrierabrechnungen ..... 43</p> <p>Poß, Joachim (SPD) Zahlengrundlagen für die mittelfristige Steuerschätzung ..... 44</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anzahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen in eine Beschäftigung schaffende Maßnahme im Jahr 2010 ..... 46</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Entwicklung der erteilten Arbeitserlaubnisse für Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes in den letzten zehn Jahren ..... 46</p> <p>Gesetzliche Umsetzung der stufenweisen Entlastung der Kommunen durch den Bund bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Jahre 2013 und 2014 ..... 48</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Bewertung von Einnahmen aus einer Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst ..... 49</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steigerung des Holzeinschlags entsprechend dem Ziel der Waldstrategie; Gebot der Nachhaltigkeit der Holzernte ..... 50</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichteinführung eines Werbeverbots für Säuglingsfolgenahrung im Rahmen der Diätverordnung im Jahr 2007 entgegen dem Grundsatz des früheren Säuglingsnahrungswerbegesetzes ..... 51</p> <p>Konsequenzen aus dem Verstoß gegen die Bestimmungen der Weltgesundheitsorganisation durch die Gleichsetzung künstlicher Säuglingsmilch mit Muttermilch in der Werbung nach Aussage der Nationalen Stillkommission ..... 52</p> <p>Tack, Kerstin (SPD) Einführung des von der Bundesministerin Ilse Aigner angekündigten Regionalsiegels ..... 53</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statistische Auswertung der Voranfragen an die Bundeswehrverwaltung beim BMVg zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Radaranlagen . . . .	Verausgabte Kosten des IT-Projekts HERKULES bei für die Schließung vorgesehenen Bundeswehrliegenschaften . . . .
53	62
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg . . . . .	Vorgesehene Änderungen beim Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr im Rahmen der Bundeswehrreform . . . . .
54	64
Gleicke, Iris (SPD) Auswirkung der geplanten Kürzung am Bundeswehrstandort Oberhof . . . . .	Kriterien für die Bewertung einer Liegenschaft der Bundeswehr als Standort . . . . .
55	64
Kelber, Ulrich (SPD) Anmietung des so genannten Shell-Hauses als zusätzliches Dienstgebäude durch das BMVg . . . . .	Paula, Heinz (SPD) Nutzung des Flughafens am Standort Lechfeld durch das Unternehmen Premium AEROTEC nach Abzug des Jagdbombergeschwaders 32 . . . . .
56	65
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der im Bereich des Heeres ausgeplanten Dienstposten für den Betrieb und den Erhalt der Transporthubschrauber des Typs CH-53 in der künftigen Luftwaffenstruktur . . . . .	Schäffler, Frank (FDP) Vereinbarungen mit der Landesregierung NRW zum Bundeswehrstandort Augustdorf in Verbindung mit dem geplanten Nationalpark Senne . . . . .
56	65
Fehlerhafte Zahlen bezüglich des Standortkonzepts für den Bundeswehrstandort Diepholz . . . . .	Stracke, Stephan (CDU/CSU) Ausbaukonzept und -kosten nach der Entscheidung für den Bundeswehrstandort Kaufbeuren . . . . .
57	66
Änderungen am Konzept der EU-Battle-groups für einen Einsatz als Reservekräfte in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Operation ALTHEA . . . . .	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Finanzierung des Flughafenbetriebs in Lagerlechfeld nach Auflösung des Jagdbombergeschwaders 32 . . . . .
57	68
Klingbeil, Lars (SPD) Gründe für die geplante Reduzierung der Dienstposten an den Standorten Visselhövede und Munster; Sicherstellung der Führungsunterstützung im Norden Deutschlands und hierfür vorgesehene Standorte . .	Tack, Kerstin (SPD) Gründe für die Verlegung der 1. Panzerdivision von Hannover nach Oldenburg; Kompensationen für den bisherigen Standort Hannover . . . . .
58	69
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Abdeckung zukünftiger internationaler Einsätze deutscher bewaffneter Streifkräfte allein durch einen Kabinettsbeschluss . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
60	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entstehende Kosten für die Sanierungen an hessischen Bundeswehrstandorten bis 2017 . . . . .	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Stellenwert des Wettbewerbs „Bester AZUBI in der Altenpflege 2012“ für eine Erhöhung der Qualität der Pflegeausbildung . . . . .
60	70
	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Umsetzung der geplanten Anhebung der Altersgrenze für den Bezug des Unterhaltsvorschlusses . . . . .
	71

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Marks, Caren (SPD)	Entwicklung der jährlich gestellten Anträge auf zeitlich befristete Ausflaggung seit 2000 sowie Anzahl der deutschen Schiffe mit beantragten Rückflaggungen . . . . .
Inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse der Arbeit des Bundesforums Männer; Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ . . . . .	79
Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen . . .	80
Vorlage der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen der 21. GFMK . . . . .	80
Schwanitz, Rolf (SPD)	<b>Burkert, Martin (SPD)</b>
Förderung des Projekts „Gemeinschaftliches Wohnen für Demenzkranke“ des gemeinnützigen Vereins Gemeinsam Leben – Gesellschaft für betreutes Wohnen e. V. durch das BMFSFJ . . . . .	80
	Entlastung Waldsassens vom Durchgangsverkehr; zukünftiges Verkehrsaufkommen auf der dortigen Bundesstraße 299 . . . . .
	80
	<b>Hacker, Hans-Joachim (SPD)</b>
	Informierung der Länder über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Errichtung von Mitfahrerparkplätzen und bisher im Bereich von Bundesstraßen im Raum Mecklenburg-Vorpommern eingegangene Voranfragen oder Anträge . . . . .
	82
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	<b>Herzog, Gustav (SPD)</b>
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Sicherheitsstandards von als ÖPP-Projekte betriebenen Autobahnbaustellen und Unterschiede zwischen den Betreibermodellen hinsichtlich des Stau- und Unfallverhaltens sowie der Dauer der Baustelle . . . . .
Verankerung eines bundesweiten Endoprothesenregisters im geplanten Patientenrechtegesetz . . . . .	82
	82
	<b>Liebing, Ingbert (CDU/CSU)</b>
	Ausweitung der Ausnahme von der Tachografenpflicht für Fahrten mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen von 50 auf 150 Kilometer . . . . .
	85
	85
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Beckmeyer, Uwe (SPD)	
Mit Partikelminderungssystemen nachträglich ausgerüstete Dieselfahrzeuge, Höhe der steuerlichen Förderung und Aufteilung der Nachrüstungen auf Pkw und Nutzfahrzeuge . . . . .	76
Einführung lärmabhängiger Wegeentgelte sowie weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung an Schienenwegen . . . . .	77
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Alternative Knotenpunktösungen für die Ortsumgehung Schwedt der B 2 . . . . .	78
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	
Getroffene politische Vereinbarungen innerhalb des Maritimen Bündnisses seit der Nationalen Maritimen Konferenz im Mai 2011 . . . . .	78

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Elektrifizierung der Südbahn in Baden-Württemberg und des Ausbaus der Bundesstraße 30 Süd zwischen Ravensburg und Friedrichshafen im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2016 . . . . 86</p> <p>Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Gründe für die Beschränkung der Ausnahmeregelung zur Nutzung von Fußwegen durch Radfahrer bei nicht vorhandenem Radweg auf Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres . . . . . 86</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsch-französische Notenwechsel und privatrechtliche Verträge im Zusammenhang mit dem geplanten nächsten Transport hochradioaktiver Abfälle aus La Hague ins Zwischenlager Gorleben . . . 87</p> <p>Vorgänge im BMU im Zusammenhang mit der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben im Frühjahr 2010 . . . . . 88</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf an der Verpackungsverordnung wegen der Zunahme von Individualflaschen bei der Leergutsammlung . . . 88</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterentwicklung des Artenschutzes und Managements der Wölfe; Kooperation mit Anrainerstaaten; relevante europarechtliche Regelungen bei der Entschädigung für getötete Nutztiere bei Wolfsangriffen . . . . . 89</p> <p>Inanspruchnahme der veränderten Ermächtigungsgrundlage in § 54 des Bundesnaturschutzgesetzes . . . . . 90</p>	<p>Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Gestellte Anträge auf Stilllegung für die acht Atomkraftwerke mit der am 6. August 2011 erloschenen Berechtigung zum Leistungsbetrieb gemäß dem Atomgesetz . . 91</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Übertragung der Gleichstellung beruflicher Abschlüsse zwischen Frankreich und Deutschland auf andere Nachbarländer . . . 92</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Einsparungen bei Titeln mit bildungs- oder forschungsrelevanten Ausgaben im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 im Vergleich zu 2009; Ergebnisse des Zwölf-Milliarden-Programms für Bildung und Forschung . . . . . 92</p> <p>Finanzierung von Auslandsdienstreisen des Leitungsbereichs des BMBF in den Jahren 2010 und 2011 . . . . . 99</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des Auftrags der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit International Services im Bereich der öffentlichen Sicherheit für die Sportgroßereignisse der kommenden Jahre . . . . . 99</p> <p>Gründe und Auswirkungen der Beendigung der Zusammenarbeit von Bundeswehr, GTZ und GIZ mit der ARGE HESA-OHB in Afghanistan . . . . . 100</p> <p>Unterstützungsleistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit International Services für das Projekt von Bundespolizei und EADS in Saudi-Arabien sowie weitere Unterstützungsleistungen weltweit . . . . . 101</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Freigabe der zweiten Tranche der Mittel für den GFATM . . . . . 101</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Memet  
Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Warum ist die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, im Sommer 2010 nicht einmal in einer Pressemitteilung der rassistischen Debatte um die Thesen von Thilo Sarrazin entgegengetreten, wie es sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag der Integrationsbeauftragten gemäß § 93 des Aufenthaltsgesetzes ergibt: „Die Beauftragte hat die Aufgaben [...] die Voraussetzungen für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen [...] weiterzuentwickeln, Verständnis füreinander zu fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken; [...] den Belangen der im Bundesgebiet befindlichen Ausländer zu einer angemessenen Berücksichtigung zu verhelfen“?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 7. November 2011**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat sich im Sommer 2010 unmittelbar zu Beginn der Debatte um die Thesen von Thilo Sarrazin öffentlich geäußert. Dieses Statement sowie ihre zahlreichen weiteren Aussagen im Rahmen der Debatte wurden an alle relevanten Medien verschickt. Eines ihrer Statements, in dem sie Thilo Sarrazin dafür kritisiert, dass er mit einer pauschalen Polemik ein Zerrbild der Integration in Deutschland zeichne, wurde am 1. September 2010 auf der Website REGIERUNGonline veröffentlicht.

2. Abgeordneter  
**Memet  
Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen befürwortet die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Schaffung eines Bundesintegrationsministeriums (vgl. u. a. Interview in der Bild vom 4. November 2010), und wie steht die Bundesregierung zu dieser Empfehlung ihrer Integrationsbeauftragten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 7. November 2011**

Während der laufenden Legislaturperiode steht die Errichtung eines Bundesintegrationsministeriums nach Auffassung der Bundesregierung nicht an.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Bewertet die Bundesregierung angesichts der jüngsten militärischen Vorstöße des kenianischen Militärs auf somalischem Territorium einschließlich der Bombardierung eines Flüchtlingslagers in der südsomalischen Stadt Jilib, bei der mindestens fünf Zivilisten getötet und 40 verletzt wurden (<http://derstandard.at/1319181621717/Fuenf-Zivilisten-bei-kenianischem-Luftangriff-getoetet>), Kenia weiterhin als „wichtigen Ansprechpartner in einer von zahlreichen Krisen gezeichneten Region“ bzw. „geschätzten Vermittler“ und Unterstützer „friedenserhaltender Missionen“ ([www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kenia/Aussenpolitik\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kenia/Aussenpolitik_node.html)), und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung in ihrer sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bislang aus der kenianischen Intervention in Somalia gezogen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 8. November 2011**

Zu zivilen Opfern kenianischer Militäroperationen in Südsomalia seit dem 16. Oktober 2011, insbesondere zu den Vorkommnissen in Jilib, liegen der Bundesregierung keine über Pressemeldungen hinausgehenden belastbaren Informationen vor. Die kenianische Regierung hat erklärt, dass sich die Operation in Südsomalia ausschließlich gegen die Al-Shabaab-Miliz richtet.

Die kenianische Regierung hat für ihre militärische Operation in Südsomalia die Unterstützung der somalischen Übergangsbundesregierung sowie der ostafrikanischen Intergovernmental Authority on Development (IGAD). Auch in der Vergangenheit arbeitete Kenia bei krisenhaften Entwicklungen (Sudan, Somalia, Dürrekrise) konstruktiv an Lösungen mit. Kenia ist daher aus Sicht der Bundesregierung weiterhin ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Region. Anlass für eine Modifikation der Zusammenarbeit besteht aus Sicht der Bundesregierung aktuell nicht.

4. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf NATO-Ebene, um eine Lösung im Streit um die so genannte administrative Grenzlinie zwischen der Republik Serbien und der Republik Kosovo zu erreichen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 8. November 2011**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der NATO die Wahrnehmung der im Militärisch-Technischen Abkommen zwischen der Kosovo-Truppe KFOR, der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 vorgesehenen Rolle des KFOR-Kommandeurs bei der technischen Klärung der strittigen Fragen bezüglich des Grenzverlaufes der administrativen Grenzlinie zwischen Kosovo und Serbien.

5. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ratifizierungsverfahren (eventuell Referenden) oder nationale Verfassungsänderungen wären in den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere in den Eurostaaten, notwendig, wenn im Rahmen eines ordentlichen Änderungsverfahrens eine Ausdehnung der der Europäischen Union in den Verträgen übertragenen Zuständigkeiten in den Bereichen Haushalt, Finanzen und Wirtschaft vollzogen würde, wie sie u. a. im Strategiepapier des Auswärtigen Amts „Zur Zukunft der EU: Erforderliche integrationspolitische Fortschritte zur Schaffung einer Stabilitätsunion“ vorgeschlagen wird?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. November 2011**

Die Ratifizierung von Änderungen der EU-Verträge richtet sich in jedem EU-Mitgliedstaat nach den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und hängt auch von den konkret vereinbarten Vertragsänderungen ab. Hierzu kann die Bundesregierung daher noch keine Aussagen treffen.

6. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der genaue Zeitplan für die Einleitung des ordentlichen Änderungsverfahrens gemäß Artikel 48 Absatz 2 bis 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) (bitte um detaillierte Auflistung, wann welche Institution, auch informeller Art (beispielsweise Eurogruppe), sich wie mit den Vertragsänderungen beschäftigt), und welche Institution soll nach Ansicht der Bundesregierung gemäß Artikel 48 Absatz 2 EUV dem Europäischen Rat Entwürfe zur Änderung der Verträge vorlegen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. November 2011**

Ein förmliches Vertragsänderungsverfahren nach Artikel 48 EUV ist bisher nicht eingeleitet worden.

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben am 26. Oktober 2011 den Präsidenten des Europäischen Rates beauftragt, im Dezember 2011 in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der EU-Kommission und dem Präsidenten der Eurogruppe einen Bericht zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung, zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin und zur Vertiefung der Währungsunion vorzulegen, der auch die Möglichkeit einer begrenzten Vertragsänderung prüfen und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen enthalten soll. Der Europäische Rat wird die Frage der Vertragsänderung auf seiner Tagung im Dezember 2011 auf Basis dieses Berichts erörtern.

7. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form bringt sich die Bundesregierung in die Sondierung zu möglichen EU-Vertragsänderungen entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 und der Erklärung des Eurogipfels vom 26. Oktober 2011 ein, und ist sich die Bundesregierung ihrer Unterrichtspflicht nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) bewusst, wonach die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Dokumente und Informationen über Initiativen, Stellungnahmen und Erläuterungen der Bundesregierung für Organe der Europäischen Union übersendet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. November 2011**

Wie in der Antwort zu Frage 6 dargelegt, wird der Präsident des Europäischen Rates im Dezember 2011 einen Bericht zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen, der auch die Möglichkeit einer begrenzten Vertragsänderung prüfen und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen enthalten soll. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag in den weiteren Prozess gemäß den Bestimmungen des EUZBBG einbeziehen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, steht im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 9. November 2011 für eine Aussprache zur Verfügung.

8. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, bereits vor Einleitung des ordentlichen Vertragsänderungsverfahrens im Rahmen eines Europäischen Konvents unter Einbeziehung von Zivilgesellschaften und Sozialpartnern Entwürfe

zur Änderung der Verträge entwickeln zu lassen, die anschließend entweder von einer Regierung eines Mitgliedstaates, dem Europäischen Parlament oder der EU-Kommission dem Rat zur Übermittlung an den Europäischen Rat übergeben werden, und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, neben den Themen Wirtschaft, Haushalt und Finanzen auch eine Stärkung der Bereiche Demokratie (u. a. eine Stärkung des Europäischen Parlaments) und Soziales zu berücksichtigen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. November 2011**

Wie in den Antworten zu den Fragen 5 bis 7 dargelegt, wird der Europäische Rat über die Frage einer möglichen begrenzten Vertragsänderung zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion auf seiner Tagung im Dezember 2011 auf Basis eines Berichts des Präsidenten des Europäischen Rates beraten. Das ordentliche Vertragsänderungsverfahren, einschließlich der Modalitäten für die Einberufung, Zusammensetzung und Durchführung eines Konvents, ist in Artikel 48 Absatz 2 bis 5 EUV festgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)      Wie viele Einbürgerungstests hat es in den ersten drei Quartalen 2011 gegeben, und wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln und zudem die Werte für die in der Türkei geborenen Testteilnehmer/-innen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 8. November 2011**

Die Zahlen zum dritten Quartal 2011 liegen noch nicht vor.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2011 haben 27 813 Personen an Einbürgerungstests teilgenommen; die Bestehensquote lag bei 98,4 Prozent. 1 885 Testteilnehmer wurden in der Türkei geboren. Davon haben 97 Prozent den Test bestanden.

Weiter aufgeschlüsselte Zahlen und Bestehensquoten ergeben sich aus den folgenden Übersichten.

**Statistik Einbürgerungstest**  
- Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg -  
für das erste Halbjahr 2011

**1. Gesamt**

Monat	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehens- quote %
Januar 2011	3.500	3.448	52	98,5%
Februar 2011	4.880	4.811	69	98,6%
März 2011	5.136	5.038	98	98,1%
April 2011	4.883	4.808	75	98,5%
Mai 2011	5.000	4.918	82	98,4%
Juni 2011	4.414	4.334	80	98,2%
<b>Gesamt</b>	<b>27.813</b>	<b>27.357</b>	<b>456</b>	<b>98,4%</b>

Stand: 4. Oktober 2011

Addition und Abgleich mit Vormonatsübersichten ist aufgrund etwaiger nachträglicher Korrekturen nicht möglich.

**2. Teilnehmer mit Geburtsland Türkei**

Monat	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehens- quote %
Januar 2011	262	254	8	96,9%
Februar 2011	342	333	9	97,4%
März 2011	327	316	11	96,6%
April 2011	298	289	9	97,0%
Mai 2011	348	335	13	96,3%
Juni 2011	308	301	7	97,7%
<b>Gesamt</b>	<b>1.885</b>	<b>1.828</b>	<b>57</b>	<b>97,0%</b>

Stand: 4. Oktober 2011

Addition und Abgleich mit Vormonatsübersichten ist aufgrund etwaiger nachträglicher Korrekturen nicht möglich.

10. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)
- Mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung die Aufnahme von registrierten Flüchtlingen aus Libyen aufgrund des dortigen Konflikts im Rahmen des Resettlement-Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. November 2011**

Im Einklang mit den bei der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union (EU) am 11. April 2011 gefassten Schlussfolgerungen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Neuansiedlung von Flüchtlingen insbesondere bei länger andauernden Fluchtsituationen grundsätzlich als dauerhafte Lösung in Betracht kommen kann.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines EU-Neuansiedlungsprogramms, an dem die Mitgliedstaaten sich freiwillig beteiligen können. Wegen weitergehender Vorstellungen des Europäischen Parlaments sind die Verhandlungen jedoch ins Stocken geraten. Erst wenn Klarheit über die Inhalte der entsprechenden europäischen Regelungen herrschen wird, kann entschieden werden, ob und in welcher Weise Deutschland sich an einem solchen Programm beteiligen wird. Dabei wird zu prüfen sein, inwieweit humanitäre Aufnahmen im Rahmen von EU-Neuansiedlungsprogrammen einen qualitativen Mehrwert zu so genannten Ad-hoc-Aufnahmen haben, wie sie in Deutschland durchgeführt werden.

In der gegenwärtigen Situation in Nordafrika ist die Bundesregierung bislang der Auffassung, dass unabhängig von einer Neuansiedlung von schutzbedürftigen Personen in Deutschland primär humanitäre Unterstützung vor Ort erfolgen sollte. Sie hat daher bislang fast 11 Mio. Euro für humanitäre Hilfe (medizinische Versorgung, Flüchtlingsversorgung, Schutzmaßnahmen, Lagermanagement, Evakuierung, Repatriierung, Logistik, Minenräumung) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurde und wird Nothilfe für besonders schutzbedürftige Menschen in Libyen und Tunesien geleistet. In besonderem Maße wurden Evakuierungsmaßnahmen für aus Libyen geflohene Personen finanziert. Außerdem ist Deutschland mit einem bedeutenden Anteil an den 70 Mio. Euro beteiligt, die von der EU als Nothilfe für die nordafrikanische Region zur Verfügung gestellt worden sind. Das sind wichtige Hilfen für die Menschen vor Ort.

Darüber hinaus hat der Bundesminister des Innern bereits über die Aufnahme von 150 Personen entschieden, die aus Libyen geflohen sind und auf Malta um Schutz gebeten haben. Dieses Aufnahmeverfahren ist aktuell im Gange, nachdem bereits im vergangenen Jahr über 100 nach Malta geflüchtete Personen in Deutschland aufgenommen wurden.

In der politischen Diskussion um eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen spielt, gerade auch für die in der Praxis hiervon betroffenen Bundesländer, die Entwicklung der absoluten Asylbewerberzahlen in Deutschland eine Rolle. So sind die Asylbewerberzahlen in

Deutschland in 2008 von 22 000 Personen, in 2009 auf 28 000 Personen und in 2010 auf über 41 000 Personen deutlich gestiegen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in Libyen und seinen Nachbarstaaten weiterhin sehr aufmerksam und wird in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Europäischen Rates die jeweils der Lage angemessenen und notwendigen Schritte unternehmen.

11. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Situation in der Bundespolizei (Bundestagsdrucksache 17/6655, zu Frage 2) genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität und Verringerung der Arbeitsbelastungen in der Bundespolizei umgesetzt, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. November 2011**

Die Bundesregierung hat die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Situation in der Bundespolizei (Bundestagsdrucksache 17/6655, zu Frage 2) genannten Maßnahmen wie folgt umgesetzt:

**Verbesserung der Personalsituation in Schwerpunktdienststellen**

Seit 2010 wird konsequent die Mehrzahl der Laufbahnabsolventen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (mPVD und gPVD) zu den Schwerpunktdienststellen versetzt.

Dies ist auch im Frühjahr 2012 vorgesehen. Durch die kontinuierliche Zuweisung von Laufbahnabsolventen konnten die Schwerpunktdienststellen personell aufgefüllt und dadurch die Abordnungskontingente stetig reduziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Abordnungen mit der Dienstaufnahme der Laufbahnabsolventen im Frühjahr 2012 beendet sind.

**Flexibilisierung der Dienstpläne**

Die Bundespolizei wird ihre bisher starren Dienstpläne in flexibilisierte, am tatsächlichen Personalbedarf ausgerichtete Pläne umwandeln. Damit wird der Verwaltungsaufwand bei der Planung und Abrechnung von Arbeitszeiten auf ein Minimum reduziert.

**Statistischer Aufwand**

Als erste Maßnahme zur Entlastung von statistischen Erhebungen wurde bereits zum 22. November 2010 die Erfassung von Ordnungswidrigkeiten eingestellt.

Zum 1. Januar 2011 wurden insgesamt sieben Meldeformulare ersatzlos gestrichen sowie weitere 20 Meldeformulare überarbeitet und inhaltlich reduziert.

Durch neu geschaffene Schnittstellen zwischen verschiedenen Vorgangsbearbeitungssystemen wird eine weitere Entlastung der Mitarbeiter eintreten.

12. Abgeordnete                      Wann wurden die jeweiligen Bundesbeauftragten installiert, und wie hoch stellen sich die zugeordneten Stellenkontingente für die jeweiligen Beauftragten dar?
- Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 4. November 2011**

Die Angaben zu den Bundesbeauftragten sowie zu den Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Liste entspricht der Liste nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist darin nicht enthalten.

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
1	Beauftragte(r) für die Nachrichtendienste des Bundes	BKAmt	03.05.1989  (Organisationserlass der Bundesregierung)	Keine Planstelle und Stelle für den Beauftragten	Chef BK nimmt die Aufgabe qua Amt wahr, ohne dass ihm hierfür ein spezifisches Stellenkontingent zugeordnet ist.
2	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	BKAmt	22.11.2005  (Organisationserlass der Bundesregierung, mit dem die Beauftragte aus dem Geschäftsbereich des BMFSFJ dem BK-Amt zugeordnet wurde);  Ernennung Staatsministerin Prof. Böhmer am 23.11.2005	38 Planstellen und Stellen, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 23 Planstellen, 10 Stellen für den Arbeitsstab (Kapitel 0409)</li> <li>• 5 Planstellen und Stellen für das Büro der Beauftragten (Kapitel 0401)</li> </ul>	
3	Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung	BKAmt	25.04.2006	8 Planstellen und Stellen	

<sup>1</sup> Wenn nichts anderes vermerkt ist, ist die Höhe angegeben, die jeweils im Haushalt ausgewiesen ist. Angegeben ist zunächst immer die Gesamtzahl der Stellen (=Planstellen für Beamte und Stellen für Tarifbeschäftigte).

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation (Kabinettsbeschluss)	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
4	Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die Weltwirtschaftsgipfel der G8-Staaten	BKAmT	15.12.2009  (zuvor wurde Position im BMWi wahrgenommen)	Kann nicht beziffert werden. Ursprünglich Umsetzung von Planstellen aus dem BMWi zum BK zum Haushalt 2010: 3 Planstellen für den G8/G20 Sherpa-Stab. Aktuell werden von diesem G8/G20 Sherpa-Stab drei Themengebiete betreut (G 8 Sherpa, G 20 Sherpa (St Asmussen) und internationale Finanzmarktpolitik), ohne dass hierfür spezifische Stellenanteile beziffert werden können).	
5	Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die Weltwirtschaftsgipfel der G20-Staaten	BMF	St Asmussen seit März 2011	Siehe Ausführungen zu G 8- Beauftragter oben	
6	Beauftragter(r) der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA	14.07.1965	2 Planstellen und Stellen, davon: 1 Planstelle, 1 Stelle	Amtsinhaber ist gleichzeitig Leiter der Abteilung für Abrüstung und

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
7	Koordinator(in) für die transatlantische Zusammenarbeit	AA	01.01.1981	Keine Planstelle und Stelle für Koordinator 1 Stelle	Rüstungskontrolle
8	Bbeauftragte(r) für die deutsch-französische Zusammenarbeit	AA	15.06.1963	Keine Planstelle und Stelle für Koordinator	
9	Koordinator(in) für die deutsch-russische zwischenstaatliche Zusammenarbeit	AA	01.01.2003	Keine Planstelle und Stelle für Koordinator 1 Planstelle und Stelle, davon: 0,5 Planstelle, 0,5 Stelle	
10	Koordinator(in) für die deutsch-polnische zwischenstaatliche und grenznahe Zusammenarbeit	AA	01.01.2005	Keine Planstelle und Stelle für Koordinator	
11	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA	17.11.1998	4 Planstellen und Stellen, davon: 3 Planstellen, 1 Stelle	
12	Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan	AA	18.2.2009	4 Planstellen und Stellen, davon: 2 Planstellen, 2 Stellen	

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
13	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Informationstechnik	BMI	05.12.2007 (Kabinettschluss)	Keine	Zur Aufgabenerfüllung stehen 45 Planstellen und Stellen beim IT-Direktor zur Verfügung.
14	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	BMI	28.09.1988 (Kabinettschluss)	2 Planstellen und Stellen	Zur Aufgabenerfüllung stehen 43,5 Planstellen und Stellen bei der Unterabteilung M II, „Integration; Deutsche Islam Konferenz; Aussiedlerpolitik; Nationale Minderheiten“ zur Verfügung.
15	Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BMI	14.02.1978 (Grundlage: § 17 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz 1977 (BDSG))	81,5 Planstellen und Stellen	

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
16	Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer	BMI	27.10.1998 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)	Keine	Zur Aufgabenerfüllung stehen 29,5 Planstellen und Stellen beim Arbeitsstab „Neuen Bundesländer“ zur Verfügung.
17	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz (zgl. Verfahrensbevollmächtigte/r vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)	BMJ	Erlass des BMJ vom 07.08.1970	5 Planstellen Vollzeit, 1 Planstelle zu 75 %, 1 Planstelle zu 70 %, und 2 Stellen	Daneben 2 Richterstellen (abgeordnete Aushilfskräfte ohne Stelle/Planstelle)

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
18	Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus	BMWi	09.12.2009	3 Planstellen und Stellen (für die Funktion als Parlam. Sts)	Die fachliche Zu- arbeit für die Funktion als Be- auftragter der BReg wird im Fachreferat wahrgenommen und kann nicht detailliert bemes- sen werden)
19	Koordinator der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt	BMWi	04.12.1974	3 Planstellen und Stellen (für die Funktion als Parlam. Sts)	Die fachliche Zu- arbeit für die Funktion als Be- auftragter der BReg wird im Fachreferat wahrgenommen und kann nicht detailliert bemes- sen werden)

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
20	Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	BMAS	17.12.1980	konkret ausgewiesene Planstellen und Stellen: 10,0; verfügbares Personalkontingent 15,0	
21	Kordinator(in) der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft	BMW	08.11.2006	3 Planstellen und Stellen (für die Funktion als Parlaments)	Die fachliche Zusammenarbeit für die Funktion als Beauftragter der BRG wird im Fachreferat wahrgenommen und kann nicht detailliert bemessen werden)
22	Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen	BMAS	01.09.1952	2 Planstellen und Stellen	

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
23	Bundesbeauftragte(r) für den Zivildienst <sup>2</sup>	BMFSFJ	Am 01.10.1973 durch das ZDG vom 09.08.1973	1 Stelle	
24	Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs	BMFSFJ	24.03.2010	keine	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte
25	Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen	BMG	13.11.2009	3,5 Planstellen und Stellen	
26	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMG	13.11.2009	11,3 Planstellen und Stellen	
27	Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	BMVBS	23.02.1995 Beauftragung des BMBau; 28.10.1998 Übergang der Aufgabe auf das BMVBW / BMVBS	1 Stelle	
28	Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik	BMVBS	Kabinettsbeschluss vom 16.07.2008	keine	
29	Bundesbeauftragter für das Bergmannsiedlungsvermögen bei der Wohnungsbaugesellschaft für das Rheinische Braunkohlenrevier GmbH	BMVBS	1950	keine	
30	Persönlicher G8-Afrika-Beauftragter der Bundeskanzlerin	BMZ	02.10.2001 (Posten)	2 Planstellen und Stellen	

<sup>2</sup> Gemäß § 83 Übergangsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes endet die Amtszeit des Bundesbeauftragten für den Zivildienst am 31.12.2011.

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Datum der Installation	Zugeordnete Stellenkontingente <sup>1</sup>	Bemerkungen
31	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BKM	29.12.1991	1.841 Planstellen und Stellen, davon: 334 Planstellen 1.507 Stellen	
32	Bundesbeauftragte(r) für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	BRH	08.01.1952	keine	

13. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung angesichts des steigenden Zuzugs und der Konzentration von Bürgern aus Rumänien und Bulgarien in wenigen Kommunen eine Kontingentierung, damit die Lasten von allen Kommunen gleichermaßen getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. November 2011**

Staatsangehörige Bulgariens und Rumäniens genießen als Unionsbürger auf der Grundlage von Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der gesamten EU Freizügigkeit. Eine „Kontingentierung“, wie sie in der Frage angesprochen wird, ist daher schon rechtlich nicht möglich.

Für eine Dauer von bis zu drei Monaten unterliegt das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern, die über ein gültiges Ausreisedokument verfügen, entsprechend § 2 Absatz 5 des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU), das die Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG umsetzt, keinen Bedingungen oder Voraussetzungen. Das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt für eine Dauer von mehr als drei Monaten genießen Unionsbürger als Arbeitnehmer oder Selbständige sowie unter bestimmten Bedingungen zur Arbeitssuche (§ 2 Absatz 2 FreizügG/EU). Nichterwerbstätigen und Studenten aus EU-Staaten steht dieses Recht dann zu, wenn sie für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen (§ 4 FreizügG/EU).

Liegen diese Voraussetzungen für die Ausübung des Freizügigkeitsrechts nicht vor, kann die zuständige Ausländerbehörde nach Prüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Absatz 5 FreizügG/EU den Verlust des Freizügigkeitsrechts feststellen. Ein Verlust des Freizügigkeitsrechts kann auch auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 FreizügG/EU – allerdings unter hohen Voraussetzungen – aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung oder Gesundheit festgestellt werden. In beiden Fällen sind die betroffenen Unionsbürger dann nach § 7 Absatz 1 FreizügG/EU ausreisepflichtig.

14. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem Bericht des Bundesrechnungshofes, nach dem 6 000 von 38 600 Stellen in der Bundespolizei eingespart werden könnten und daher auf 330 zusätzliche Stellen bei der Bundespolizei zur Luftfrachtkontrolle verzichtet werden könnte, und berücksichtigt diese Forderung den Beitrag, zu dem sich Deutschland bereit erklärt hat, in europäischen und internationalen Polizeimissionen im Rahmen von Konfliktprävention und -bearbeitung zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. November 2011**

Bei dem vom Bundesrechnungshof (BRH) angenommenen Einsparpotential von 6 000 Stellen in der Bundespolizei handelt es sich um einen Wert aus der Addition angeblich frei werdender Zeiteile durch Maßnahmen wie

- die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden,
- die Reduzierung des Dienstupotes und
- der Wegfall der stationären Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien.

Dies hat der BRH in der Vergangenheit bei mehreren Prüfungsmitteilungen (u. a. schon zu Beginn des Jahres 2008) gleichlautend dargestellt. Das Bundesministerium des Innern hat seine Position hierzu bereits mit entsprechender Stellungnahme dargelegt und die Argumente des BRH als nicht zutreffend zurückgewiesen.

Die Annahme des BRH geht von fehlerhaften und unvollständigen Grundlagen aus.

Bei der vom BRH kommunizierten Größe von 6 000 Stellen handelt es sich um eine rein rechnerisch hergeleitete Zahl. Veränderte Rahmenbedingungen für die Bundespolizei werden hierbei nicht berücksichtigt. Dies betrifft z. B., dass die Bundespolizei die grenzpolizeilichen Aufgaben an der deutsch-österreichischen Grenze vom Freistaat Bayern übernommen hat und dass die Bundespolizei erhebliche Belastungsspitzen im Zusammenhang mit konkreten Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus zu bewältigen hat. Ebenso wenig hat der BRH die Veränderungen im Bereich der Luftsicherheitsaufgaben an den großen deutschen Flughäfen (z. B. durch Flughafenenerweiterungen oder/und veränderte Sicherheitsanforderungen) sowie die steigenden Anforderungen an die Bundespolizei in den Ballungsräumen in seine Betrachtungen einbezogen.

Auch die Verpflichtungen Deutschlands im Zusammenhang mit Polizeimissionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen sind ebenfalls unberücksichtigt geblieben.

Nicht zuletzt steht diese Annahme des BRH im Widerspruch zu den Feststellungen verschiedener Studien zur Belastungssituation der Beschäftigten in der Bundespolizei.

15. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung dem Vorbild der Niederlande folgen, die am 23. September 2011 die Nachweispflicht von Sprachkenntnissen beim Ehegattennachzug für türkische Staatsangehörige aufgehoben hat, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung vor dem Hintergrund, dass sowohl die EU-Kommission in einer Stellungnahme vom 4. Mai 2011 in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (Rs. C-

155/11 – Imran) als auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in seiner Ausarbeitung vom Juni 2011 (WD 3 – 3000 – 188/11) das Spracherfordernis als Bedingung für den Nachzug für assoziationsrechtswidrig erklärt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. November 2011**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine Änderung der gesetzlichen Regelung zum Sprachnachweis beim Ehegattennachzug, die aus ihrer Sicht integrationspolitisch sinnvoll ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 30. März 2010 (1 C 8.09) bestätigt, dass die deutsche Regelung zum Sprachnachweiserfordernis beim Ehegattennachzug mit dem Assoziationsrecht zwischen der Türkei und der Europäischen Union vereinbar ist. Der Europäische Gerichtshof hat bisher keine Entscheidung zur Vereinbarkeit von Sprachnachweisregelungen beim Familiennachzug mit dem Assoziationsrecht getroffen.

16. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind für die Haltung der Bundesregierung Unterschiede im deutschen und niederländischen Familiennachzugsrecht im Verhältnis zum Assoziationsrecht zwischen der Türkei und der Europäischen Union relevant, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. November 2011**

Unterschiede im deutschen und niederländischen Familiennachzugsrecht sind für die Haltung der Bundesregierung nicht relevant.

17. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass eine Panne wie die Einmietung von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) im rechtsextremen Thüringer Treff Hotel „Romantischer Fachwerkhof“, auch bekannt als „Erlebnisscheune Kirchheim“, während des Papstbesuches sich nicht wiederholt?
18. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung angesichts des Vorfalls künftig das Unterzeichnen einer sog. Extremismusklausel, welche u. a. die Forderung nach einer Prüfung der Verfassungstreue aller Kooperationspartner beinhaltet, durch das BKA für angeraten, und wenn nein, wie soll

auf andere Art gewährleistet werden, dass das BKA keine Verträge mit rechtsextremen Partnern eingeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 10. November 2011**

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat in seiner Funktion als Dienstleistungszentrum auf Bitte des Bundeskriminalamtes für die Zeit vom 22. bis zum 24. September 2011 für 350 Personen Unterkünfte in und um Erfurt gebucht.

Wegen des Besuchs von Papst Benedikt XVI. war in dieser Zeit die Unterkunftssituation im Raum Erfurt extrem angespannt. Das BVA musste daher über große international tätige Hotelbuchungsportale auch Zimmer in 17 Hotels buchen, mit denen der Bund keine Sondervereinbarungen getroffen hat. Unter anderem hat das BVA auch auf einige Zimmer im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ zurückgegriffen. Das BVA hatte zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise darauf, dass in diesem Hotel auch Veranstaltungen extremistischer Parteien stattfinden.

Im Jahr 2010 hat der Bund über ein großes Hotelbuchungsportal, welches über ein Angebotsportfolio von rund 11 000 Hotels in Deutschland verfügt, rund 190 000 Buchungen vorgenommen. Dieser Buchungsweg, über den dem Bund Hotels zur Buchung ohne eigene Vereinbarung zur Verfügung stehen, ist bei starker örtlicher Nachfrage oder für Reisen in Nichthauptzielgebiete unerlässlich.

Die große Zahl von Buchungen einerseits und die der Hotels andererseits macht deutlich, wie schwierig es im Einzelfall sein kann, die Reservierung von Häusern sicher auszuschließen, die ihre Räumlichkeiten auch an extremistische Parteien vermieten.

19. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche vertraglichen und beamtenrechtlichen Beziehungen bestanden im Jahr 2011 zwischen Behörden und Einrichtungen des Bundes und dem ehemaligen Leiter des Grenzschutzpräsidiums Ost, Udo Hansen, und in welcher Höhe entstanden daraus Vergütungen bzw. Besoldungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 4. November 2011**

Hierbei handelt es sich um eine Personalangelegenheit eines ehemaligen Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei, über die der Dienstherr aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft geben darf (§§ 106, 107 des Bundesbeamtengesetzes).

20. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Nebentätigkeiten wurden dem ehemaligen Leiter des Grenzschutzpräsidiums Ost, Udo Hansen, nach seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand im Jahr 2008 genehmigt, und aus welchen Gründen konnte innerhalb von Bundesbehörden keine Verwendung für ihn gefunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. November 2011**

Auf die Ausführungen zu Frage 19 wird verwiesen. Im Übrigen gilt Folgendes:

Für Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, gelten die allgemeinen Vorschriften für Ruhestandsbeamte. In Bezug auf Nebentätigkeiten haben sie eine Anzeigepflicht für Erwerbstätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit ihrer dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren in Zusammenhang stehen und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Die Pflicht endet fünf Jahre nach Beendigung des Beamtenverhältnisses. Bei Beeinträchtigung dienstlicher Interessen kann die Erwerbstätigkeit untersagt werden.

Der ehemalige Leiter des damaligen Grenzschutzpräsidiums Ost, Udo Hansen, wurde im Jahr 2008 nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Vielmehr wurde er wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Insoweit stellte sich die Frage einer Verwendung bei anderen Bundesbehörden nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

21. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)
- Warum differenziert die seitens des Bundesamtes für Justiz geführte jährliche Statistik zur Telekommunikationsüberwachung nur danach, wie viele Verkehrsdatenabfragen bundesländerweise durchgeführt werden, nicht aber danach, ob es sich dabei um individualisierte oder nichtindividualisierte Abfragen handelt, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier Änderungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. November 2011**

Die von Ihnen in Bezug genommene Übersicht betrifft Maßnahmen nach § 100g der Strafprozessordnung (StPO) und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 100g Absatz 4 StPO.

Nach dieser Vorschrift ist über Maßnahmen nach § 100g Absatz 1 (Erhebung von Verkehrsdaten) entsprechend § 100b Absatz 5 StPO jährlich eine Übersicht zu erstellen, in der anzugeben sind:

1. die Anzahl der Verfahren, in denen Maßnahmen nach § 100g Absatz 1 durchgeführt worden sind;
2. die Anzahl der Anordnungen von Maßnahmen nach § 100g Absatz 1, unterschieden nach Erst- und Verlängerungsanordnungen;
3. die jeweils zugrunde liegende Anlassstrafat, unterschieden nach § 100g Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2;
4. die Anzahl der zurückliegenden Monate, für die Verkehrsdaten nach § 100g Absatz 1 abgefragt wurden, bemessen ab dem Zeitpunkt der Anordnung;
5. die Anzahl der Maßnahmen, die ergebnislos geblieben sind, weil die abgefragten Daten ganz oder teilweise nicht verfügbar waren.

Eine Unterscheidung danach, ob Verkehrsdaten durch individualisierte oder nichtindividualisierte Maßnahmen nach § 100g StPO erhoben worden sind, sieht § 100g Absatz 4 StPO, dessen aktuelle Fassung auf dem im Jahr 2007 verabschiedeten Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. I S. 3198) beruht, dagegen nicht vor.

Eine Differenzierung der jährlichen Übersicht zu Maßnahmen nach § 100g StPO danach, ob Verkehrsdaten durch individualisierte oder nichtindividualisierte Maßnahmen nach § 100g StPO erhoben worden sind, würde die Frage aufwerfen, ob dann nicht auch sonstige besondere Formen der Erhebung von Verkehrsdaten oder damit zusammenhängende Auskunftersuchen gesondert ausgewiesen werden sollten. Eine weitere Differenzierung und Ausdehnung der jährlichen Übersicht zu Verkehrsdatenabfragen bedarf daher sorgfältiger Prüfung auch unter Berücksichtigung des mit einer solchen Erweiterung der statistischen Erhebungen für die Praxis verbundenen Aufwands.

22. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Vorhaben aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts plant das Bundesministerium der Justiz bis zum Ende dieser Legislaturperiode?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. November 2011**

Für den Bereich des Wirtschaftsrechts plant das Bundesministerium der Justiz, in der laufenden Legislaturperiode Gesetzentwürfe zu folgenden Themenbereichen in den Deutschen Bundestag einzubringen:

Im Gesellschaftrecht ist eine Aktienrechtsnovelle 2012 vorgesehen, die u. a. Fragen der Kapitalaufbringung und der weiteren Eindämmung missbräuchlicher Aktionärsklagen betrifft. Außerdem ist eine Änderung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes geplant, die den freien Berufen den Zugang zu einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ermöglicht. Mit einem Gesetzentwurf zum Bilanzrecht sollen die Anforderungen an die Rechnungslegung von Kleinunternehmen unterhalb bestimmter Schwellenwerte gesenkt werden, falls ein entsprechender Richtlinienvorschlag auf EU-Ebene rechtzeitig verabschiedet wird. Für den Bereich des Handelsrechts soll mit dem Entwurf zur Reform des Seehandelsrechts das deutsche Seehandelsrecht modernisiert und an der internationalen Praxis ausgerichtet werden. Außerdem ist die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in das deutsche Recht umzusetzen. Im Genossenschaftsgesetz sollen Erleichterungen für sog. kleine Genossenschaften geschaffen werden.

Die EU-Richtlinie über Rechte der Verbraucher, mit der u. a. die Informationspflichten und die Regelungen über das Widerrufsrecht für Verträge, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, harmonisiert werden sowie ein einheitliches europäisches Muster für die Widerrufsbelehrung eingeführt wird, ist in das deutsche Recht umzusetzen.

Im Bereich des Urheberrechts werden derzeit verschiedene gesetzliche Einzelregelungen geprüft, um u. a. das Urheberrecht an moderne Erfordernisse anzupassen. Im Patentrecht soll das Patentanmelde- und -erteilungsverfahren modernisiert werden. Schließlich soll das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit dem Ziel geändert werden, Missstände bei Abmahnungen zu bekämpfen.

Die Insolvenzrechtsreform soll in zwei weiteren Stufen fortgeführt werden. Gegenstand der zweiten Stufe ist die Regelung zur Behandlung von Lizenzen in der Insolvenz von Lizenzgebern; Ziel ist der Schutz von lizenzbasierten Investitionen des Lizenznehmers durch die Möglichkeit, Lizenzverträge trotz der eingetretenen Insolvenz beim Lizenzgeber fortzuführen. In einer dritten Stufe wird ein Konzerninsolvenzrecht angestrebt, das der verbesserten Koordinierung von Insolvenzverfahren über das Vermögen von konzernangehörigen Unternehmen dient, um Reibungs- und Wertverluste zu vermeiden, die bei einer unkoordinierten Abwicklung jeweils isoliert geführter Verfahren drohen.

Schließlich soll das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, das eine Bündelung von Anlegerprozessen im Wege der Musterklage vorsieht, aufgrund der seit seiner Einführung gewonnenen praktischen Erfahrungen reformiert werden.

23. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des in dem unlängst erschienenen Roman „Der Fall Collini“ von Ferdinand von Schirach geschilderten Zustandekommens einer praktischen Amnestie für NS-Verbrechen durch Verjährung durch das Einführungsge-  
setz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) von 1968 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 8. November 2011**

Das Bundesministerium der Justiz hat sich Ende der 1960er-Jahre bemüht, die näheren Umstände, die für die in dem Roman „Der Fall Collini“ angesprochene Gesetzgebung maßgeblich waren, intern aufzuklären. Kritische Fragen dazu sind auch im Schrifttum (vgl. etwa Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren?, Göttingen, 2004, S. 327 ff.; Hubert Rottleuthner, Hat Dreher gedreht? Über Unverständlichkeit, Unverständnis und Nichtverstehen in Gesetzgebung und Forschung, Rechtshistorisches Journal 2001, S. 665 ff.; Michael Greve, Amnestierung von NS-Gehilfen – eine Panne?, Kritische Justiz 2000, S. 412 ff.; Ingo Müller, Furchtbare Juristen, Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München, 1989, S. 246 ff.) aufgeworfen worden. Neuere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor; sie würden einer vertieften rechtshistorischen Aufarbeitung bedürfen.

24. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)
- Gibt es bereits Untersuchungen über diese Vorgänge im Bereich des Bundesministeriums der Justiz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 8. November 2011**

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)
- Welche personellen Konsequenzen, vor allem bezüglich der Person von Dr. Eduard Dreher, der für das Zustandekommen des Gesetzes maßgeblich verantwortlich war, sind von Seiten der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums der Justiz seinerzeit gezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 8. November 2011**

Das Bundesministerium der Justiz hatte keinen Anlass zu personellen Konsequenzen hinsichtlich der Personen, die hier für das Zustan-

dekommen des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten verantwortlich waren, gesehen.

26. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in dem Roman „Der Fall Collini“ geschilderten Vorgangs – in Übereinstimmung mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/6297 – eine fundierte historische Aufarbeitung der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten des NS-Regimes in der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit für erforderlich, und wird sie eine solche Aufarbeitung veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. November 2011**

Im Bundesministerium der Justiz ist – mit dem Ziel einer historischen Aufarbeitung der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten des NS-Regimes in der Bundesrepublik Deutschland – im April 2011 eine Projektgruppe „Aufarbeitung der NS-Zeit in Justiz und Justizverwaltung“ eingerichtet worden. Diese bereitet derzeit – unter Mitwirkung rechts- und zeitgeschichtlicher Sachverständiger – ein Symposium zum Umgang des Bundesministeriums der Justiz mit der NS-Vergangenheit in den 1950er- und 1960er-Jahren vor, das im Jahr 2012 stattfinden soll. Von diesem sind auch Hinweise zu erwarten, welche konkreten Sachbereiche zunächst näher in den Blick genommen werden sollen.

27. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)
- Was plant die Bundesregierung, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösem Inkasso in Fernabsatzverträgen zu schützen, und wie will sie Verbraucherinnen und Verbraucher künftig vor überhöhten Mahngebühren, die als Ratenvereinbarungen durch Schuldanerkenntnis anerkannt werden, schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. November 2011**

Bereits das geltende Recht schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösen, rechtswidrigen Inkassopraktiken. Anders als in vielen anderen europäischen Ländern ist die Erbringung von Inkassodienstleistungen in Deutschland gesetzlich reglementiert. Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) sieht den Widerruf der für die Inkassotätigkeit erforderlichen Registrierung vor, sobald ein Inkassounternehmen aufgrund von unseriösen Geschäftspraktiken die erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt. Inkassotätigkeiten ohne die erforderliche Registrierung sind bußgeldbewehrt. Das für jedermann im Internet öffentlich einsehbare Rechtsdienstleistungsregister lässt schnell erkennen, ob ein Unternehmen über die erforderliche

Registrierung verfügt und welche Behörde ggf. für Beschwerden über Inkassounternehmen zuständig ist.

Schutz vor überhöhten Mahnkosten bietet darüber hinaus das Zivilrecht. Sind die von einem Inkassounternehmen geltend gemachten Mahnkosten überhöht, werden sie von dem Schuldner insoweit auch nicht geschuldet. Wird ein Verbraucher in diesem Fall im Rahmen einer Ratenvereinbarung durch Druck oder durch Täuschung über die Höhe der entstandenen Inkassokosten zum Abschluss eines überhöhten Schuldanerkenntnisses bestimmt, kann er seine Vertragserklärung anfechten. Durch die Anfechtung wird das Schuldanerkenntnis insgesamt unwirksam. Auch wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung des Schuldanerkenntnisses im Einzelfall nicht vorliegen, kann der Schuldner vom Gläubiger unter dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung die Aufhebung des Schuldanerkenntnisses verlangen, soweit es sich auf die nicht geschuldeten Mahnkosten bezieht. Hierauf bereits gezahlte Beträge kann er zurückverlangen.

Unabhängig von diesem rechtlichen Rahmen prüft die Bundesregierung angesichts der wachsenden Zahl der Fälle, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher die ihnen zustehenden Rechte nicht wahrnehmen und unbegründeten Zahlungsaufforderungen nachgeben, ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung unseriöser Inkassomethoden. Die Prüfung beschränkt sich nicht auf die Inkassotätigkeit im Zusammenhang mit einzelnen Vertriebsformen, sondern erstreckt sich auf alle Bereiche des Inkassowesens. Die Prüfung umfasst die berufsrechtliche Einführung weiterer Sanktionen und die Schaffung inkassospezifischer Informationspflichten. Speziell zum Schutz vor überhöhten Inkassokosten wird darüber hinaus eine Begrenzung der Erstattungsfähigkeit solcher Kosten geprüft, die aufgrund der Inanspruchnahme eines Inkassodienstleisters entstehen. Die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen, zumal auch die Ergebnisse einer vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. angekündigten Untersuchung zu der Gesamtproblematik noch nicht vorliegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

28. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Größenordnung halten Finanzinstitute mit staatlicher Beteiligung bzw. Institute öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Deutschland Schuldtitel an der Hellenischen Republik zum 31. Oktober 2011, und in welcher Größenordnung müssten diese Institute bei einem 50-prozentigen Schuldenschnitt bzw. bei einer Insolvenz der Hellenischen Republik Abschreibungen vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. November 2011**

Der Bundesregierung liegen Zahlen aus einem Auskunftersuchen der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. August 2011 vor. Dessen ist zu entnehmen, dass 13 große Kreditinstitute mit staatlicher Beteiligung (einschließlich Landesbanken) zuzüglich der zwei Abwicklungsanstalten Forderungen aus Wertpapieren an den griechischen Staat in Höhe von 13,8 Mrd. Euro (Buchwert) ausweisen. Ein 50-prozentiger Schuldenschnitt würde den Verzicht auf Forderungen in Höhe von 50 Prozent des Nominalwertes der staatlichen Schuldtitel nach sich ziehen. Dabei wären allerdings zwischenzeitig erfolgte Abschreibungen noch zu berücksichtigen. Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine Angaben vor.

29. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD) Bürgt die Bundesrepublik Deutschland durch EFSF-Mittel (EFSF: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) für Einkäufe französischer Fregatten und von 400 M1A1-Abrams-US-Kampfpanzern der griechischen Regierung im Fall einer Umschuldung Griechenlands?
30. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser finanziellen Folgekosten für die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2011**

Die Bundesregierung kann mögliche Verhandlungen über Einkäufe französischer Fregatten und von 400 M1A1-Abrams-US-Kampfpanzern durch Griechenland nicht ausschließen. Erkenntnisse darüber, dass Verkaufsabschlüsse bevorstehen, liegen nicht vor.

Griechenland erhält gegenwärtig Finanzhilfen der Mitgliedstaaten der Eurozone und des Internationalen Währungsfonds in Form von koordinierten bilateralen Krediten auf der Basis eines dreijährigen Anpassungsprogramms. Finanzmittel der EFSF wurden Griechenland bislang nicht zur Verfügung gestellt. Die Griechenland zur Verfügung gestellten Kredite stellen Hilfen zur Finanzierung des griechischen Staatshaushalts dar; sie dienen nicht dazu, konkrete Projekte zu finanzieren.

31. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel plant das Bundesministerium der Finanzen in den nächsten vier Jahren bereitzustellen, um die Konversion von frei werdenden Bundeswehrliegenschaften entsprechend den Ankündigungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, finanziell zu unterlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2011**

Die jetzt vom Bundesminister der Verteidigung mit dem Stationierungskonzept 2011 angekündigten Standortschließungen reihen sich in eine Reihe von großen Reduzierungen von Standorten und Truppenstärke seit dem Ende des Kalten Krieges in Deutschland ein. Bei dem Stationierungskonzept von 2004 wurden sogar 105 Standorte geschlossen gegenüber jetzt 31.

In strukturschwachen Regionen können vor allem Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt werden. Darüber hinaus sind städtebauliche Maßnahmen, auch um Auswirkungen von Truppenabzügen zu mindern, bereits jetzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Städtebauförderung förderfähig. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen treffen die Länder.

- |  |  |
|--|--|
| 32. Abgeordneter<br><b>Thomas Oppermann</b><br>(SPD) | Seit wann waren Mitarbeiter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) über den Korrekturbedarf in der Bilanz der Abwicklungsanstalt der Hypo Real Estate (HRE) informiert?       |
| 33. Abgeordneter<br><b>Thomas Oppermann</b><br>(SPD) | Wann wurden danach Konsequenzen eingeleitet?   |
| 34. Abgeordneter<br><b>Thomas Oppermann</b><br>(SPD) | Wann wurde die politische Leitung des BMF über den Korrekturbedarf in der Bilanz der Abwicklungsanstalt der HRE informiert?  |
| 35. Abgeordneter<br><b>Thomas Oppermann</b><br>(SPD) | Wann wurden danach Konsequenzen eingeleitet?   |
| 36. Abgeordneter<br><b>Thomas Oppermann</b><br>(SPD) | Seit wann waren Mitarbeiter des Bundesministeriums der Finanzen darüber informiert, dass sich der Schuldenstand in der Abwicklungsanstalt der HRE um ca. 50 Mrd. Euro reduziert? |

37. Abgeordneter Wann wurden Konsequenzen veranlasst?  
**Thomas  
Oppermann**  
(SPD)
38. Abgeordneter Wann wurde die politische Leitung informiert?  
**Thomas  
Oppermann**  
(SPD)
39. Abgeordneter Liegen bei den anderen derartigen Zweckge-  
**Thomas** sellschaften oder Abwicklungsanstalten auch  
**Oppermann** Fehlbuchungen vor?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 7. November 2011**

Antwort zu den Fragen 32 und 36

Die Arbeitsebene des Bundesministeriums der Finanzen wurde erstmals am 4. Oktober 2011 darüber informiert, dass Korrekturen an der Bilanz der Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement vorgenommen werden müssten. Zu diesem Zeitpunkt war die Größenordnung der Korrekturen noch unbekannt. Die endgültig von den Wirtschaftsprüfern der FMS Wertmanagement bestätigten Zahlen erhielt das BMF am 11. Oktober 2011 (betreffend die Halbjahreszahlen in Höhe von 55,5 Mrd. Euro) und am 13. Oktober 2011 (betreffend den Jahresabschluss 2010 in Höhe von 24,5 Mrd. Euro).

Antwort zu den Fragen 33 und 37

Nach Bekanntwerden etwaigen Korrekturbedarfs hat die Arbeitsebene des BMF am 5. Oktober 2011 eine umfassende Sachverhaltsaufklärung und Ermittlung des Umfangs der zu erwartenden Korrekturen bei der die Rechtsaufsicht führenden Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) angefordert.

Antwort zu den Fragen 34 und 38

Die Leitung wurde mit Vorlage vom 13. Oktober 2011 informiert.

## Antwort zu Frage 35

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Zahlen am 13. Oktober 2011 hat das BMF eine Untersuchung des Vorgangs eingeleitet und eine lückenlose Aufarbeitung angeordnet. Im Anschluss daran wurden intensive Gespräche zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geführt. Der Vorsitzende des Gremiums gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes des Deutschen Bundestages (Finanzmarktgremium) wurde mündlich über den Sachverhalt informiert; dabei wurde vereinbart, das Finanzmarktgremium in der nächsten turnusmäßigen Sitzung zu unterrichten; nachdem die Sitzung am 21. Oktober 2011 wegen einer zeitgleich stattfindenden Fraktionssitzung abgesagt werden musste, erfolgte die Unterrichtung im Rahmen der Sitzung am 28. Oktober 2011. Am 31. Oktober 2011 fand eine Telefonkonferenz aller Beteiligten unter der Leitung des BMF statt, am 1. November 2011 gab es ein Treffen der FMS-Wertmanagement- und HRE-Vorstände in Frankfurt am Main bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Am 2. November 2011 hat das BMF die Vorstände aller Beteiligten nach Berlin gebeten, um sich den Sachverhalt erläutern zu lassen. Nach ersten vorbereitenden Gesprächen am 1. und 2. November 2011 wurde die Deutsche Bundesbank am 3. November 2011 schließlich über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung offiziell beauftragt, umfassende Untersuchungen der Ursachen und Hintergründe vor Ort aufzunehmen.

## Antwort zu Frage 39

Dafür liegen keine Hinweise vor. Dennoch hat das BMF eine Überprüfung angeordnet, ob es in der zweiten Bad Bank, die nicht dem Bund, sondern den Eigentümern der WestLB gehört, ähnliche Vorfälle gab oder diese möglich sind.

40. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann erhielt die Fachebene des Bundesministeriums der Finanzen erstmals Kenntnis über die Fehlbuchung der FMS Wertmanagement in Höhe von insgesamt 55 Mrd. Euro und die entsprechende Reduktion der staatlichen Schuldenquote (vgl. beispielsweise [www.stern.de/wirtschaft/geld/bad-bank-der-hre-der-55-milliarden-rechenfehler-1744547.html](http://www.stern.de/wirtschaft/geld/bad-bank-der-hre-der-55-milliarden-rechenfehler-1744547.html)), und wann erhielt die Leitungsebene des BMF Kenntnis über diesen Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2011**

Die Arbeitsebene des Bundesministeriums der Finanzen wurde erstmals am Abend des 4. Oktober 2011 darüber informiert, dass Kor-

rekturen in unspezifizierter Höhe an der Bilanz der FMS Wertmanagement vorgenommen werden müssten. Die endgültig von den Wirtschaftsprüfern der FMS Wertmanagement bestätigten Zahlen erhielt das BMF am 11. Oktober 2011 (betreffend die Halbjahreszahlen in Höhe von 55,5 Mrd. Euro) und am 13. Oktober 2011 (betreffend den Jahresabschluss 2010 in Höhe von 24,5 Mrd. Euro). Mit Vorlage vom 13. Oktober 2011 wurde die Leitung des BMF unterrichtet.

41. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Frage vor, warum dem Management der FMS Wertmanagement bzw. dem Abschlussprüfer der Buchungsfehler in Milliardenhöhe nicht bereits im Jahr 2010 aufgefallen ist vor dem Hintergrund, dass für derivative Positionen, die offenbar wegen unterbliebener Saldierung ursächlich für den Buchungsfehler sind (vgl. Pressemitteilung des Abschlussprüfers von PwC vom 30. Oktober 2011), beim Vertragspartner kostenrelevante Sicherheiten hinterlegt werden müssen, so dass infolge der Nichtsaldierung höhere als ursprünglich geplante Kosten für die Stellung von Sicherheiten aufgelaufen sein müssten und die hieraus resultierende signifikante Abweichung entsprechender Soll-Ist-Zahlen Basis für ein Abstellen des zugrunde liegenden Fehlers hätten sein muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2011**

Die FMS Wertmanagement (FMS-WM) ist seit Übernahme der Vermögenspositionen von der Hypo Real Estate per 1. Oktober 2010 auf unterstützende Dienstleistungen des Serviceleisters Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) angewiesen. Grundlage bildet ein zwischen beiden Parteien geschlossener Kooperationsvertrag. So übernimmt die pbb im Falle der Erstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der FMS Wertmanagement notwendige Auswertungen und Zulieferungen von Daten/Informationen auf Basis der bei ihr vorhandenen EDV-Infrastruktur und Bearbeitungsprozesse. Hierzu gehört beispielsweise auch die Anlieferung der Position „Forderungen und Verbindlichkeiten“ aus dem Derivategeschäft. Die Höhe der Bilanz resultierte daraus, dass die Positionen nicht saldiert waren. Die Vertreter der HRE räumen ein, dass die Höhe der Bilanzsumme der FMS Wertmanagement im Jahresabschluss 2010 ihren Ausgang in der Anlieferung von nicht saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten im Derivategeschäft hat. Die Vertreter der FMS Wertmanagement konstatieren, dass die Bilanz unter der Annahme erstellt wurde, dass saldierte Werte angeliefert wurden. Aufgrund der fortwährend starken Marktschwankungen bei Sicherungsgeschäften schien die Höhe der Bilanzsumme nicht unplausibel. Da die FMS-WM erst zum 1. Oktober 2010 befüllt wurde, fehlten Vergleichsmöglichkeiten. Durch die Nichtsaldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Derivategeschäft wurden weder hö-

here Sicherheiten als vertraglich geregelt gestellt, noch sind höhere Kosten angefallen. Im Übrigen hat die FMSA die Deutsche Bundesbank mit einer Untersuchung des Vorfalls beauftragt. Mit ersten Erfahrungen wird noch im November 2011 gerechnet.

42. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Vertragspartner wurde das derivative Geschäft, das ursächlich für den Buchungsfehler in Milliardenhöhe ist, abgewickelt (vgl. Pressemitteilung des Abschlussprüfers von PwC vom 30. Oktober 2011), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Frage vor, warum dieser Vertragspartner nicht bereits im Jahr 2010 auf ein Abstellen des zugrunde liegenden Buchungsfehlers hingewirkt hat vor dem Hintergrund, dass beim Vertragspartner infolge der Nichtsaldierung höhere Sicherheiten als eigentlich nötig eingegangen sein müssten, die Basis für ein Abstellen des Fehlers hätten sein können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2011**

Die in Frage stehende vierstellige Anzahl an Geschäften mit einer Vielzahl von Kontrahenten ist sachgerecht im Bereich der Kundenkonten erfasst worden. Es sind alle großen im Derivategeschäft tätigen Adressen involviert. Die Nichtsaldierung hatte nur Einfluss auf den Bilanzausweis im Rechenwerk der FMS-WM.

43. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Von wem und in welcher Form werden die finanzrelevanten Zusagen aus der Erklärung des Euro-Gipfels vom 26. Oktober 2011, insbesondere in Bezug auf den in Nummer 12 der Erklärung erwähnten „Beitrag von bis zu 30 Mrd. Euro“ sowie die in Nummer 14 der Erklärung genannten „Zusatzsicherheiten“ getragen (bitte aufschlüsseln nach mittelbaren und unmittelbaren Beiträgen der beteiligten Staaten, der EFSF, der EU, des IWF usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. November 2011**

Mit ihrem Beschluss vom 26. Oktober 2011 haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozonenländer sich bereiterklärt, auf Basis einer neu zu verhandelnden Privatsektorbeteiligung ein neues Anpassungsprogramm für Griechenland zu finanzieren. Gleichzeitig haben Staats- und Regierungschefs der Eurozonenländer zugesagt, sich an der Finanzierung des angestrebten Anleihtauschs im Rahmen der Privatsektorbeteiligung mit bis zu 30 Mrd. Euro zu beteiligen. Zur Privatsektorbeteiligung werden die privaten Investoren und alle be-

teiligten Parteien ersucht, einen freiwilligen Umtausch von Anleihen mit einem nominellen Abschlag von 50 Prozent des Nennwertes der gehaltenen griechischen Staatsanleihen auszuarbeiten. Dabei wird es auch darum gehen, wie die öffentlichen Mittel zur Unterstützung der Privatsektorbeteiligung verwendet werden. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Das neue Programm für Griechenland in Höhe von bis zu 100 Mrd. Euro zuzüglich bis zu 30 Mrd. Euro zur Unterstützung der Privatsektorbeteiligung soll grundsätzlich über die EFSF finanziert werden. Der deutsche Anteil beträgt aktuell rund 29 Prozent. Der genaue deutsche Anteil an den Garantien wird erst nach den konkreten Verhandlungen über das neue Programm und der Durchführung der Privatsektorbeteiligung feststehen. Er ist zudem abhängig von der Höhe der Beteiligung des Internationalen Währungsfonds an der Finanzierung des neuen Griechenlandprogramms.

44. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD) Auf welche Korrekturen ist die Verminderung der Bilanzsumme der FMS Wertmanagement um 55,5 Mrd. Euro zwischen dem Jahresabschluss 2010 und dem Halbjahresabschluss 2011 zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. November 2011**

Die Verminderung der Bilanzsumme der FMS Wertmanagement ist auf eine zuvor unterlassene Saldierung von Sicherheitsleistungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

45. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD) War die im Jahresabschluss 2010 der FMS Wertmanagement vorgenommene Bilanzierungsart von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften gegenüber demselben Vertragspartner zulässig, und aus welchen Gründen wurde sie im Halbjahresabschluss 2011 geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. November 2011**

Am 3. November 2011 wurde die Deutsche Bundesbank über die FMSA offiziell schriftlich beauftragt, umfassende Untersuchungen der Ursachen und Hintergründe im Zusammenhang mit der Buchungskorrektur bei der FMS Wertmanagement vor Ort aufzunehmen. Es ist offenbar geworden, dass es Unklarheiten bei den Abläufen, der Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten und auch bei Fragen der IT-Struktur und den Aufsichtsstrukturen gibt. Mit der Deutschen Bundesbank wird ein kompetenter und unabhängiger Dritter alle aufgeworfenen Fragen vertieft bewerten. Wir rechnen mit Ergebnissen noch im Laufe des Novembers dieses Jahres. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vor Vorlage der Prüfergebnisse der

Deutschen Bundesbank keine weitere Stellungnahme, insbesondere zu Fragen der Zulässigkeit, abgegeben werden.

46. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang verzichteten europäische Finanzinstitute nach dem im Juli 2011 vereinbarten Schuldenschnitt für Griechenland tatsächlich freiwillig auf 21 Prozent ihrer Forderungen aus Krediten oder Anleihen gegenüber Griechenland, und in welcher Höhe erhielten sie daraufhin finanzielle Vergünstigungen vor allem aus Rettungsschirmen, insbesondere Sicherheiten oder andere Garantien für ihre Restguthaben (bitte aufgliedern nach institutionellen und privaten Anlegern, erstere nach überwiegend öffentlichen und privatrechtlichen Finanzinstituten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. November 2011**

Bevor die Beschlüsse vom 21. Juli 2011 umgesetzt werden konnten, hat die Entwicklung in Griechenland und an den Finanzmärkten dazu geführt, dass weiterreichende Maßnahmen notwendig wurden, um die Tragfähigkeit der griechischen Schulden zu gewährleisten. Daher ist es nicht zu einem Anleihetausch auf Grundlage der Beschlüsse vom 21. Juli 2011 gekommen. Stattdessen haben sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 darauf verständigt, einen weitergehenden Schuldenschnitt anzustreben.

47. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der US-Derivateaufsicht Commodity Futures Trading Commission (CFTC) zur Eindämmung der Spekulation Positionslimits für den Rohstoffterminhandel (siehe Börsen-Zeitung vom 20. Oktober 2011) einzuführen, und wie wird sie sich für solche Regelungen auch in der EU einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. November 2011**

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der G20-Staaten, den weltweiten Warenterminhandel strenger zu regulieren, um übermäßige Preisschwankungen an Rohstoffmärkten, die nicht durch fundamentale Marktentwicklungen begründet sind, einzudämmen. Es gilt, die Markttransparenz zu erhöhen und Marktmissbrauch zu verhindern. Hierfür müssen die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden entsprechend ausgestaltet werden. Beim G20-Gipfel in Cannes wurde von den Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass die Finanzaufsichtsbehörden weltweit – neben anderen Eingriffsmöglichkeiten – die Kompetenz erhalten sollen, die Positionen einzelner Händler an

einer Terminbörse zu begrenzen, wenn dies zur Sicherstellung eines reibungslosen Marktgeschehens notwendig ist.

Auf EU-Ebene wird bereits an Regelungen zur schärferen Regulierung der Warenterminmärkte gearbeitet. Neben der Verordnung über OTC-Derivate enthalten auch die am 20. Oktober 2011 veröffentlichten Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Marktmissbrauchsrichtlinie II (MAD) und zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (MiFID) eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch und Verbesserung der Transparenz im Warentermingeschäft. Unter anderem wird die Einführung von Positionslimits vorgeschlagen. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der EU-Kommission und prüft diese derzeit mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen im Rat.

Auch die bereits von der CFTC beschlossenen Regelungen, die eine Ausweitung von Positionslimits bei Agrarrohstoffen und die Einführung von Positionslimits für weitere Rohstoffgruppen an US-Terminbörsen vorsehen, werden als eine Orientierungsbasis für das europäische Regelwerk dienen. Bei der Ausarbeitung der für die EU gültigen Rechtstexte ist die Sicherstellung internationaler Konvergenz ein Gesichtspunkt. Gleichwohl muss den spezifischen Gegebenheiten der europäischen Warenterminmärkte und der Funktionsweise unseres Finanzaufsichtssystems Rechnung getragen werden. Grundsätzlich ist dabei auch die Problematik von Auswirkungen der Preisbildung bei Agrarrohstoffen auf die sensiblen Nahrungsmittelpreise zu bedenken. Dabei haben Preisvolatilitäten auf den Märkten für Nahrungsmittel und Agrarrohstoffe vielfältige Ursachen und werden vorrangig durch Änderungen in den Fundamentaldaten (Angebot und Nachfrage) ausgelöst.

48. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Werden die auf dem Euro-Gipfel am 26. Oktober 2011 beschlossenen 100 Mrd. Euro für das zweite Griechenlandpaket alleine von der EFSF finanziert und der Internationale Währungsfonds (IWF) steuert zusätzlich Geld bei, oder werden die 100 Mrd. Euro von EFSF und IWF gemeinsam aufgebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. November 2011**

Es ist vorgesehen, dass die 100 Mrd. Euro von Eurozone und IWF gemeinsam bereitgestellt werden. Über die Höhe der Beteiligung des IWF ist bisher kein Beschluss gefällt worden.

49. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Art und Weise und in welchem Umfang werden die auf dem Euro-Gipfel am 26. Oktober 2011 zur Unterstützung des Anleihtauschs privater Griechenlandgläubiger bereitgestellten 30 Mrd. Euro die umgetauschten griechischen Staatsanleihen privater Investoren absichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. November 2011**

Die genaue Ausgestaltung des Tauschangebots und damit der Nutzung der öffentlichen Mittel zur Unterstützung der Privatsektorbeteiligung steht bisher noch nicht fest. Griechenland soll hierüber in den kommenden Wochen unter Beteiligung der Troika und der Eurozonenmitgliedstaaten mit seinen Gläubigern verhandeln.

50. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung es für legitim, dass die Troika im Rahmen der sog. Anpassungsprogramme (denen sich Griechenland, Irland und Portugal im Gegenzug für die Finanzhilfen unterwerfen müssen) Vorgaben macht, welche die Tarifautonomie der betroffenen Mitgliedstaaten verletzen oder einschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. November 2011**

Die Maßnahmen der Anpassungsprogramme werden jeweils von der Troika mit den nationalen Regierungen unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ausgehandelt. Die Verantwortung für die Maßnahmen und deren Umsetzung liegt weiterhin bei den nationalen Regierungen.

51. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Welche „Durchgriffsrechte“ der europäischen Ebene (EU-Kommission, neu zu schaffender europäischer Währungsfonds oder Ähnliches) auf die nationalen Haushalte wären nach Meinung der Bundesregierung mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar und welche nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. November 2011**

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben sich am 26. Oktober 2011 auf das Ziel stärkerer Überwachung und zusätzlicher Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin verständigt. Weitere Konkretisierungen sind dazu im Rahmen des diesbezüglich angekündigten Vorschlags der Europäischen Kommission nach Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu erwarten. Darüber hinaus soll der Präsident des Europäischen Rates im Dezember 2011 einen Bericht zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung, zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin und zur Vertiefung der Währungsunion vorlegen. Die Bundesregierung wird diese Überlegungen nach Vorlage jeweils sorgfältig prüfen und dabei auch die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz berücksichtigen.

52. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass Vertreter der Bundesregierung mit dem internationalen Bankenverband (Insitute of International Finance – IIF) über die Details der Gläubigerbeteiligung im Fall Griechenlands verhandeln und dass dabei auch die Barauszahlung eines Anteils der ausstehenden Forderungen der privaten Gläubiger diskutiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. November 2011**

Mit ihrem Beschluss vom 26. Oktober 2011 haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone Griechenland, die privaten Investoren und alle beteiligten Parteien ersucht, einen freiwilligen Umtausch von Anleihen mit einem nominellen Abschlag von 50 Prozent des Nennwertes der gehaltenen griechischen Staatsanleihen auszuarbeiten. Dabei wird es auch darum gehen, wie die öffentlichen Mittel zur Unterstützung der Privatsektorbeteiligung verwendet werden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

53. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem letzten EU-Gipfel in den nächtlichen Verhandlungen mit dem internationalen Bankenverband die Garantien für die Banken von 20 Mrd. Euro auf 30 Mrd. Euro erhöht hat, so wie es der Geschäftsführer des IIF Charles Dallara im Interview mit der „WELT am SONNTAG“ behauptet, und wie ist das mit der anschließenden Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Einklang zu bringen, dass es nur ein einziges Angebot an den internationalen Bankenverband gab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. November 2011**

Auf dem Euro-Gipfel am 26. Oktober 2011 haben sich die Staats- und Regierungschefs mit dem IIF auf ein Gesamtpaket verständigt, das einen Beitrag der öffentlichen Geber von bis zu 30 Mrd. Euro für die Privatsektorbeteiligung beinhaltet. Ein formelles Angebot hat es darüber hinaus nicht gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

54. Abgeordnete  
**Viola von  
Cramon-  
Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Unternehmen oder weitere Institutionen sind oder waren an der Entwicklung, Herstellung, Lieferung sowie dem Betrieb von Hardware oder Software zur Überwachung oder Beschränkung der Telekommunikation, insbesondere des Internets, in der VR China beteiligt, und wie wird die Bundesregierung damit umgehen, falls deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit den Ankündigungen einer Intensivierung der Überwachung durch das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) (People's Daily vom 26. Oktober 2011) planen, Überwachungstechnologie an chinesische Institutionen zu liefern?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 8. November 2011**

Der Bundesregierung liegen zu der von Ihnen gestellten Frage nach einer Beteiligung deutscher Unternehmen an der Entwicklung, Herstellung, Lieferung sowie dem Betrieb von Hardware oder Software zur Überwachung oder Beschränkung der Telekommunikation, insbesondere des Internets, in der VR China keine eigenen Erkenntnisse vor. Pläne deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit der von Ihnen zitierten Presseberichterstattung vom 26. Oktober 2011 zur Lieferung von Überwachungstechnologie an chinesische Institutionen sind der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt.

55. Abgeordneter  
**Michael  
Groschek**  
(SPD)
- Welche griechischen Rüstungskäufe sichert der Bund bei deutscher Beteiligung von deutschen Produzenten/Produkten durch Bürgschaften ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 8. November 2011**

Derzeit bestehen keine Exportkreditgarantien des Bundes für Rüstungsgeschäfte mit Griechenland.

56. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen hat das im Rahmen der IT-Gipfel zu einem Leuchtturmprojekt der Bundesregierung erklärte THESEUS-Forschungsprogramm – unter Angabe der bislang eingesetzten Fördermittel, der fünf größten Zuwendungsempfänger mit Zuwendungshöhe, der insgesamt ausgelösten Investitionen in For-

schung und Entwicklung der Industrie (Hebelwirkung des Förderprogramms), der Zahl der mit den Bundesmitteln neu geschaffenen Arbeitsplätze und der Benennung der wesentlichen neuen Dienstleistungen im web 3.0 bzw. neuer semantischer Suchmaschinen – im Einzelnen geführt, und mit welcher Zielsetzung soll diese Förderinitiative ggf. fortgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 7. November 2011**

Auf dem Weg zum „Internet der Dienste“ werden mit dem Leuchtturmprojekt THESEUS Basistechnologien entwickelt und in Anwendungsszenarien erprobt. Ziel ist es zunächst, den Zugang zu Informationen zu vereinfachen und Daten zu neuem Wissen zu vernetzen, um damit die Grundlage für ganz neue Dienstleistungen im Internet zu schaffen. Dazu werden insbesondere so genannte semantische Technologien entwickelt, die die inhaltliche Bedeutung der Informationen von Wörtern, Bildern und Tönen erkennen und einordnen. Darüber hinaus entstehen Plattformen für die Entwicklung und Nutzung von webbasierten Diensten.

Im „Internet der Dienste“ sollen digitale Dienstleistungen zukünftig handelbar wie Güter werden und so der Wirtschaft – insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) – ganz neue Geschäftsmodelle eröffnen. Auf Onlinemarktplätzen soll es möglich sein, schneller den besten Anbieter einer Serviceleistung zu finden und seine Dienste mit ergänzenden Angeboten besser zu verknüpfen. Damit das zukünftige „Internet der Dienste“ seine Potentiale ausschöpfen kann, bedarf es neuer Standards, einer entsprechenden Infrastruktur für Dienste sowie innovativer neuer Technologien. Hierzu leistet das Forschungsprogramm THESEUS einen maßgeblichen Beitrag.

Die wissenschaftlichen Erfolge zeigen sich durch sehr gute Platzierungen bei internationalen Wettbewerben und hochkarätigen Veröffentlichungen (u. a. über zehn Auszeichnungen). In THESEUS wurden Grundlagen für Standards gelegt (u. a. USDL – Unified Service Description Language) und die Verbreitung der Ergebnisse über Open-Source-Plattformen wird vorangetrieben. Zahlreiche Patentierungen sind erfolgt oder angemeldet worden (u. a. sechs Patente in der medizinischen Bildauswertung). Die Technologien kommen auch beim Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek zum Tragen. THESEUS strahlt auch auf Europa aus. Es ist Vorbild für die European Future Internet Initiative (EFII) der Europäischen Kommission, die in 2010 ausgeschrieben wurde.

Im Rahmen des Forschungsprogramms kam es bisher zu fünf Ausgründungen, 19 Standardisierungsaktivitäten wurden umgesetzt, knapp 20 Entwicklungspartnerschaften initiiert, über 50 Patente und andere geschützte Ergebnisse angemeldet und über 130 Prototypen entwickelt. Mit dem THESEUS-Mittelstandsprogramm wurden KMU frühzeitig eingebunden und zwölf Projekte mit ca. 30 Partnern in 2009 gestartet.

Die Ergebnisse sind über das THESEUS-Ergebnisprisma in Teilen bereits für die Öffentlichkeit zugänglich ([www.theseus.joint-research.org/tbf/ergebnisprisma](http://www.theseus.joint-research.org/tbf/ergebnisprisma)).

Auf zahlreichen Messen (u. a. CeBIT), IT-Gipfeln, Veranstaltungen und auf Fachkongressen ist darüber hinaus über die Ergebnisse berichtet worden. Die im THESEUS-Technologieprogramm geförderten Projekte laufen 2012 aus. Der Abschlusskongress wird im Februar 2012 stattfinden.

Die Ergebnisse der Förderinitiative THESEUS werden seit 2010 im eigens geschaffenen THESEUS-Innovationzentrum in Berlin präsentiert ([www.theseus-programm.de/de/tiz.php](http://www.theseus-programm.de/de/tiz.php)). Es ist Impulsgeber für die Verbreitung der Entwicklungen zum „Internet der Dienste“ und soll frühzeitig den Dialog mit späteren Anwendern gerade auch aus dem Mittelstand anbahnen.

Circa 100 Mio. Euro Fördermittel werden bis Ende der Laufzeit von THESEUS eingesetzt werden. Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen steuern noch einmal Mittel etwa in der gleichen Höhe bei. Die größten Zuwendungsempfänger sind (in Klammern Eigenanteil in Mio. Euro):

Fraunhofer Gesellschaft	22,2 Mio. Euro (5,5),
Attensity Europe GmbH	11,5 Mio. Euro (12,7),
SAP AG	8,8 Mio. Euro (10,75),
Siemens AG	7,2 Mio. Euro (8,8),
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz	6,8 Mio. Euro (0,6).

Eine Angabe über die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze liegt der Bundesregierung nicht vor. Laut einer aktuellen Studie zur Analyse und Bewertung des wirtschaftlichen Potentials des „Internet der Dienste“ sind die prognostizierten Wachstumsraten enorm ([www.berlecon.de/studien/downloads/Berlecon\\_IDD.pdf](http://www.berlecon.de/studien/downloads/Berlecon_IDD.pdf)). Neue Marktchancen ergeben sich nicht nur für die Informations- und Kommunikationswirtschaft. Es sind erhebliche Wachstums- und Beschäftigungspotentiale für die deutsche Wirtschaft insgesamt zu erwarten.

Eine wichtige Weiterentwicklung des „Internet der Dienste“ ist der neue Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt Cloud Computing, der Ergebnisse von THESEUS aufnimmt und fortführt.

57. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern schätzt die Bundesregierung Ex-ante-Positionslimits und höhere Sicherheitsforderungen (Margins) als adäquate Instrumente zur Begrenzung von Spekulationen in Warenterminmärkten ein, und inwiefern wird sie die Empfehlung dieser Instrumente durch die G20 sowie deren Umsetzung in der EU vorantreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 4. November 2011**

Die Bundesregierung prüft vor dem Hintergrund der laufenden G20-Verhandlungen derzeit Optionen zur Regulierung von Warentertermärkten.

58. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Verhältnis sollten Rohstoff- und Finanzmärkte aus Sicht der Bundesregierung stehen, und welche speziellen Regeln sieht die Bundesregierung für den Handel mit Nahrungsmittelrohstoffen als notwendig an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 3. November 2011**

Die Bundesregierung prüft vor dem Hintergrund der laufenden G20-Verhandlungen derzeit Optionen zur Regulierung von Finanzmärkten.

59. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgrund welcher tatsächlichen und rechtlichen Umstände sah sich die Bundesregierung über Monate hinweg veranlasst, den Vorschlag einer Reform des § 97 Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in der Öffentlichkeit zu halten (Gesetzentwurf vom 2. März 2011), der eine eindeutige, auf drei Monate beschränkte Speicherfrist von Verkehrsdaten der Nutzer für Intercarrierabrechnungen vorsah, und welche tatsächlichen, rechtlichen oder sonstigen Erwägungen oder Veränderungen haben die Bundesregierung bewogen, diesen Vorschlag am Vorabend der entscheidenden Abstimmung in den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages wieder zurückzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 9. November 2011**

Die im Regierungsentwurf vorgesehene, auf drei Monate beschränkte Speicherfrist von Verkehrsdaten der Nutzer für Intercarrierabrechnungen wurde vom Deutschen Bundestag nicht übernommen. Der Deutsche Bundestag hat sich vielmehr für eine Beibehaltung der geltenden Regelung in § 97 Absatz 4 TKG ausgesprochen. Danach dürfen Diensteanbieter Verkehrsdaten verwenden, soweit dies zu Abrechnungszwecken für die in § 97 Absatz 4 TKG normierten Intercarrierbeziehungen erforderlich ist.

60. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Höchstspeicherfrist erlaubt § 97 Absatz 4 TKG nach Auffassung der Bundesregierung in seiner derzeitigen Fassung, und auf welche Weise begründet sie den Speicherzweck der Intercarrierabrechnung samt Auslegung der Bestimmung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 9. November 2011**

Die Zulässigkeit der Speicherung nach § 97 Absatz 4 TKG bemisst sich grundsätzlich an ihrer Erforderlichkeit für den diesem Erlaubnistatbestand zu Grunde liegenden Zweck. Dabei ist die Erforderlichkeit abhängig von Faktoren wie technische Ausgestaltung der Telekommunikationsinfrastrukturen und die Wechselbeziehungen zwischen den beteiligten Telekommunikationsunternehmen und kann daher nicht ohne weiteres generell beurteilt werden. Insoweit kann die zulässige Dauer, abhängig vom jeweiligen Einzelfall, unter oder über drei Monaten liegen.

61. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Hinweise darauf, dass diese Speicherfrist in der Praxis nicht eingehalten bzw. seitens der Provider entgegen dem allgemeinen datenschutzrechtlichen Gebot der Begrenzung am Erforderlichkeitsgrundsatz verfahren wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 9. November 2011**

Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Intercarrierabrechnungen über die Grenze der Erforderlichkeit hinaus gespeichert werden.

Die Bundesregierung weist ergänzend darauf hin, dass die Frage der zulässigen Speicherdauer von Verkehrsdaten u. a. auch für Intercarrierabrechnungen Gegenstand einer Anzeige des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung e. V. ist, die dieser am 22. September 2011 bei der Bundesnetzagentur gegen sechs Unternehmen erstattet und auch im Internet veröffentlicht hat ([www.vorratsdatenspeicherung.de/images/anzeige\\_verkehrsdatenspeicherung\\_anon.pdf](http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/anzeige_verkehrsdatenspeicherung_anon.pdf)).

Das Ergebnis der Prüfungen steht noch aus.

62. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wie hoch sind die für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre geschätzten Zuwächse und absoluten Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt, die für die mittelfristigen Steuerschätzungen zugrunde gelegt worden waren, wenn die in der Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 44 und 45 auf Bundestagsdrucksache 17/941 mit-

geteilte Auflistung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Bernhard Heitzer, vom 3. März 2010 aktualisiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 9. November 2011**

Der Steuerschätzung im Mai 2009 lag eine Vorjahresveränderungsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von –5,3 Prozent und 1,2 Prozent zugrunde. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 wurde eine Wachstumsrate von jeweils 3,3 Prozent unterstellt. Damit wurde angenommen, dass das nominale BIP von 2 360,1 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf 2 632 Mrd. Euro im Jahr 2013 steigt. Die zugrunde liegenden Eckwerte für die mittelfristige Entwicklung der Steuerschätzungen der Jahre 2010 und 2011 können aus Gründen der Übersichtlichkeit der folgenden Tabelle entnommen werden.

*Tabelle: Eckwerte zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen*

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerschätzung vom...	Zeitraum der Projektion	Veränderung in Prozent							
Mai 2009	2009-2013	-5,3	1,2	3,3	3,3	3,3	.	.	.
Mai 2010	2010-2014		1,8	2,4	2,9	2,9	2,9	.	.
Mai 2011	2011-2015			3,5	3,5	3,0	3,0	3,0	.
November 2011	2011-2016			3,8	2,4	2,9	2,9	2,9	2,9
In Mrd. Euro									
Mai 2009	2009-2013	2.360,1	2.388,5	2.467,0	2.548,2	2.632,0	.	.	.
Mai 2010	2010-2014		2.450,5	2.509,8	2.583,0	2.658,4	2.736,0	.	.
Mai 2011	2011-2015			2.587,0	2.677,1	2.757,6	2.840,4	2.925,8	.
November 2011 <sup>1)</sup>	2011-2016			2.571,9	2.634,0	2.709,8	2.787,9	2.868,2	2.950,8

1) Anmerkung: Die Eckwerte vom November 2011 basieren auf den revidierten Daten des Statistischen Bundesamts vom September 2011.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

63. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen 50 bis unter 60, 60 bis unter 65 sowie von Personen im Alter von 62, 63 und 64 Jahren sind im Jahr 2010 in eine Beschäftigung schaffende Maßnahme (BSM) zu verzeichnen gewesen (bitte aufschlüsseln für Gesamtdeutschland, Ost und West für die jeweiligen Altersgruppen und Altersjahrgänge, absolut sowie prozentualen Anteil angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. November 2011**

Von den bundesweit 9 407 000 Abgängen aus Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 sind 524 000 oder 5,6 Prozent der Vermittlung in Beschäftigung schaffende Maßnahmen zuzurechnen. Die Angaben für Deutschland, Ost- und Westdeutschland differenziert nach Alter sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland, Jahr 2010

Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	darunter( Sp. 1)		Insgesamt	darunter( Sp. 4)		Insgesamt	darunter( Sp. 7)	
		In beschäftigungsschaffende Maßn. verm.			In beschäftigungsschaffende Maßn. verm.			In beschäftigungsschaffende Maßn. verm.	
		absolut	Anteil in %		absolut	Anteil in %		absolut	Anteil in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gesamt	9.407.015	523.577	5,6	6.603.660	267.662	4,1	2.803.355	255.915	9,1
50 bis unter 60 Jahre	1.751.869	122.818	7,0	1.169.812	50.740	4,3	582.057	72.078	12,4
60 bis unter 65 Jahre	260.680	4.637	1,8	184.084	2.098	1,1	76.596	2.539	3,3
62 Jahre	42.442	600	1,4	31.060	293	0,9	11.382	307	2,7
63 Jahre	32.851	345	1,1	24.469	158	0,6	8.382	187	2,2
64 Jahre	23.018	115	0,5	17.523	54	0,3	5.495	61	1,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

64. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie viele Arbeitserlaubnisse sind derzeit bzw. zum letzten verfügbaren Stichtag für Menschen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (bzw. mindestens für die beiden Hauptpersonengruppen von Menschen mit Aufenthaltsgestattung – im Asylverfahren befindliche Personen – sowie Duldung – vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) gültig,

und wie viele Arbeitserlaubnisse wurden für diese Personengruppen in den letzten zehn Jahren jeweils erteilt bzw. versagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. November 2011**

Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung oder als Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung besitzen, benötigen für die erlaubte Ausübung einer Beschäftigung die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Von der Bundesagentur für Arbeit wird lediglich statistisch erfasst, in wie vielen Fällen Zustimmungen zur Ausübung einer Beschäftigung gegenüber den Ausländerbehörden erteilt oder versagt worden sind. Zahlen hierzu liegen erst ab dem Jahr 2006 vor.

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die erteilten Zustimmungen und Versagungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

**Tabelle 1: Asylbewerber**

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	Jan.-Sept. 2011
Zustimmungen	1.323	840	490	659	1.020	1.551
Versagungen	1.260	932	491	579	814	608

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle 2: Personen mit einer Duldung**

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	Jan.-Sept. 2011
Zustimmungen	16.089	22.978	14.087	5.220	4.289	3.068
Versagungen	12.575	11.188	1.932	1.377	1.435	979

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30. September 2011 1166 aufhältige Personen mit einer Aufenthaltsgestattung sowie 4811 mit einer Duldung erfasst, bei denen zum Stichtag eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit gespeichert war.

Aus den erteilten Zustimmungen lassen sich demgegenüber keine Aussagen zu der Frage ableiten, wie viele Personen an einem bestimmten Stichtag eine Beschäftigung ausüben dürfen. Die Zustimmung wird in einer Vielzahl der Fälle zu einer konkreten Beschäftigung erteilt und kann befristet werden. Die Geltungsdauer der Zu-

stimmungen oder das Erlöschen durch Beendigung der Beschäftigung werden statistisch jedoch nicht erfasst.

Auch ist der Bundesagentur für Arbeit nicht bekannt, ob die Aufenthaltsgestattungen oder Duldungen, zu denen eine Zustimmung erteilt wurde, weiterhin gültig sind oder ob die betreffenden Personen zum Beispiel inzwischen als Asylberechtigte anerkannt oder abgeschoben oder geduldet wurden oder ob die Geduldeten inzwischen ausgereist sind, abgeschoben wurden oder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

65. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Bis wann plant die Bundesregierung, einen neuen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen (Bundestagsdrucksache 17/7141) nicht enthaltenen Entlastungsstufen für die Jahre 2013 und 2014 von 75 bzw. 100 Prozent Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorzulegen, und wird dabei ein Finanzierungsmodus entwickelt, der eine Abrechnung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeitnäher als auf Grundlage der Daten des Vorvorjahres ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 7. November 2011**

Die zweite und dritte Erhöhungsstufe für den Bundesanteil an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus der Protokollerklärung von Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden. Nach der Protokollerklärung gilt die zweite Stufe der Erhöhung des Bundesanteils auf 75 Prozent für das Jahr 2013. Daraus ergibt sich, dass die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Neuregelungen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten müssen. Um dies zu gewährleisten, muss das Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2012 eingeleitet und abgeschlossen werden. Die Bundesregierung wird rechtzeitig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Für die Berechnungsweise der Höhe des in einem Jahr vom Bund zu übernehmenden Anteils an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Bund und Länder im Rahmen des Vermittlungsverfahrens für die vorgelegte Protokollerklärung ausweislich der zugrunde gelegten Finanzvolumina der finanziellen Entlastung der Sozialhilfeträger – und damit im Wesentlichen der Kommunen – vom geltenden Recht der Bundesbeteiligung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ausgegangen. Danach errechnet sich die in einem Jahr zu zahlende Bundesbeteiligung aus den Nettoausgaben des Vorvorjahres. Dies entspricht zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres auch dem aktuellen verfügbaren Daten-

stand der Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

66. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass Einnahmen aus einer Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst, vor allem Taschengeld, analog zu Erwerbseinkommen im Sinne des § 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) anzusehen sind (vgl. Geiger, in LPK – SGB II, 4. Auflage, Rn. 36: „Erwerbseinkommen [...] sind Einnahmen, die der Leistungsberechtigte unter Einsatz und Verwertung seiner Arbeitskraft erzielt. Auf den arbeitsrechtlichen Status der Tätigkeit oder die Bezeichnung in einem Vertrag kommt es nicht an“) und daher über die anrechnungsfreien 60 Euro nach § 1 Absatz 1 Nummer 13 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung hinaus die Absetzbeträge nach § 11b SGB II von den Einnahmen abzusetzen sind, und falls die Bundesregierung die genannte Rechtsauffassung nicht teilen sollte, wie rechtfertigt die Bundesregierung die Schlechterstellung von Einnahmen aus einer Vollzeittätigkeit im Bundesfreiwilligendienst gegenüber Einnahmen aus Erwerbsarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 4. November 2011**

Anders als die Absetzbeträge nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 5 und 7 und 8 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die für jedwede Einnahmen gelten, sind die Absetzbeträge nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 SGB II in Verbindung mit Absatz 3 (Erwerbstätigenfreibetrag) und Absatz 2 (Grundfreibetrag) nur bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom Einkommen abzusetzen, die erwerbstätig sind.

Erwerbstätig ist jemand, der eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausübt. Dies ist bei einem Freiwilligen im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) nicht der Fall, da dieser seinen Dienst nach § 2 Nummer 2 BFDG ohne Erwerbsabsicht leistet.

Die unterschiedliche Behandlung von Erwerbstätigkeiten und freiwilligen Diensten bei der Berücksichtigung von Einkommen beim Arbeitslosengeld II als Leistung zum Lebensunterhalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat ihre Ursache in den in § 1 SGB II dargelegten Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Danach sind die Leistungen u. a. insbesondere darauf auszurichten, dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit vermindert wird. Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist deshalb durch die Freibeträge, die einen Anreiz für die

Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit schaffen, besonders privilegiert.

Mit dem Freibetrag für das Taschengeld bei Freiwilligendiensten nach § 1 Absatz 1 Nummer 13 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung wird das freiwillige Engagement auch solcher Personen anerkannt, die während des Freiwilligendienstes hilfebedürftig sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

67. Abgeordnete **Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war laut Inventurstudie 2008 der jährliche Holzeinschlag (in Vorratsfestmetern und in Erntefestmetern) in Deutschland, und welche Steigerung des Holzeinschlags ist in Bezug auf das bei der Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (WEHAM) ermittelte Rohholzpotential von 101 Mio. Vorratsfestmetern bzw. 80 Mio. Erntefestmetern demnach entsprechend dem Ziel der Waldstrategie, die Holzernte bis maximal zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs zu steigern, aus Sicht der Bundesregierung noch maximal möglich?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. November 2011**

Nach den Ergebnissen der Inventurstudie 2008 sind im Durchschnitt zwischen der Bundeswaldinventur 2001 und der Inventurstudie 2008 jährlich 106,7 Mio. m<sup>3</sup> Holz (Vorratsfestmaß mit Rinde) – infolge Holzeinschlags und natürlichen Abgangs – aus dem lebenden Bestand abgeschöpft worden. Anhand der nicht mehr vorhandenen Probestämme sowie aufgrund von Modellannahmen zu Aufarbeitungsgrenzen und Ernteverlusten lässt sich ermitteln, dass dies einer verwertbaren Nutzungsmenge von 70,5 Mio. m<sup>3</sup> Holz (Erntefestmaß ohne Rinde) entspricht.

In der Bilanz aus Holzvorrat, Holzzuwachs und Abgang ist 10 Prozent mehr Holz zugewachsen als ausgeschieden, und der Holzvorrat hat um 2 Prozent zugenommen. Insofern stellt die Bundesregierung fest, dass die Holznutzung zu keiner Vorratsabnahme geführt hat und sie geht davon aus, dass sie sich auch zukünftig in der Höhe des der Waldstrategie zugrunde liegenden Basisszenarios bewegen wird und der Wald als CO<sub>2</sub>-Senke erhalten bleibt.

68. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung trotz der Tatsache, dass erstens sehr viele Waldbestände erst nach dem Zweiten Weltkrieg neu begründet wurden und noch lange Zeit weiter an Vorrat zulegen werden, bevor die Bäume die Zielstärke erreicht haben, und dass zweitens viele Waldflächen von Kleinprivatwaldbesitzern gar nicht genutzt werden, der Auffassung, dass eine Holzernte, die dem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs entspricht, derzeit dem Gebot der Nachhaltigkeit entspricht und ein vertretbares Holzeinschlagsziel ist, und wenn ja, wie rechtfertigt sie dann die damit verbundene durchschnittliche Vorratsabsenkung in den übrigen Wäldern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. November 2011**

Die Waldstrategie formuliert als Lösungsansatz, dass die Holzernte maximal bis zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gesteigert werden kann. Zudem soll der Wald als CO<sub>2</sub>-Senke erhalten bleiben. Dieses Vorgehen steht nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit dem Gebot der Nachhaltigkeit. In der Praxis obliegt die Entscheidung über die Realisierung des Rohholzpotentials den Waldeigentümern.

69. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung im Jahr 2007 ein Werbeverbot für Säuglingsfolgenahrung im Rahmen der Diätverordnung nicht eingeführt und somit den bewährten Grundsatz eines vollständigen Werbeverbots für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung aus dem früheren Säuglingsnahrungswerbegesetz (in der Fassung vom 10. Oktober 1994) nicht übernommen, und wie trägt die Bundesregierung diesem Grundsatz bei der aktuellen Novellierung Rechnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 8. November 2011**

Im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Diätverordnung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3263) die Richtlinie 2006/141/EG der Kommission vom 22. Dezember 2006 über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung und zur Änderung der Richtlinie 1999/21/EG (ABl. L 401, S. 1) eins zu eins in deutsches Recht umgesetzt. Dementsprechend wurden auch die Vorschriften über die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung dieser Richtlinie in die Diätverordnung aufgenommen. In Ermangelung notwendiger Ermächtigungen für derartige Werberegungen in der Diätverordnung waren die entsprechenden Vorschriften in der Richtlinie über Säuglingsanfangs-

nahrung und Folgenahrung aus dem Jahr 1991 mit dem Säuglingsnahrungswerbeengesetz vom 10. Oktober 1994 in deutsches Recht umgesetzt worden.

Nach § 22a Absatz 3 der Diätverordnung dürfen Säuglingsanfangsnahrung (Lebensmittel für die besondere Ernährung von Säuglingen während der ersten Lebensmonate) und Folgenahrung (Lebensmittel für die besondere Ernährung von Säuglingen ab Einführung einer angemessenen Beikost) nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn in der Kennzeichnung die Begriffe „humanisiert“, „maternisiert“, „adaptiert“ oder gleichsinnige Begriffe sowie Angaben, die vom Stillen abhalten, enthalten sind. Nach § 25a der Diätverordnung gilt diese Regelung für die Werbung entsprechend. Darüber hinaus gelten für Säuglingsanfangsnahrung weitere Verbote hinsichtlich der Kennzeichnung und Werbung.

Mit der Richtlinie 2006/141/EG sind die Vorschriften für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung EU-weit harmonisiert.

70. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik der beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) angesiedelten Nationalen Stillkommission (siehe Pressemitteilung des BfR vom 28. Oktober 2011, 37/2011), dass Werbeaussagen, die die künstliche Säuglingsmilch der Muttermilch gleichsetzen, irreführend seien und gegen die Bestimmungen des Kodexes der Weltgesundheitsorganisation (WHO-Kodex) verstoßen, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 8. November 2011**

Die Vorschriften der Richtlinie 2006/141/EG berücksichtigen die Ziele und Grundsätze des von der 34. Weltgesundheitsversammlung beschlossenen internationalen WHO-Kodexes für die Vermarktung von Muttermilchersatz. Die Richtlinie wurde in der Diätverordnung in deutsches Recht umgesetzt; die Rechtslage ist in der Antwort auf Frage 69 kurz dargestellt.

Die Bundesregierung hält die bestehenden rechtlichen Regelungen der Diätverordnung für ausreichend, um Werbung zu sanktionieren, die den Eindruck erweckt oder darauf hindeutet, das Flaschennahrung der Muttermilch gleichwertig oder überlegen ist.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zuständigen obersten Landesbehörden auf mutmaßliche Verstöße gegen § 25a der Diätverordnung hingewiesen und um Einleitung der ggf. notwendigen Maßnahmen gebeten. Die aktuelle Stellungnahme der beim Bundesinstitut für Risikobewertung angesiedelten Nationalen Stillkommission (Pressemitteilung des BfR vom 28. Oktober 2011, 37/2011) wird das BMELV

zum Anlass nehmen, die Länder erneut um einen konsequenten Vollzug der diesbezüglich bestehenden Vorschriften zu bitten.

71. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)
- Wann ist mit der Einführung des von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, angekündigten verlässlichen Regionalsiegels zu rechnen, und wer wirkt an der Erarbeitung dieses Siegels mit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. November 2011**

Vom BMELV wurde der Auftrag zur Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel vergeben. Durch den Auftragnehmer wird sichergestellt, dass die interessierten Kreise berücksichtigt werden. Ergebnisse werden für Mitte Januar 2012 erwartet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll ein Modellvorhaben zur Regionalvermarktung durchgeführt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

72. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Führt das Bundesministerium der Verteidigung eine Statistik über Voranfragen an die Bundeswehrverwaltung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Radaranlagen, und wenn ja, wie viele Voranfragen sind bei der Bundeswehrverwaltung seit September 2010 eingegangen?
73. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundeswehrverwaltung eine solche Statistik einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. November 2011**

Aufgrund fehlender verpflichtender Grundlagen wird keine Statistik über Voranfragen an die Bundeswehrverwaltung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Radaranlagen geführt.

Die Expertengruppe „Bundeswehr und Windenergieanlagen“ beabsichtigt, zukünftig mit in der Bundeswehr vorliegenden Kenntnissen

über Standorte von Windenergieanlagen eine Bestandsübersicht zu erstellen. Diese kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich des bundesweiten Gesamtbestandes erheben.

74. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird die Aufgabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg umgesetzt, da laut dem Nutzungskonzept der Bundeswehr „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“ vom Oktober 2011 der Standort Kaufbeuren mit der Technischen Schule der Luftwaffe ebenso wie das Jagdbombergeschwader 32 aufgelöst wird (laut dem Nutzungskonzept der Luft-Boden-Schießplätze 2008 war dieser Verband die letzte in Deutschland vorhandene Einheit, die aufgrund kurzer Anflugwege eine effiziente Missionsdurchführung am Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg erlaubte), und wann werden in diesem Zusammenhang Gespräche mit den US-amerikanischen Streitkräften zur Aufgabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 7. November 2011**

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wird derzeit im Bundesministerium ergebnisoffen untersucht, wie der militärische Flugbetrieb hinsichtlich des operationellen Bedarfs, unter weitestgehender Akzeptanz der Bevölkerung, optimiert werden kann.

In welchem Umfang die Neuausrichtung der Bundeswehr, insbesondere die Auflösung des Jagdbombergeschwaders 32, konkrete Auswirkungen auf die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg haben wird, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit noch kein Anlass, Gespräche mit den US-Streitkräften zur Aufgabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg zu führen.

Bereits heute werden mehr als 75 Prozent aller Luft-Boden-Schießplatzeinsätze der Luftwaffe im Ausland durchgeführt. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Ausbildung und zum Erwerb/Erhalt der vollen Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeugbesatzungen ist jedoch die Verfügbarkeit von Luft-Boden-Schießplätzen in Deutschland derzeit und zukünftig unabdingbar.

Dabei bleibt es erklärtes Ziel, den bestmöglichen Interessenausgleich zwischen den einsatzorientierten Ausbildungserfordernissen und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer Reduzierung der Belastungen zu gewährleisten.

75. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)                      Wie wirkt sich die vorgestellte Kürzung an dem Standort Oberhof im Detail aus (bitte aufschlüsseln nach Sportsoldaten und Zivilbeschäftigten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. November 2011**

Am Standort Oberschönau sind derzeit 100 militärische und zivile Dienstposten abgebildet, die sich mit 80 Dienstposten auf die Sportfördergruppe Oberhof sowie mit 20 Dienstposten auf Teile des Fachsanitätszentrums Erfurt und des Bundeswehrdienstleistungszentrums Erfurt aufteilen.

Aufgrund der Entscheidungen zum Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland vom 26. Oktober dieses Jahres bleibt der Standort Oberschönau erhalten. Teile des Fachsanitätszentrums und des Bundeswehrdienstleistungszentrums werden in der Zielstruktur aufgelöst.

Die Sportfördergruppe Oberhof verbleibt zukünftig mit 50 militärischen Dienstposten als einzige Dienststelle am Standort Oberschönau. Für die Sportfördergruppen der Bundeswehr werden zusätzlich Dienstposten aus dem Bereich der Freiwillig Wehrdienst Leistenden (FWDL) bereitgehalten. In Oberschönau sind dafür bis zu 30 Dienstposten vorgesehen. Diese sind aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips nicht in der Stationierungsbroschüre abgebildet.

76. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)                      Wie begründet die Bundesregierung die vom Bundesministerium der Verteidigung vorgestellte Verringerung der Personalstellen der Sportfördergruppe Oberhof von 100 auf 50 im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren geleisteten Investitionen in den Wintersport – wie z. B. die erst im August 2009 von dem damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, übergebene Skihalle Oberhof – und unter dem Aspekt der hervorragenden internationalen Erfolge unserer Sportsoldaten und Sportsoldatinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. November 2011**

Die Sportfördergruppe Oberhof kann an ihrem Standort auf ausgezeichnete Infrastruktur, unter anderem auf die von Ihnen angeführte Skihalle, zurückgreifen. Gerade diese sehr guten Bedingungen haben in der Erarbeitung des neuen Stationierungskonzeptes dazu beigetragen, dass Oberschönau als Standort erhalten bleibt.

Mit dem Erhalt der Sportfördergruppe wird die am Standort Oberhof vorhandene Infrastruktur weiter genutzt. Dabei steht die künftige

ge Nutzungsintensität der vorhandenen Sporteinrichtungen in Abhängigkeit zu den dort tatsächlich trainierenden Sportsoldaten. Deren Anzahl kann, wie bereits in der Antwort zu Frage 75 ausgeführt, durchaus höher sein als die für den Standort Oberschönau im Stationierungskonzept ausgeworfenen Dienstposten.

77. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Hat das Bundesministerium der Verteidigung Exposees, Bewertungen oder Machbarkeitsstudien über das sogenannte Shell-Haus (Reichpietschufer, Berlin) als mögliches zusätzliches Dienstgebäude erarbeiten lassen bzw. Gespräche mit dem Eigentümer, Makler/Vermittler geführt, und ist mittel- bzw. langfristig eine Anmietung der Immobilie geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. November 2011**

Bei der Erweiterung des zweiten Dienstsitzes des Bundesministeriums der Verteidigung, die seit 2003 in Planung ist, ist es zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Um der bereits jetzt bestehenden räumlichen Enge am zweiten Dienstsitz abzuwehren, wurden verschiedene Liegenschaften in Augenschein genommen, darunter auch das sogenannte Shell-Haus. Eine Entscheidung über eine Nutzung ist nicht gefallen.

78. Abgeordnete  
**Katja  
Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang werden die im Bereich des Heeres ausgeplanten ca. 2 000 Dienstposten für den Betrieb und den Erhalt der Transporthubschrauber des Typs CH-53 in der künftigen Luftwaffenstruktur berücksichtigt (siehe Bundestagsdrucksache 17/6869, S. 6)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. November 2011**

Das zukünftige Hubschraubergeschwader mit dem Waffensystem CH-53 wird an den Standorten Laupheim und Schönewalde stationiert und im Organisationsbereich Luftwaffe neu ausgeplant. In der Grobstruktur Luftwaffe sind hierfür ca. 1 800 Dienstposten vorgesehen. Die Erarbeitung der Organisation und damit der Dienstpostenumfänge und -qualitäten erfolgt aufgabenorientiert. Eine direkte Übernahme von bisherigen Strukturen ist nicht beabsichtigt, jedoch werden bei der Ausplanung die bisherigen Erfahrungen mit dem Waffensystem CH-53 berücksichtigt.

79. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kam es zu dem Fehler bei den Zahlen des Standortkonzepts bezüglich des Standortes Diepholz, und warum wurde dies den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages nicht mitgeteilt, nicht einmal den niedersächsischen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. November 2011**

Aufgrund eines Datenübertragungsfehlers wurde in der Stationierungsbroschüre, die in der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober 2011 erstellt wurde, versehentlich der Verbleib des Luftwaffeninstandhaltungsregiments 2 und der Bundeswehrfeuerwehr am Standort Diepholz kommuniziert. Tatsächlich soll jedoch der Standort im Zuge der Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes nach derzeitigem Stand der Planung auf künftig rund 110 Dienstposten reduziert werden. Die Druckfassung und die Onlinefassung der Stationierungsbroschüre werden entsprechend angepasst.

Vor dem Hintergrund des äußerst knappen Zeitfensters war die Unterrichtung der Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vor dem Bekanntwerden des Datenfehlers nicht mehr möglich. Dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis.

80. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Position Österreichs, Ungarns und Bulgariens, EU-Battlegroups als Reservekräfte für den ALTHEA-Einsatz in Bosnien und Herzegowina vorzuhalten, um zu ermöglichen, dass die Truppen vor Ort weiter reduziert werden können, und welche Veränderungen am derzeitigen EU-Battlegroup-Konzept wären aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um den Vorschlag der drei genannten Staaten zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. November 2011**

Die Nationen Österreich, Bulgarien, Ungarn, Slowakei und Slowenien haben am 21. September 2011 ein Gedankenpapier vorgelegt, in dem sie sich für eine Reduzierung der militärischen Präsenz der EU in Bosnien und Herzegowina bei verstärkter Abstützung auf Reservekräfte außerhalb des Landes aussprechen. Dabei könnte auch ein Rückgriff auf EU-Battlegroups erwogen werden.

Der Operationskommandeur überarbeitet derzeit das Operationskonzept für die Operation ALTHEA. Ein Entwurf soll bis Ende November 2011 zur Kommentierung durch die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Über die zukünftige Ausgestaltung des Reservekonzeptes für ALTHEA kann daher noch keine abschließende Aussage ge-

troffen werden. Somit stellt sich auch die Frage nach einer möglichen Einbeziehung der EU-Battlegroups derzeit nicht.

Grundsätzlich strebt die Bundesregierung eine ausgewogenere Lastenverteilung bei der Gestellung der Reservekräfte für die Operation ALTHEA an. Eine Einbeziehung der EU-Battlegroups wäre dabei eine Möglichkeit, die allerdings zu gegebener Zeit zunächst mit den EU-Partnern gründlich zu prüfen wäre.

81. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)
- Welche Gründe liegen der im Rahmen der Bundeswehrreform beschlossenen Reduzierung der Dienstposten am Standort Visselhövede (siehe Broschüre des Bundesministeriums der Verteidigung – BMVg – „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“) zugrunde, und welche Aufgaben sind für die 20 verbleibenden Dienstposten vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. November 2011**

Mit der Anpassung der Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr im Rahmen der Neuausrichtung werden die Führungsunterstützungsbataillone der Bundeswehr von derzeit elf auf sechs Verbände reduziert. Im Rahmen einer umfassenden Analyse wurde die Stationierung dieser Verbände untersucht. Dabei wurden alle Standorte in einer ganzheitlichen Betrachtung der Grundprinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche gegeneinander abgewogen. Auf dieser Grundlage hat der Bundesminister der Verteidigung entschieden, das Führungsunterstützungsbataillon 285 aufzulösen. Damit verbunden ist die signifikante Reduzierung des Standortes Visselhövede.

Die am Standort Visselhövede ausgeplanten rund 20 Dienstposten der Luftwaffe – Teile des Einsatzführungsbereiches – werden benötigt für den Betrieb der Radargeräte, der Stromerzeugungs- und Klimaanlagen, der Kommunikationssysteme und der Funkanlagen einschließlich des SAR-Flugfunkes und der technischen Einrichtungen für den Einsatzführungsbereich der Luftwaffe.

82. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)
- Wie ergibt sich die Zahl von 5 270 für Munster vorgesehenen Dienstposten (siehe BMVg-Broschüre „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“), und wie verteilen diese sich auf die einzelnen Truppenteile/Dienststellen am Standort (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. November 2011**

Der geplante Dienstpostenumfang (vorbehaltlich der weiteren Realisierungsplanung) am Standort Munster mit den zukünftigen Dienststellen gestaltet sich wie folgt:

Zukünftige Dienststellen	ca. Dienstposten (militärisch und zivil)
2./Feldjägerregiment 2	105
2./Versorgungsbataillon 141	280
Artillerielehrbataillon 325	825
Ausbildungs- und Unterstützungskompanie 92	185
Ausbildungszentrum	815
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum	480
Bundeswehrfeuerwehr Truppenübungsplatz	50
Kraftfahrausbildungszentrum	60
Offizieranwärter-Bataillon 1	175
Panzergrenadierlehrbataillon 92	670
Panzerlehrbataillon 93	490
Panzerlehrbrigade 9	390
Regionale Sanitätsversorgung, Ausbildungszentrum	375
Regionale Sanitätsversorgung, Schulz-Lutz-Kaserne	30
Truppenübungsplatz	70
Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz	200
weitere Dienststellen	70

Die Summenzüge in der Stationierungsbroschüre sind auf Zehner gerundet.

83. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)

Wie wird in Zukunft die Führungsunterstützung im Norden Deutschlands sichergestellt, und welche Standorte sind in Zukunft nach den Plänen der Bundeswehrreform hierfür zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. November 2011**

IT-Leistungen in Deutschland werden grundsätzlich im Rahmen des Projektes HERKULES durch den Dienstleister BWI Informationstechnik GmbH flächendeckend für jeden Standort erbracht. Führungsunterstützungsverbände hingegen stellen primär Fähigkeiten (Personal und Material) für die Einsätze der Bundeswehr im Ausland zur Verfügung.

Die Stationierung der sechs verbleibenden Führungsunterstützungsbataillone der Bundeswehr erfolgt künftig an den Standorten Storkow, Erfurt, Gerolstein, Kastellaun, Dillingen an der Donau und Murnau am Staffelsee.

84. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Ist die wiederholte Äußerung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, künftig öfter bewaffnete deutsche Streitkräfte in internationale Einsätze zu entsenden, durch eine formale Kabinetttbefassung und einen entsprechenden Kabinettsbeschluss abgedeckt und somit Konsens innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 11. November 2011**

Die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland wird von der gesamten Bundesregierung getragen. Über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall. Dabei ist die konstitutive Zustimmung durch den Deutschen Bundestag erforderlich.

85. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch beziffert das Bundesministerium der Verteidigung die Kosten für Sanierungen und Baumaßnahmen der hessischen Bundeswehrstandorte bis 2017 je Standort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. November 2011**

In der beigefügten Aufstellung sind die bisherigen Planungen von Infrastrukturinvestitionen der Bundeswehr, die aus dem Kapitel 14 12 „Unterbringung“ des Bundeshaushalts für Große und Kleine Baumaßnahmen für die Standorte in Hessen finanziert werden sollten, dargestellt.

Die Planungen geben den Stand vor der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 wieder. Änderungen der Bauplanung, die sich aufgrund der Stationierungsentscheidung ergeben werden, können noch nicht in der Aufstellung enthalten sein. Bereits im Vorfeld der Stationierungsentscheidung wurden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, alle geplanten Baumaßnahmen unter den Genehmigungsvorbehalt des Bundesministeriums der Verteidigung gestellt. Die Infrastrukturvorhabendurchführungsplanung für die Baumaßnahmen der Bundeswehr wird auf der Grundlage der Stationierungsentscheidung überprüft und angepasst. Für die von der Stationierungsentscheidung betroffenen Liegenschaften wird deshalb geprüft, welche

- laufenden Baumaßnahmen nicht mehr benötigt werden und – sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist und gesetzliche Auflagen dem nicht entgegenstehen – abgebrochen werden können,
- geplanten Baumaßnahmen bei Anlegung eines strengen Maßstabes zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes oder zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen noch für die bisherige Nutzung ausgeführt werden müssen,
- geplanten Baumaßnahmen durch die Neustationierung nicht mehr erforderlich sind.

Für die künftigen Liegenschaften der Zielstruktur muss zudem der Infrastrukturbedarf identifiziert werden, der zur Umsetzung des Stationierungskonzeptes erforderlich wird.

Standort	Investitionen (in Mio €)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Später	Gesamt
Wiesbaden	0,8	1,4	1,4	1,1	0,9	0	3,3	8,9
Köppern	0,1	1,6	0,4	0	0	0	6,6	8,7
Pfungstadt	0,3	0	0,3	1,7	1	0,6	6,7	10,6
Darmstadt	2,3	0,1	0,1	0,1	0	0	11,4	14
Frankfurt	0	0	0	0	0	0	1,7	1,7
Gelnhausen	0	0	0	0	0	0	0,2	0,2
Fritzlar	4,6	3	4,6	5	3,1	1,8	25,7	47,8
Homberg/Efze	0,6	0,7	0,4	1	0	0	0,1	2,8
Schwarzenborn	3	1,2	2,7	3,7	0,9	0	31,4	42,9
Stadtallendorf	6,9	5,7	4,2	3,3	3,3	1,4	20,9	45,7
Neustadt/Hessen	0	0,2	0,2	0	0	0	0,6	1
Rotenburg/Fulda	6,3	2	1,6	3	1,4	3,8	19,5	37,6
Kassel	0,1	0,2	0,7	0,5	0	0,5	7,7	9,7
Fulda	0,2	0	0	0	0	0	0	0,2
Frankenberg/Eder	1,9	3,8	3,3	3	1,9	2,6	17,2	33,7
<b>Summe</b>	<b>27,1</b>	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>22,4</b>	<b>12,5</b>	<b>10,7</b>	<b>153</b>	<b>265,5</b>

86. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten wurden wann im Rahmen von HERKULES für diejenigen Bundeswehrliegenschaften verausgabt, die nun im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform geschlossen werden sollen (bitte jeweils aufschlüsseln nach Liegenschaft, Jahr und verausgabten Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Eine abschließende Festlegung und Entscheidung über die durch die Bundeswehr infolge des neuen Stationierungskonzeptes aufzugebenden Liegenschaften kann erst im Zuge der nun folgenden Realisierungsplanung getroffen werden. Nach jetziger Einschätzung werden diese Informationen im ersten Quartal 2012 vorliegen. Aus diesem Grund kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nur die in der folgenden Tabelle nach Standorten aufgeschlüsselte und bis zum Abschluss der detaillierten Realisierungsplanung als vorläufig zu betrachtende Übersicht übermitteln.

Hierzu sind die Kosten, die im Wesentlichen für den Ausbau der IT-Leitungsnetze (LAN-passiv), Weitverkehrsnetze (WAN) und der Telefonie entstanden, in der Tabelle für die Standorte aufgeführt, die im Rahmen der Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes nach derzeitigem Stand der Planung aufgegeben werden sollen. Insgesamt wurden dort ca. 22,2 Mio. Euro aufgewendet.

Da die Liegenschaften an den zu schließenden Standorten zumeist noch einige Zeit weitergenutzt werden, ist vorgesehen, dass laufende Baumaßnahmen zum konsolidierten Abschluss gebracht werden.

Anlage

Lfd Nr	Standort	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
1	Lütjenburg	-	2.184	44.303	4.563	2.599	53.649
2	Alt Duvenstedt	7.453	44.342	190.768	93.821	56.686	393.069
3	Hohn	-	38.463	176.244	34.955	14.333	263.995
4	Glücksburg (Ostsee)	155.830	159.372	305.383	235.053	415.098	1.270.737
5	Hürup	-	26.549	4.738	17.788	1.522	50.597
6	Seeth	-	10.117	43.982	64.162	393.502	511.762
7	Ladelund	-	703	8.290	29.403	1.468	39.865
8	Bargum	-	4.892	15.297	15.343	1.603	37.134
9	Lübtheen	-	8.234	16.926	45.481	4.337	74.977
10	Rechlin	-	2.761	100.626	425.640	1.469.295	1.998.322
11	Trollenhagen	-	26.587	130.457	173.806	323.791	654.641
12	Lorup	2.529	5.204	35.831	28.203	2.565	74.332
13	Schwanewede	1.661	35.049	138.034	235.956	1.400.354	1.811.054
14	Ehra-Lessien	-	5.035	11.163	49.757	2.055	68.011
15	Kerpen	-	24.844	79.167	69.650	60.255	233.916
16	Königswinter	-	5.929	65.424	76.976	333.114	481.442
17	Speyer	1.661	17.008	58.664	617.667	533.911	1.228.910
18	Rotenburg a.d. Fulda	-	6.032	11.225	8.494	10.118	35.869
19	Birkenfeld	630.000	712.019	764.662	646.361	641.234	3.394.276
20	Kusel	65	320.806	241.161	78.690	28.770	669.492
21	Emmerzhausen	-	139.441	106.485	77.398	305.018	628.342
22	Bad Neuenahr-Ahrweil	-	25.364	135.513	214.447	214.477	589.802
23	Hardheim	-	27.829	206.072	169.568	410.312	813.781
24	Sigmaringen	304.000	381.644	645.168	626.340	388.927	2.346.079
25	Hohentengen	-	63.302	34.766	11.258	1.253	110.579
26	Immendingen	-	14.535	21.776	44.609	6.300	87.220
27	Fürstenfeldbruck	429.263	328.516	513.413	448.904	985.838	2.705.934
28	Penzing	-	81.005	226.410	192.408	427.170	926.994
29	Kaufbeuren	-	87.962	114.680	203.477	85.748	491.867
30	Ohrdruf	-	63.944	11.358	24.777	16.709	116.787
31	Mockrehna	-	5.232	29.081	5.451	2.276	42.040
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.532.461</b>	<b>2.674.904</b>	<b>4.487.068</b>	<b>4.970.406</b>	<b>8.540.638</b>	<b>22.205.476</b>

Alle Werte in € brutto

Stand: 7. November 2011

87. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Änderungen mit Blick auf das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr plant das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Bundeswehrreform, und welche personellen und strukturellen Konsequenzen folgen daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Die militärbezogene empirische Sozialforschung bleibt auch in der neu ausgerichteten Bundeswehr erhalten und wird weiterhin das Bundesministerium der Verteidigung und die Dienststellen der Bundeswehr in gleichbleibend hoher Qualität mit wissenschaftlichen Erkenntnissen unterstützen.

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw) und das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) werden in einem neuen Forschungszentrum am Standort Potsdam zusammengeführt. Hierzu wird das SWInstBw von Strausberg nach Potsdam verlegt und dort Teil dieses Forschungszentrums werden. Die Feinplanung ist noch vorzunehmen.

Mit der Zusammenführung der bisherigen Ressortforschungseinrichtungen SWInstBw und MGFA wird es unter anderem möglich sein, administrative Unterstützungsaufgaben zu bündeln und Synergien zu erzielen. Diese werden es erlauben, einen höheren Anteil des Personals für wissenschaftliche Aufgaben einzusetzen.

Dadurch und auch durch eine deutlich stärkere Zusammenarbeit von militärbezogener Sozialwissenschaft und Militärgeschichte werden zukünftig auch die absehbar intensiveren einsatzbezogenen Forschungsaufgaben verstärkt wahrgenommen werden können.

Die Zusammenführung beider Einrichtungen in ein Forschungszentrum stärkt die bedarfsorientierte militärbezogene empirische Sozialforschung für die Bundeswehr. Dabei bleiben die Kernkompetenzen des SWInstBw erhalten.

88. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien müssen laut dem Bundesministerium der Verteidigung erfüllt sein, damit eine Liegenschaft der Bundeswehr als Standort gilt, und welche Rolle spielt hier die Dienstpostenanzahl gegenüber den funktionellen Aufgaben der Dienststelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. November 2011**

Der Begriff des Standortes ergibt sich aus der organisatorischen Praxis und wurde über die Jahre unterschiedlich angewandt. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Standort um eine Kommune, in der

Dienstposten der Bundeswehr auf Dauer ausgeplant sind. An einem Standort können sich eine oder mehrere Liegenschaften der Bundeswehr befinden.

Die Organisation der Bundeswehr unterliegt auch außerhalb von Reformzeiten bezüglich der Dienstpostenausstattung einer ständigen Dynamik. Kleinere Organisationselemente der Bundeswehr unterliegen häufigen Anpassungen bzw. werden an wechselnden Standorten eingesetzt. Das jetzt vorgelegte neue Stationierungskonzept trägt dieser Tatsache Rechnung, indem zum Zwecke der Vereinfachung zukünftig Kommunen, in denen weniger als 15 Dienstposten stationiert sind, nicht mehr als Standorte der Bundeswehr bezeichnet werden. Insofern handelt es sich um ein rein quantitatives Kriterium. Die funktionellen Aufgaben der jeweiligen Dienststellen sind in diesem Zusammenhang für die Einordnung einer Kommune als Standort nicht von Bedeutung.

89. Abgeordneter  
**Heinz  
Paula**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass trotz des Abzuges des Jagdbombergeschwaders 32 vom Standort Lechfeld der dortige Flughafen vom Unternehmen Premium AEROTEC weiter genutzt werden kann, und wenn ja, welche Regelung hinsichtlich der Kosten für den laufenden Betrieb ist hierfür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. November 2011**

Die Luftwaffe plant nach Auflösung des Jagdbombergeschwaders 32 eine Weiternutzung des Militärflugplatzes als Ausweichflugplatz für den Einsatz- und Übungsflugbetrieb mit den hierfür operationell erforderlichen Öffnungszeiten. Eine Mitbenutzung des Flugplatzes durch Dritte ist im Rahmen dieser Gegebenheit grundsätzlich möglich.

Die Abrechnung der anteiligen Betriebskosten richtet sich nach den Regelungen des zwischen der damaligen Standortverwaltung Lechfeld und dem Unternehmen EADS abgeschlossenen Mitbenutzungsvertrages vom 11. Oktober 2001.

Das Unternehmen Premium AEROTEC ist mit Übertragungsvertrag vom 11. Dezember 2008 in die Rechte und Pflichten der Firma EADS eingetreten.

90. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Was hat die Bundesregierung mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf das Thema Bundeswehrstandort Augustdorf in Verbindung mit der geplanten Gründung eines Nationalparks Senne verhandelt und ggf. vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. November 2011**

Im Rahmen der Vorbereitung des Stationierungskonzepts 2011 wurden Sondierungsgespräche mit allen Landesregierungen geführt. Dabei wurde durch die Landesregierung NRW eine Nutzungszusage für den Truppenübungsplatz Senne in Verbindung mit der geplanten Gründung eines Nationalparks gegeben.

91. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Hat die Bundesregierung eine Erklärung von der Landesregierung NRW mit Bezug auf den Bundeswehrstandort Augustdorf verlangt, und welchen Inhalt hat diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. November 2011**

Die Zusage der Landesregierung liegt mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 vor. Darin betont die Landesregierung, sie stehe uneingeschränkt zum Bundeswehrstandort Augustdorf und strebe die Ausweisung eines Nationalparks Senne nur bei gleichzeitiger militärischer Nutzung an.

92. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Hat die Bundesregierung den Fortbestand oder die Verringerung des Bundeswehrstandorts Augustdorf in irgendeiner Weise mit dem Schicksal des von der Landesregierung betriebenen Projekts Nationalpark Senne verknüpft oder davon abhängig gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. November 2011**

Nein.

93. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU) Welches bauliche und strukturelle Nutzungs- bzw. Ausbaukonzept (in allen Varianten), gegliedert nach Erschließungsmaßnahmen, Hochbaumaßnahmen, Außenanlagen und Bau-nebenkosten, wurde der Stationierungsentscheidung für den Bundeswehrstandort Kaufbeuren zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Die Entscheidungen zur Stationierung der Bundeswehr in Deutschland wurden auf der Grundlage einer gründlichen und umfassenden Analyse getroffen, in der alle relevanten Faktoren nach objektiven Maßstäben sorgsam mit- und gegeneinander abgewogen wurden. Für die Standortauswahl waren die vier Grundprinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche maßgeblich. Die Entscheidungen sind das Ergebnis einer gründlichen und umfassenden Analyse, in der alle relevanten Faktoren sorgsam und umfassend gegeneinander abgewogen wurden.

Im Einzelnen wurden neben standortspezifischen Merkmalen, die sowohl die Auftrags- und Aufgabenerfüllung als auch die Auswirkungen der Stationierung auf Personal und Attraktivität erfassen, auch betriebswirtschaftliche Aspekte in die Abwägung mit einbezogen.

Dazu gehört auch das für den Standort Kaufbeuren erstellte liegenschaftsbezogene Ausbaukonzept vom 30. Juni 2010, in dem zwei Varianten zur Bedarfsdeckung im Unterkunftsbereich, im Ausbildungs- und Funktionsbereich sowie im Betreuungsbereich untersucht wurden.

Die Kosten wurden nach den jeweiligen Kostenkennwerten für Abbruch-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ermittelt und sind als Teilaspekt in die umfassenden Gesamtbetrachtungen für den Standort Kaufbeuren eingeflossen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wird die Luftwaffe ein technisches Ausbildungszentrum am Standort Faßberg mit abgesetzten Bereichen in Erndtebrück und Untermeitingen aufstellen. Eine Weiternutzung des Standortes Kaufbeuren war vor dem Hintergrund der aufzuwendenden Investitionen nicht zielführend. Es findet jedoch eine Prüfung statt, inwieweit Teile des Ausbildungsbedarfs durch Kooperation mit zivilen Anbietern befriedigt werden können.

94. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU) Welche konkreten baulichen Maßnahmen, insbesondere bezogen auf Unterkünfte, Gebäude und Ausbildungsinfrastruktur, sind mit der Umsetzung des Konzeptes unter Darstellung der Dringlichkeit und des Nutzungs- bzw. Ausbaustandards verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Die im liegenschaftsbezogenen Ausbaukonzept für Kaufbeuren enthaltenen Vorschläge werden nicht umgesetzt, da der Standort aufgegeben wird. Eine Festlegung über die Realisierung der im liegenschaftsbezogenen Ausbaukonzept für Kaufbeuren vorgeschlagenen Varianten und eine Ausplanung der sich daraus konkret ergebenden durchzuführenden Baumaßnahmen einschließlich deren Priorisie-

rung erfolgt daher nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 93 verwiesen.

95. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU)      Wie hoch wurden die Kosten für das Konzept insgesamt und die jeweiligen baulichen Maßnahmen veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Die Umsetzung der im Ausbaukonzept aus dem Jahr 2010 aufgeführten für Kaufbeuren vorgeschlagenen Baumaßnahmen hätte in der kostengünstigsten Variante zu voraussichtlichen Baukosten von ca. 121,3 Mio. Euro geführt (Unterkunftsbereich ca. 34,3 Mio. Euro, Ausbildungs- und Funktionsbereich ca. 81,2 Mio. Euro, Betreuungsbereich ca. 5,8 Mio. Euro).

Bei einer Umsetzung der teuersten Variante wären voraussichtliche Baukosten von ca. 140 Mio. Euro angefallen (Unterkunftsbereich ca. 34,5 Mio. Euro, Ausbildungs- und Funktionsbereich ca. 98,9 Mio. Euro, Betreuungsbereich ca. 6,6 Mio. Euro).

96. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)      Von wem soll der Flughafenbetrieb in Lagerlechfeld nach Auflösung des Jagdbombergeschwaders 32 finanziert werden, und wie hoch wären die Kosten einer Kündigung des Nutzungsvertrags mit der Firma Premium AEROTEC?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 11. November 2011**

Die Luftwaffe plant nach Auflösung des Jagdbombergeschwaders 32 eine Weiternutzung des Militärflugplatzes Untermeitingen (Lechfeld) als Ausweichflugplatz für den Einsatz- und Übungsflugbetrieb mit angepassten Öffnungszeiten.

Eine Mitbenutzung des Flugplatzes durch Dritte ist im Rahmen der Gegebenheiten weiterhin grundsätzlich möglich. Der Mitbenutzungsvertrag mit der Firma Premium AEROTEC endet am 30. November 2016 mit einer Option auf Verlängerung um fünf Jahre. Innerhalb der Laufzeit kann der Vertrag entweder mit einer Frist von drei Jahren ohne Angabe von Gründen zu jedem Quartalsende oder ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ausgaben für den Haushalt der Bundeswehr entstünden bei Beendigung des Mitbenutzungsvertrages nicht. Die Betriebskosten des Flugplatzes werden weiterhin grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Bundeswehr finanziert.

Das monatliche Mitbenutzungsentgelt der Firma Premium AEROTECH beträgt nach dem aktuellen Mitbenutzungsvertrag 22 259,76 Euro ohne Nebenkosten. Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung) werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern Starts und Landungen durchgeführt werden, werden diese ebenfalls gesondert abgerechnet.

97. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)
- Welche verteidigungspolitischen Gründe führt die Bundesregierung bei der Entscheidung der Standortverlegung der 1. Panzerdivision von Hannover nach Oldenburg an, und was plant die Bundesregierung mit dem derzeitigen Standort der Kurt-Schumacher-Kaserne in Hannover?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Die Stationierung der 1. Panzerdivision in Oldenburg ist Ergebnis einer umfassenden und gründlichen Analyse, in der alle relevanten Faktoren in einer ganzheitlichen Betrachtung der Grundprinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche gegeneinander abgewogen wurden. Die Liegenschaft Kurt-Schumacher-Kaserne in Hannover wird auch zukünftig durch die Bundeswehr genutzt.

98. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)
- Wie setzt sich die Zahl von 1 030 Soldaten, die in Hannover reduziert werden, konkret zusammen, und an welchen Stellen werden Kompensationsmöglichkeiten u. a. durch neue Aufgaben für die Standorte in Hannover von der Bundesregierung gesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. November 2011**

Die Reduzierung um rund 1 030 militärische und zivile Dienstposten am Standort Hannover ergibt sich aus der Bilanzierung von Auflösungen, Verlegungen, Neuaufstellungen und Veränderungen in der Binnenstruktur von Truppenteilen und Dienststellen sowie der Verlagerung von Aufgaben der Wehrverwaltung einschließlich der Dienstposten zum Bundesministerium des Innern/Bundesverwaltungsamt.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die:

- Auflösung Feldjägerbataillon 152
- Auflösung Infastrukturstab Nord
- Auflösung Kreiswehrrersatzamt Hannover

- Auflösung Wehrbereichsverwaltung Nord
- Verlegung Stab und Stabskompanie 1. Panzerdivision
- Aufstellung Kompetenzzentrum Baumanagement
- Aufstellung Kommando Feldjäger der Bundeswehr
- Aufstellung 3. Feldjägerregiment 2
- Aufstellung Bundesamt für das Personalmanagement – Servicezentrum
- Verlagerung Personalabrechnung und Reisestelle.

Die Dienstposten für Personalabrechnung und Reisestelle verbleiben voraussichtlich dauerhaft am Standort Hannover, wenn auch nicht im Verteidigungsressort.

Eine über die bisherigen Planungen hinausgehende Kompensation wegfallender Dienstposten ist nicht beabsichtigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

99. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung der Wettbewerb „Bester AZUBI in der Altenpflege 2012“ bekannt, der nach einer Testphase im Jahr 2011 unter der Schirmherrschaft von Prof. Monika Krohwinkel und wissenschaftlicher Begleitung seitens des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg derzeit läuft, und welchen Stellenwert misst die Bundesregierung ggf. diesem Wettbewerb für die Erhöhung der Qualität der Pflegeausbildung und Attraktivität des Pflegeberufes zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 4. November 2011**

Der von der Firma Averosa ausgelobte Wettbewerb „Bester AZUBI in der Altenpflege 2012“ ist der Bundesregierung aus allgemeinen Informationsquellen und Hinweisen des Veranstalters bekannt. Die Bundesregierung ist in das Vorhaben jedoch nicht eingebunden, so dass eine Stellungnahme nicht möglich ist.

Die Idee, einen bundesweiten Wettbewerb für Auszubildende in der Altenpflege auszurufen, wird grundsätzlich positiv bewertet. Schüle-

rinnen und Schüler können so der Öffentlichkeit zeigen, dass eine Ausbildung in der Altenpflege Anspruch und Zukunft hat.

Sehr wichtig für eine positive Öffentlichkeitswirkung einer solchen Maßnahme ist eine enge Einbindung von Wissenschaft, Lehre und Praxis. Darüber hinaus sollte ein bundesweiter Wettbewerb alle Bundesländer gleichermaßen einbeziehen und nicht regional begrenzt sein.

Um die Qualität der Pflegeausbildungen und die Attraktivität der Pflegeberufe zu verbessern, stellt die Bundesregierung derzeit zwei Vorhaben in den Mittelpunkt.

Zum einen hat sie gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Mai 2011 Gespräche zu einer „Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege“ gestartet. Anliegen dieser Initiative ist es, die Kräfte aller Verantwortungsträger zu bündeln und möglichst konkrete Ziele zur Stärkung der Ausbildung und Weiterbildung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Beschäftigungsfeldes der Altenpflege zu vereinbaren. Eine im Juni 2011 eingesetzte Arbeitsgruppe auf Fachebene bereitet derzeit zu zehn Handlungsfeldern Zielvereinbarungen vor. Einbezogen wird auch die Thematik, wie die gesellschaftliche Bedeutung des Berufsfeldes durch intensive Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden kann. Es ist beabsichtigt, dass die Arbeitsgruppe die Entwurfsfassung für die Zielvereinbarungen bis zum Jahresende fertigstellt. Diese sollen anschließend auf Spitzenebene konsentiert und unterzeichnet werden. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen soll in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgen. Zum anderen sollen die Pflegeausbildungen in einem neuen Berufsgesetz zusammengeführt werden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelt hierzu gegenwärtig Eckpunkte als Grundlage für die Vorbereitung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

100. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschriebene Anhebung der Altersgrenze für den Bezug des Unterhaltsvorschlusses umzusetzen, die nicht im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschlussesgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschlussembürokratisierungsgesetz) enthalten ist, und liegen der Bundesregierung Daten vor, die es rechtfertigen, den Unterhaltsvorschuss weiterhin für maximal sechs Jahre bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. November 2011**

Die Bundesregierung hält an der politischen Zielsetzung einer Anhebung der Altersgrenze des Unterhaltsvorschlusses von der Vollendung des 12. Lebensjahres auf die Vollendung des 14. Lebensjahres fest. Der Gesetzentwurf zur Anhebung der Altersgrenze, der vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Frühjahr 2010 in die Ressortabstimmung gegeben wurde, wurde nur wegen der notwendigen Anstrengungen der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung zurückgestellt.

Ziel des Unterhaltsvorschlusses ist es, die finanzielle Belastung von alleinerziehenden Elternteilen vorübergehend zu mildern und der schwierigen Lebenssituation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Mit der Erweiterung des Unterhaltsvorschlusses zu Beginn des Jahres 1993 von 36 auf 72 Monate und der Anhebung der Altersgrenze von sechs auf zwölf Jahre wurde insbesondere den Belangen alleinerziehender Eltern mit Schulkindern Rechnung getragen, ohne dass hierfür gesondert Daten erhoben wurden. Die einschlägigen Erhebungen und Statistiken zeigen, dass gerade Alleinerziehende von jüngeren Kindern es besonders schwer haben, die Aufgaben der Haushaltsführung, Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit allein zu bewältigen, während bei älteren Kindern der finanzielle Unterhaltsbedarf steigt. Es liegen der Bundesregierung keine aktuellen unterhaltsvorschlussrechtlichen Daten vor, die die seit 1993 gültigen Regelungen oder die politisch intendierte Anhebung der Altersgrenze grundsätzlich in Frage stellen würden.

101. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD) Welche inhaltlichen Schwerpunkte bearbeitet das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Bundesforum Männer, und welche ersten Ergebnisse der Arbeit liegen hierzu vor (bitte darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 7. November 2011**

Das Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e. V. hat das Ziel, die Arbeit mit Jungen, Männern und Vätern in Deutschland zu fördern und setzt sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Jungen-, Männer- und Väterarbeit sowie weitere Fachverbände und die Forschung zu Männlichkeiten und Geschlechterverhältnissen in Deutschland zu vernetzen,
- Anliegen der Jungen-, Männer- und Väterarbeit zu formulieren und aufzugreifen und sie öffentlich gegenüber der Politik und in der Gesellschaft zu vertreten,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld zu betreiben,
- die Gleichstellung der Geschlechter insbesondere mit Blick auf die Lebenslagen von Jungen, Männern und Vätern zu fördern,
- Verbindungen und Kooperationen im europäischen bzw. internationalen Raum aufzunehmen,

- Bildungsmaßnahmen, Forschungsaufgaben sowie Projekte im Bereich der Jungen-, Männer- und Väterarbeit zu initiieren und zu begleiten,
- Expertise, Service und Beratung für Jungen-, Männer- und Väterarbeit bereitzustellen.

Das Bundesforum Männer befindet sich im Aufbau. Da es bisher im Verhältnis zu bundesweit agierenden Frauenorganisationen relativ wenig gleichstellungsorientierte Männerorganisationen gibt und in großen Organisationen (z. B. Parteien, Gewerkschaften) zwar entsprechende Frauen- nicht aber Männerorganisationen bestehen, muss das Forum erst Aufbauarbeit leisten. So hat sich z. B. im Zusammenhang mit dem Entstehen des Bundesforums Männer eine Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit gegründet. Mit der Gründung einer Geschäftsstelle des Bundesforums in Berlin wurden zunächst arbeitsfähige Strukturen geschaffen.

102. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Welche Zusammenarbeit ist zwischen dem BMFSFJ und dem Bundesforum Männer vorgesehen, und plant das Bundesministerium, mit Informationen bzw. Stellungnahmen hierzu das Parlament und/oder die Öffentlichkeit zu unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. November 2011**

Mit dem Bundesforum Männer hat sich eine gleichstellungsorientierte Nichtregierungsorganisation als Dachorganisation unterschiedlicher Männerorganisationen etabliert. Die Zusammenarbeit des BMFSFJ mit dem Bundesforum Männer wird entsprechend denselben Grundsätzen gestaltet werden wie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenrat. Dies gilt ebenso für Informationen und Stellungnahmen.

103. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung eine kontinuierliche Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV) vor dem Hintergrund, dass sie eine Seniorenbeauftragte/einen Seniorenbeauftragten auf Bundesebene ablehnt (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5534) (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. November 2011**

Die Bundesregierung hatte in ihrer Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/5534 bereits die Auffassung vertreten, dass die In-

teressen der älteren Menschen durch die bestehenden Seniorenorganisationen hinreichend vertreten werden. Daran wird festgehalten.

Eine finanzielle Förderung von Seniorenorganisationen erfolgt im Rahmen der Vorschriften des Bundesaltplanes. Umfassend gefördert wird die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) auf der Grundlage einer Fördervereinbarung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen ist Mitglied der BAGSO. Für einzelne Vorhaben kann jederzeit ein Förderantrag nach den Vorschriften des Bundesaltplanes gestellt werden.

104. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wann ist mit der Fertigstellung der Stellungnahme der Bundesregierung (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 17/7312) zu den Beschlüssen der 21. Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) zu rechnen (bitte Datum angeben), und wird diese dann den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf Wunsch zur Kenntnis gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 7. November 2011**

Mit Schreiben vom 8. September 2011 wurde dem Vorsitzenden der 21. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, dem Minister Emil Schmalfuß, durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schriftlich die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen der 21. GFMK bis zum Januar 2012 in Aussicht gestellt.

In der Vergangenheit wurden Stellungnahmen der Bundesregierung zu den GFMK-Beschlüssen zuweilen auf den Internetseiten des jeweiligen Vorsitzlandes veröffentlicht. Um eine dauerhafte Internetpräsenz der GFMK und damit eine Kontinuität der Veröffentlichungen zu befördern, trägt das BMFSFJ zur Anschubfinanzierung der Internetseite [www.frauenministerkonferenz.de](http://www.frauenministerkonferenz.de) bei. Zurzeit wird noch auf die Internetseite des aktuellen Vorsitzlandes Schleswig-Holstein weitergeleitet; die Freischaltung der dauerhaften GFMK-Internetpräsenz wird in 2012 erfolgen. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen der 21. GFMK kann den Fraktionen auf Wunsch zur Kenntnis gegeben werden.

105. Abgeordneter  
**Rolf Schwanz**  
(SPD)
- Im Rahmen welchen Programms und mit welchem Ziel wird das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen für Demenzkranke“ des gemeinsamen Vereins Gemeinsam Leben – Gesellschaft für betreutes Wohnen e. V. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 10. November 2011**

Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen für Demenzkranke“ wird im Rahmen des Programms „Wohnen für (Mehr)Generationen: Gemeinschaft stärken – Quartier beleben“ gefördert. Ziel des Projekts – wie des gesamten Programms – ist es, gemeinschaftliche Wohnformen für ältere Menschen zu erkunden, Kooperationen mit Diensten und Angeboten im Wohnquartier auszuloten und das selbständige Leben auch und gerade von demenzkranken Menschen zu stärken.

106. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- In welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe wird das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen für Demenzkranke“ des gemeinnützigen Vereins Gemeinsam Leben – Gesellschaft für betreutes Wohnen e. V. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 10. November 2011**

Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen für Demenzkranke“ wird im Haushaltsjahr 2011 als Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 000 Euro gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

107. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung im geplanten Patientenrechtegesetz, wie in vielen europäischen Ländern und wie derzeit von der AOK und dem Verband der Ersatzkassen e. V. angestoßen, ein bundesweites Endoprothesenregister verankern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. November 2011**

Die Verankerung eines bundesweiten Endoprothesenregisters im Patientenrechtegesetz ist zurzeit nicht vorgesehen.

Es ist die Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu bestimmen (§ 135a ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Dies beinhaltet auch die Entscheidung über die Einführung eines Endoprothesenregisters. Der G-BA hat sich mit diesem Thema und der möglichen

Ausgestaltung eines solchen Registers in den letzten Jahren intensiv befasst. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte man sich nicht auf die Einführung eines Registers verständigen. Stattdessen werden unter der Verantwortung des G-BA in der endoprothetischen Versorgung seit längerer Zeit Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung durchgeführt, mit denen zahlreiche Indikatoren zur Qualität der Behandlung erhoben, ausgewertet und zur Einleitung qualitätsverbessernder Maßnahmen genutzt werden. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich fortentwickelt. So hat der G-BA u. a. das AQUA-Institut beauftragt, die Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung bei der Versorgung mit Hüft- und Knieendoprothesen grundlegend zu überarbeiten.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begrüßt die freiwillige Initiative zu einem Endoprothesenregister der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. (DGOOC) gemeinsam mit dem AOK-Bundesverband, dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), dem BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit und den Implantatherstellern grundsätzlich, da sie ein weiterer Baustein zur Optimierung der Qualität in der endoprothetischen Versorgung sein könnte.

Bevor über die Notwendigkeit etwaiger gesetzlicher Regelungen für Vorgaben für ein bundesweites Endoprothesenregister entschieden werden kann, sollten die Erfahrungen mit dem o. g. freiwilligen Ansatz abgewartet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

108. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)      Wie viele Dieselfahrzeuge sind im Zuge der Partikelfilternachrüstung in Deutschland nachträglich mit Partikelminderungssystemen ausgerüstet worden, und auf welche Höhe beläuft sich die steuerliche Förderung insgesamt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. November 2011**

Im Zuge der Förderung der Partikelfilternachrüstung in Deutschland wurden seit dem 1. Januar 2006 insgesamt rund 670 000 Dieselfahrzeuge nachträglich mit einem Partikelminderungssystem ausgerüstet. Die Höhe der kraftfahrzeugsteuerlichen Förderung durch befristete Steuerbefreiung betrug rund 143 Mio. Euro. Die Höhe der Förderung in Form eines Barzuschusses, der ab dem 1. August 2009 alternativ und bei Nachrüstungen im Jahr 2010 zu der befristeten Steuerbefreiung gewährt wurde, betrug rund 77 Mio. Euro.

109. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)      Wie teilt sich die Zahl der in Deutschland erfolgten Nachrüstungen mit Partikelfiltern nach Pkw und Nutzfahrzeugen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. November 2011**

Die Zahl der erfolgten Nachrüstungen teilt sich gerundet auf 663 000 Personenkraftwagen und Sonderkraftfahrzeuge wie beispielsweise Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen sowie auf rund 7 100 leichte Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen auf.

110. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)      Wird die Bundesregierung die obligatorische Einführung lärmabhängiger Wegeentgelte bei den weiteren Konsultationen zum Vorschlag der Europäischen Kommission KOM(2010) 474 endg. unterstützen, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. November 2011**

Die Bundesregierung unterstützt die EU-weite Einführung lärmabhängiger Trassenpreise, um Anreize zur Lärmreduzierung im Schienenverkehr zu setzen. Im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten und Ansätze zur Ausgestaltung des Systems, die nationalen Besonderheiten sowie insbesondere die finanziellen Folgen sollte jedoch den Mitgliedstaaten ausreichende Flexibilität bei der Entscheidung und Umsetzung verbleiben. Auf nationaler Ebene ist die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise ab Dezember 2012 vorgesehen.

111. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)      Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergänzend ergreifen, um eine deutliche Lärminderung an Schienenwegen in Deutschland zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. November 2011**

Auf Initiative der Bundesregierung wird Ende 2012 ein Trassenpreissystem mit lärmabhängiger Komponente eingeführt. Zentrale Punkte des lärmabhängigen Trassenpreissystems sind die Zuwendung des Bundes in Höhe von 50 Prozent und maximal 152 Mio. Euro zum auszahlenden Bonus, die Laufzeit von acht Jahren sowie die Nachfolgeregelung ab 2020. Das jetzt entwickelte Modell ist das Ergebnis eines seit 2008 währenden Meinungsbildungsprozesses, in dem auch

der Eisenbahnsektor im Rahmen des Pilot- und Innovationsprogramms „Leiser Güterverkehr“ eingebunden war.

Ziel ist es, nach Ende der Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems keine Güterwagen, die die Lärmgrenzwerte der TSI „Fahrzeuge – Lärm“ (TSI: Technische Spezifikationen für die Interoperabilität) überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren zu lassen.

Hinsichtlich der Anschlussregelung ab 2020 soll die DB Netz AG schon jetzt darauf hinweisen, dass sie, beginnend mit den Schienennutzungsbedingungen 2020/2021, auf ihren Strecken sich vorbehaltlich anderer ordnungsrechtlicher Maßnahmen mit Beginn der Netzfahrplanperiode 2021/2022 eine signifikante Erhöhung des Trassenpreises vorbehält, den Kosten umweltbezogener Auswirkungen des Zugbetriebes Rechnung trägt und deren Höhe baldmöglichst in ihren Schienennutzungsbedingungen präzisiert werden wird. Gerade bei der Anschlussregelung kommt der Kompatibilität mit dem europäischen und nationalen Recht besondere Bedeutung zu.

112. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg in einer Planungsbesprechung am 16. März 2011 aufgefordert, Planungsunterlagen mit verschiedenen Knotenpunktösungen für den letzten Abschnitt der B 2, Ortsumgehung Schwedt, zu erstellen, und welche verschiedenen Alternativen sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung letztlich zur Bewertung vorgelegt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. November 2011**

Wegen der vor Ort unterschiedlichen Standpunkte hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg (AV BB) anheim gestellt, weitere Untersuchungen zu dem angesprochenen letzten Abschnitt der B 2, Ortsumgehung (OU) Schwedt, zur Beurteilung vorzulegen.

Die AV BB hat sich zusätzlich zur bereits planfestgestellten Ampelkreuzung mit verschiedenen Knotenpunktformen (Kreisverkehr, Kreuzung ohne Ampel sowie Ampelkreuzung mit zusätzlichem Rechtsabbiegestreifen in Richtung der alten B 2 – heute Landesstraße 248) auseinandergesetzt. Im Ergebnis ist die planfestgestellte Projektlösung nach wie vor zu präferieren.

113. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welche politischen Vereinbarungen wurden seit der Nationalen Maritimen Konferenz in Wilhelmshaven im Mai 2011 bis heute innerhalb des sogenannten Maritimen Bündnisses mit welchem Verhandlungsstand getroffen, bzw. wie ist der weitere Verlauf geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2011**

Um die erforderliche Planungssicherheit zum Betrieb von Schiffen unter deutscher Flagge zu schaffen, haben die Bündnispartner, wie in Wilhelmshaven vereinbart, inzwischen eine Reihe von Gesprächen geführt. Zur Weiterentwicklung der Seeschifffahrtspföderung haben der Verband Deutscher Reeder und die Gewerkschaft ver.di ihre Positionen gemeinsam mit den Küstenländern der Bundesregierung vorgelegt. In einem weiteren Schritt ist nun vorgesehen, auf der Basis dieser Positionen diskussionsfähige Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Seeschifffahrtspföderungspolitik durch die Bundesregierung zu erarbeiten.

114. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)      Wie viele Anträge wurden jährlich zwischen 2000 und 2011 – bis heute – mit welcher Begründung (z. B. nach § 7 des Flaggenrechtsgesetzes) auf zeitlich befristete Ausflaggung (sogenannte Bareboat Charter) gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2011**

Eine zeitlich befristete Ausflaggung ist ausschließlich auf der Grundlage des § 7 des Flaggenrechtsgesetzes (FIRG) möglich. Damit wird das gesetzgeberische Ziel erreicht, den deutschen Reedern den gewinnbringenden Einsatz ihrer Schiffe im Ausland zu ermöglichen und zugleich eine nennenswerte Anzahl von Schiffen unter Bundesflagge zu erhalten.

Die Entwicklung der Anträge auf befristete Ausflaggung nach § 7 FIRG stellt sich wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Anträge nach § 7</i>
2001	669
2002	685
2003	965
2004	948
2005	1225
2006	1312
2007	1656
2008	1535
2009	1671
2010	1724
2011 (Stand: 02.11.)	1454

115. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)      Für wie viele Schiffe wurde Rückflaggung unter deutscher Flagge mit welchem Ergebnis beantragt, und wie verteilt sich dies auf welche Reeder (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. November 2011**

Dazu liegen keine genauen Daten vor. Es gibt keine Statistik mit Einzelheiten der Rückflaggungen.

116. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der Gesamttonnage deutscher Reedereien entfielen jährlich zwischen 2000 und 2011 auf Schiffe welcher Flaggenstaaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. November 2011**

Diese Frage zu beantworten ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Mit der nachfolgenden Tabelle kann lediglich die allgemeine Entwicklung der Tonnageverteilung nach Flaggen seit 2003 dargestellt werden.

<b>Jahr</b>	<b>Deutsche Flagge Tonnage in Mio BRZ / Prozent</b>	<b>Ausgeflaggt EU Tonnage in Mio BRZ / Prozent</b>	<b>Ausgeflaggt außerhalb EU Tonnage in Mio BRZ / Prozent</b>
2003	6,2 / 24,1	0,8 / 3,1	18,7 / 72,8
2004	7,6 / 24,3	3,9 / 12,5	19,6 / 63,2
2005	11,5 / 27,9	4,4 / 10,7	25,3 / 61,4
2006	11,2 / 21,3	5,6 / 10,6	35,8 / 68,1
2007	12,7 / 19,5	6,6 / 10,1	45,8 / 70,4
2008	15,8 / 23,2	6,5 / 9,5	45,9 / 67,3
2009	15,2 / 20,8	6,9 / 9,4	51,2 / 69,8
2010	15,5 / 19,3	6,0 / 7,4	59,1 / 73,3
2011 (31.08.)	15,7 / 18,7	5,9 / 7,0	62,3 / 74,3

117. Abgeordneter  
**Martin  
Burkert**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es in Waldsassen einer Entlastung des Durchgangsverkehrs bedarf, und wenn ja, welche Argumente geben aus Sicht der Bundesregierung Grund zur Annahme, dass diese Entlastung durch eine neue Bundesstraße durch den Ort erreicht werden kann – vor allem unter den Aspekten von Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 7. November 2011**

Das Netz der Bundesfernstraßen wird entsprechend den Festsetzungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz beschlossen wird. Im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 ist die B 299 Ortsumfahrung Waldsassen/Kondrau in der Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf, laufende und fest disponierte Maßnahme“ enthalten. Die Notwendigkeit des Vorhabens ist damit vom Deutschen Bundestag bestätigt.

Mit der genannten Einstufung besteht für die Verwaltung ein gesetzlicher Planungsauftrag. Entsprechend erarbeitet die bayerische Straßenbauverwaltung zurzeit die Planungen für eine Ortsumgehung von Waldsassen und Kondrau.

Die Planungen zur Verlegung der B 299 Waldsassen/Kondrau werden auf Basis einer positiven landschaftsplanerischen Beurteilung erstellt. Demnach wird durch die geplante Verlegung der B 299 auf das Gelände eines ehemaligen Bahndamms eine deutliche verkehrliche Entlastung für den Ortskern von Waldsassen erreicht.

Bei den der Bahntrasse bzw. der künftigen Verlegung benachbarten Flächen in Waldsassen handelt es sich überwiegend um gewerblich genutzte bzw. brachliegende Industrieflächen. Der Anteil der gegenüber der Bestandstrasse betroffenen Wohnbebauung ist vergleichsweise gering. Im Zuge der Baumaßnahme werden zudem begleitende Immissionsschutzmaßnahmen – wie etwa Schallschutzwände – realisiert. Im Vergleich zu den derzeitigen Verhältnissen ist künftig neben einer verbesserten Verkehrsqualität und einer größeren Verkehrssicherheit auch von geringeren Lärm-, Abgas- oder Feinstaubbelastungen auszugehen.

118. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Pkw- bzw. Lkw-Belastung auf der B 299 bei Waldsassen ein, insbesondere unter den Aspekten, dass ein vierspuriger Ausbau der E 48 auf tschechischer Seite zwischen Cheb und Schirnding nicht mehr geplant ist, die Fichtelgebirgsautobahn nicht gebaut wird und eine Süd-Ost-Umgehung von Cheb Richtung Waldsassen realisiert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 7. November 2011**

Auf Grundlage der aktuellen Straßenverkehrszählung 2010 werden derzeit die Verkehrsprognosen im Zuge der Projektplanung aktualisiert. Die in der Verkehrsprognose aufgezeigten – auch grenzüberschreitenden – verkehrlichen Entwicklungen werden in den Planungsprozess einfließen und im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren behandelt.

119. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Wurden im Ergebnis der Tätigkeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Mitfahrerparkplätzen Informationsschreiben an die Länder versandt, in denen über Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Beantragung von Projekten informiert wird, und welche Voranfragen oder Anträge zu konkreten Vorhaben im Bereich von Bundesstraßen im Raum Mecklenburg-Vorpommern gingen bislang ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 7. November 2011**

Die Voraussetzungen, unter denen der Bund fernverkehrsrelevante Mitfahrerparkplätze an Bundesstraßen in unmittelbarer Nähe von Anschlussstellen der Bundesautobahnen finanziert, werden derzeit noch auf Fachebene mit den Ländern abgestimmt. Sobald dies abgeschlossen ist, werden die Grundsätze für die Länder eingeführt. Voranfragen oder Anträge zu Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern sind bisher nicht eingegangen.

120. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)
- Haben Autobahnbaustellen, die als ÖPP-Projekt (ÖPP = Öffentlich-Private-Partnerschaft) betrieben werden, andere Sicherheitsstandards als Baumaßnahmen, die konventionell durch die öffentliche Hand gebaut werden, und welche Unterschiede stellt die Bundesregierung zwischen den Betreibermodellen hinsichtlich des Stau- und Unfallverhaltens sowie der Dauer der Baustelle fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. November 2011**

Grundsätzlich unterliegen Autobahnbaustellen im Rahmen von ÖPP-Projekten den gleichen Sicherheitsanforderungen wie Autobahnbaustellen bei Baumaßnahmen, die konventionell durch die öffentliche Hand realisiert werden. Sowohl bei ÖPP-Projekten als auch bei konventionellen Baumaßnahmen kann es im Rahmen von baustellenbedingten engeren Verkehrsführungen insbesondere durch vorschriftswidriges Verhalten der Verkehrsteilnehmer (z. B. überhöhte Geschwindigkeit und zu geringer Abstand) zu Gefahrensituationen und letztlich auch Unfällen kommen. Im Interesse der Verkehrssicherheit wird aufgrund von Erfahrungen auch bei ÖPP-Projekten die Möglichkeit einer provisorischen Fahrbahnverbreiterung unabhängig von der Realisierungsform im Vorfeld von Baumaßnahmen geprüft. Über detailliertere Daten über das Unfall- und über das Staugeschehen bei den ÖPP-Pilotprojekten verfügen ggf. die jeweils zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder. Bezüglich der Dauer der Baustelle ist anzumerken, dass die Fertigstellung bei den ÖPP-Projekten, bei denen der Neu-/Ausbau bereits abgeschlossen ist, vor dem vertraglich vereinbarten Termin erfolgte.

121. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wie viele Staus wurden seit Baustellenbeginn auf dem Streckenabschnitt der A 5 bei Bruchsal wöchentlich gemeldet (bitte tabellarisch angeben), und wie begründet die Bundesregierung den im Vergleich hierzu fließenden Verkehr auf dem ebenfalls im Bau befindlichen Streckenabschnitt der A 5 zwischen Darmstadt und Frankfurt am Main?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. November 2011**

Staus auf verschiedenen Strecken infolge von Baustellen werden vom Bund nicht standardmäßig verglichen.

122. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche rheinland-pfälzischen Baustellen wurden dem Baustellenmelder des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bisher gemeldet, und welche Erkenntnisse leitet die Bundesregierung daraus ab?
123. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Bundesländer in die Entwicklung des Baustellenmelders einbezogen bevor er in Betrieb genommen wurde, und welche Baustelle konnte seither um wie viele Tage konkret verkürzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. November 2011**

Die Fragen 122 und 123 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Stand 1. November 2011 wurden dem Bund Baustellen in den folgenden Streckenabschnitten im Rahmen des Baustellenmelders gemeldet:

**BAB**

- A 1 AS Daun–AD Vulkaneifel
- A 1 AS Hasborn–Wittlich-Mitte
- A 3 AS Ransbach–AS Neustadt/Wied
- A 6 AK Frankenthal–AS Ludwigshafen-Nord
- A 6 Höhe AS Enkenbach–Alsenborn
- A 8 AS Zweibrücken–AS Walshausen
- A 60 AS Mainz-Hechtsheim–AS Mainz-Weisenau
- A 61 AS Laudert–AS Rheinböllen
- A 61 AS Rheinböllen–AS Waldlaubersheim
- A 61 AD Nahetal–AS Bad Kreuznach
- A 61 Kreuz Ludwigshafen–AK Mutterstadt
- A 61 Emmelshausen–AS Boppard

A 61 AD Sinzig–AD Bad Neuenahr-Ahrweiler  
A 62 AS Glan-Münchweiler–AK Landstuhl  
A 62 Höhe AS Birkenfeld–Türkismühle  
A 64 AS Trier–AS Anschluss B 52  
A 65 AS Ludwigshafen-Süd–AK Mutterstadt  
A 65 AS Landau-Süd–AS Insheim

Bundesstraßen

B 9 Bereich Ortslage Neuhofen  
B 9 Bereich Ortslage Osthofen  
B 9 Bereich Ortslage Limburgerhof  
B 10 Tunnel Pirmasens/Höheischweiler  
B 10 Bereich Ortslage Haseneck  
B 39 Bereich Ortslage Geinsheim  
B 42 Bereich Ortslage St. Goarshausen  
B 42 Bereich Ortslage Osterspai  
B 42 Bereich Ortslage Hammerstein  
B 42 Bereich Ortsdurchfahrt Linz  
B 50 Bereich Ortslage Stromberg/Rheinböllen  
B 52 Bereich Trier.

Die Hinweise werden den Ländern mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Durch den Baustellenmelder sollen Erkenntnisse über die Arbeitsintensität auf Baustellen und die Einhaltung der Bundesvorgaben zum Arbeitsstellenmanagement an realen Baustellen gewonnen werden. Da es sich bei den gemeldeten Baumaßnahmen um die Abwicklung bestehender Bauverträge handelt, ist ein nachträgliches Eingreifen mit dem Ziel der Bauzeitenreduzierung nur durch zusätzliche finanzielle Aufwendungen zu Lasten des Bundeshaushalts möglich, die es zu vermeiden gilt. Nach Analyse der Meldungen sollen die gewonnenen Erkenntnisse intensiv mit den Straßenbauverwaltungen der Länder erörtert werden und Verbesserungspotentiale für die künftige Baustellenpraxis besprochen werden.

124. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung, um die vier in Bundeszuständigkeit befindlichen Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal in Büssau, Lanze-Basedow, Buchhorst und Witzeze auf eine Durchfahrthöhe von 5,25 m über dem Bemessungswasserstand anzuheben, und welche Ergebnisse zur Anhebung der Brücken in Anker-Kühsen und Büchen sowie der Eisenbahnbrücke in Dalldorf hat die Bundesregierung in Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein sowie der Deutschen Bahn AG (DB AG) erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2011**

Für die Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal liegt eine genehmigte Haushaltsunterlage vor. Die bundeseigenen Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal in Büssau, Lanze-Basedow, Buchhorst und Witzeze werden

durch Neubauten in zukunftsorientierten Abmessungen, d. h. mit 5,25 m Durchfahrtshöhe, ersetzt.

Für die Straßenbrücken in Anker-Kühsen und Büchen wurden mit dem zuständigen Straßenbaulastträger die Inhalte einer Planungsvereinbarung und technische Parameter abgestimmt. Über die Finanzierungsanteile vom Bund und vom Land Schleswig-Holstein laufen Verhandlungen.

Zur Eisenbahnbrücke in Dalldorf wurden Verhandlungen mit der DB AG aufgenommen.

Der Investitionszeitpunkt für Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal wird durch die Restnutzungsdauer der Bauwerke bestimmt.

125. Abgeordneter  
**Ingbert  
Liebing**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), die bereits bestehende Ausnahme von der Tachografenpflicht für Fahrten mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen von derzeit 50 Kilometern auf 150 Kilometer auszudehnen, und falls ja, wie will die Bundesregierung diese Ausweitung durchsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**

**vom 11. November 2011**

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Bei der Behandlung des Vorschlages der Kommission zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 561/2006, die im Rahmen des Verkehrsministerrates am 6. Oktober 2011 stattgefunden hat, wurde vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auf den Vorschlag des ZDH verwiesen und die Notwendigkeit für eine über den Vorschlag der EU-Kommission hinausgehende Erweiterung der Ausnahmeregelungen betont.

Im Rahmen der Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe Landverkehr hat die Bundesregierung daher vorgeschlagen, die Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten künftig grundsätzlich auf Personen zu beschränken, deren Haupttätigkeit das Fahren ist. Dieser Vorschlag stellt eine deutlich über die Erweiterung des Umkreises hinausgehende Erleichterung dar. Auch wurde angeregt, den Mitgliedstaaten mehr Freiheit für Ausnahmegenehmigungen auf dem eigenen Territorium zu geben, um nationale Besonderheiten berücksichtigen zu können.

126. Abgeordnete  
**Agnes Malczak**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Aussage im Bericht „Der Neuanfang zementiert bis auf Weiteres einen Riss“ (Schwäbische Zeitung vom 24. Oktober 2011) bestätigen, dass der Bund im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2016 70 Mio. Euro für die Elektrifizierung der Südbahn in Baden-Württemberg eingestellt habe, und wenn ja, warum war die Bundesregierung keine drei Wochen vorher in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunft der Südbahn sowie Bereitstellung der Mittel für den Ausbau der Bundesstraße 30 Süd zwischen Ravensburg und Friedrichshafen“ (Bundestagsdrucksache 17/7115) nicht in der Lage, dazu eine Angabe zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. November 2011**

Derzeit wird der Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) erarbeitet. Aussagen zu konkreten Projekten sind angesichts des gegenwärtigen Arbeitsstandes derzeit noch nicht möglich.

127. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung gilt die Ausnahmeregelung, im Falle von nicht vorhandenen Radwegen den Fußweg nutzen zu dürfen (§ 2 Absatz 5 StVO), nur für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres und nicht auch für andere Personengruppen wie ältere Menschen oder vor allem für die Personen, die Kinder der genannten Altersgruppe begleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. November 2011**

Solange Kinder das Fahrrad nicht sicher beherrschen und mit komplexen Verkehrssituationen nicht vertraut sind, müssen sie aus Verkehrssicherheitsgründen mit dem Fahrrad bis zum vollendeten achten Lebensjahr Gehwege benutzen, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen sie es. Zweck der hierfür maßgebenden Vorschrift des § 2 Absatz 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist die besondere Schutzwürdigkeit der Kinder im Straßenverkehr. Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren können nicht als eigenverantwortliche Verkehrsteilnehmer angesehen werden. Die Möglichkeit, den Gehweg bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr benutzen zu können, entspringt aus pädagogischer Sicht der Überlegung, dass die schulische Radfahrausbildung nicht vor Ende des zehnten Lebensjahres abgeschlossen ist und Kinder aus diesem Grunde weitergehenden Schutzes bedürfen. Abgesehen von der vorgenannten Ausnahme, die der eingeschränkten Beurteilungsfähigkeit von Verkehrssituationen von Kindern geschuldet ist, gilt der Grundsatz, dass Fahrzeuge

– hierzu gehören auch Fahrräder – die Fahrbahn benutzen müssen. Der Intention, die Gehwege grundsätzlich als Rückzugsraum für den schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger, freizuhalten, würde es entgegenlaufen, wenn diese Wege auch für die Begleitpersonen von Kindern der genannten Altersgruppe oder ältere Radfahrer freigegeben würden. Schon derzeit vorhandene Konflikte auf diesen Flächen würden durch ein höheres Radverkehrsaufkommen nur verstärkt. Ist ein Mischverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vertretbar (zum Beispiel auf Straßen mit viel Schwerlastverkehr oder auf innerörtlichen Vorfahrtstraßen mit hohen Geschwindigkeiten), so obliegt es den zuständigen Länderbehörden, geeignete Schutzräume für den Radverkehr in Form von Radwegen, Schutzstreifen und Radfahrstreifen zu schaffen. Der grundsätzlichen Inanspruchnahme der Gehwege durch andere Verkehrsteilnehmer als Fußgänger und o. g. Rad fahrende Kinder bedarf es daher nicht.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

128. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche deutsch-französischen Notenwechsel und privatrechtlichen Verträge liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem geplanten nächsten Transport von elf Behältern mit hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague ins Zwischenlager Gorleben vor (bitte jeweils mit Angabe des Datums und bei den Verträgen auch der Vertragsparteien), und welche deutsch-französischen Treffen hat es bislang zur Koordinierung dieses geplanten Transports gegeben (bitte mit Angabe des Datums)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. November 2011**

Die privatrechtlichen Wiederaufbereitungsverträge sowie die begleitenden Notenwechsel aus den Jahren 1979 und 1990 legen jeweils unter anderem fest, dass die aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken resultierenden radioaktiven Abfälle zurückgeführt werden sollen. Der deutsch-französische Notenwechsel vom 30. Oktober 2008 legt dabei unter anderem fest, dass die Rückführung der verglasten hochradioaktiven Abfälle bis Ende 2011 abgeschlossen werden soll.

Gespräche zur Vorbereitung des in Rede stehenden Transports von verglasten hochradioaktiven Abfällen bis Ende des Jahres 2011 fanden am 14. Oktober und 6. Dezember 2010 sowie am 10. März, 22. Juni, 5. Juli und 13. Oktober 2011 statt.

129. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann genau (jeweils mit Datum bitte) im Frühjahr/Sommer 2010 haben die im Plenarprotokoll 17/135, Anlage 25 genannten endlagerbezogenen Treffen zwischen dem für die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) zuständigen Referat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem späteren VSG-Unterauftragnehmer Prof. Dr. Bruno Thomauske im BMU stattgefunden, und wann genau hat sich diesbezüglich der Abteilungsleiter RS im BMU, Gerald Hennenhöfer, persönlich mit Prof. Dr. Bruno Thomauske im o. g. Zeitraum im BMU getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 8. November 2011**

Es haben informelle Gespräche im Februar und März 2010 stattgefunden. Ein persönliches Gespräch zwischen Prof. Dr. Bruno Thomauske und dem Abteilungsleiter RS fand am 26. Februar 2010 statt.

130. Abgeordneter  
**Stephan  
Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der zunehmenden Ausbreitung von Individualflaschen (Leergut) und der damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme für mittelständische Brauereien (erhöhte Kosten für Sortierung und Tausch des Leerguts), Änderungen an der Verpackungsverordnung oder andere Maßnahmen zur Stärkung des Leergutsystems einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 3. November 2011**

Die Bundesregierung beobachtet die Zunahme von Individualgebinden am Markt mit Sorge, da diese Entwicklung grundsätzlich geeignet erscheint, die ökologischen Vorteile des bestehenden Mehrwegsystems zu relativieren. Das Umweltbundesamt hat kürzlich eine Studie zur Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen in Auftrag gegeben, welche auch diesen Aspekt berücksichtigt. Eine Änderung der Verpackungsverordnung erscheint hingegen nicht zielführend, da die Verpackungsverordnung Mehrweggetränkeverpackungen gerade dadurch fördert, dass sie diese den für Einweggetränkeverpackungen geltenden Anforderungen nicht unterwirft.

131. Abgeordnete  
**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Studie des Bundesamtes für Naturschutz zum Ausbreitungsverhalten der Wölfe in Deutschland neue Erkenntnisse in Hinblick auf Artenschutz und Management der Wölfe, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. November 2011**

Das Bundesamt für Naturschutz hat im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Pilotstudie zur Abwanderung und zur Ausbreitung von Wölfen in Deutschland“ von Ende 2006 bis Mitte 2011 die Wanderbewegungen, Aktivitätsrhythmen und Territoriengrößen sowie den Aufenthalt in bestimmten Lebensraumtypen bei Wölfen untersuchen lassen.

Die anhand von sechs mit GPS-Sendern ausgestatteten Exemplaren gewonnenen Erkenntnisse zeigen u. a., dass einzelne Wölfe

- Tagesstrecken von mehr als 70 km bewältigen bzw.
- in zwei Monaten mehr als 1 550 km zurücklegen können,
- eine durchschnittliche Territoriengröße von 172 km<sup>2</sup> beanspruchen, wo sie sich schwerpunktmäßig in kleinen, störungsarmen Kernbereichen aufhalten,
- vorwiegend nachts (v. a. in der Morgendämmerung) aktiv sind und
- eine große Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Lebensräume aufweisen.

Die Bundesregierung leitet daraus im Wesentlichen folgende Schlussfolgerungen für den Schutz und das Management der Art ab:

- Wölfe können innerhalb kurzer Zeit prinzipiell überall in Deutschland auftauchen. Alle Bundesländer sollten sich deshalb auf das Erscheinen des Wolfes einstellen und – sofern noch nicht geschehen – Wolf-Managementpläne erarbeiten.
- Wölfe benötigen keine Wildnis i. e. S. und können sich in unserer Kulturlandschaft an eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume (vom Wald bis zu offenen Tagebaulandschaften) anpassen. Für ihre erfolgreiche Etablierung benötigen sie ausreichend Nahrung in Form von wildlebenden Huftieren (Rehe, Wildschweine usw.) und störungsarme Rückzugsräume.
- Aufgrund des Ausbreitungsvermögens sind grenzüberschreitende, populationsbezogene Managementpläne mit den europäischen Nachbarstaaten (u. a. Polen, Alpenanrainer) anzustreben.
- Im Rahmen aller Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr und Etablierung des Wolfes in Deutschland muss auch der Vorbeu-

gung von Mensch-Wolf-Konflikten sowie der Aufklärung bzw. Information der betroffenen Bevölkerung Rechnung getragen werden.

132. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Anrainerstaaten kooperiert Deutschland hinsichtlich des Artenschutzes und des Managements der Wölfe, und welche Kooperationsformen werden realisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 7. November 2011**

Deutschland und Polen beabsichtigen zum Schutz und Management des Wolfes zusammenzuarbeiten. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zu einem grenzüberschreitenden Managementplan für die westpolnisch/deutsche Wolfspopulation erarbeitet. Besondere Festlegungen zu Kooperationsformen dieser Zusammenarbeit sind nicht getroffen worden. Unter der Alpenkonvention wurde eine Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft (Wildtiere und Gesellschaft – WISO)“ eingerichtet, in der die Alpenanrainerstaaten zum grenzüberschreitenden Schutz und Management u. a. des Wolfes auf Populationsebene zusammenarbeiten. Die Europäische Kommission hat einen Leitfadens zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei gemeinsamen Populationen von Großraubtieren unter der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie herausgegeben.

133. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche europarechtlichen Regelungen und Verfahren sind zu berücksichtigen, wenn staatliche Entschädigungen für bei Wolfsangriffen getötete Nutztiere gezahlt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 7. November 2011**

Nach Auffassung der Europäischen Kommission sind die gemeinschaftlichen Regelungen zur Beihilfe zu beachten.

134. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Prüfung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergeben, ob und in welcher Weise von den veränderten Ermächtigungsgrundlagen in § 54 des Bundesnaturschutzgesetzes Gebrauch gemacht wird (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strenger

Schutz von Arten, für die Deutschland in besonderem Maße verantwortlich ist“ auf Bundestagsdrucksache 17/1864)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. November 2011**

Die Prüfung der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

135. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Für welches der acht Atomkraftwerke, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb gemäß § 7 Absatz 1a Nummer 1 des Atomgesetzes mit Ablauf des 6. August 2011 erloschen ist, wurde ein Antrag auf Stilllegung gemäß § 7 Absatz 3 und 4 des Atomgesetzes gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. November 2011**

Bis jetzt wurde für keines der acht Atomkraftwerke, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb gemäß § 7 Absatz 1a Nummer 1 des Atomgesetzes mit Ablauf des 6. August 2011 erloschen ist, ein Antrag auf Stilllegung gemäß § 7 Absatz 3 und 4 gestellt.

136. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Bis wann müssen spätestens Anträge auf Stilllegung der acht Atomkraftwerke gemäß § 7 Absatz 3 und 4 des Atomgesetzes, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb gemäß § 7 Absatz 1a Nummer 1 des Atomgesetzes mit Ablauf des 6. August 2011 erloschen ist, gestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. November 2011**

Nach § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes bedarf die Stilllegung einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen einer Genehmigung. Das Atomgesetz schreibt keinen Zeitpunkt für eine entsprechende Antragstellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

137. Abgeordneter  
**Dr. Diether  
Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erfahrungen macht die Bundesregierung mit der durch ein Abkommen im Jahr 2004 geschaffenen generellen Gleichstellung von beruflichen Abschlüssen zwischen Frankreich und Deutschland, und gibt es Planungen, vergleichbare Abkommen mit anderen europäischen Nachbarländern wie etwa den Niederlanden oder Belgien abzuschließen, insbesondere vor dem Hintergrund, komplizierte Einzelfallanerkennungsverfahren zu vermeiden und die Mobilität in grenznahen Regionen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 9. November 2011**

Die Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Sie dient unter anderem dem Ausbau gemeinsamer Wirtschafts- und Arbeitsräume und sollte insbesondere in grenznahen Regionen gefördert werden. Diese Bemühungen werden auch bildungspolitisch flankiert. Abkommen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen, wie sie mit Frankreich und Österreich bestehen, sind ein Beispiel hierfür.

Im Ergebnis des deutsch-französischen Abkommens wird aufgrund der ähnlichen Bildungssysteme und der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich inzwischen von der formalen Gleichstellung einzelner Berufsabschlüsse per Verordnung abgesehen und stattdessen die gegenseitige Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen zwischen Deutschland und Frankreich im Grundsatz festgestellt.

Vorarbeiten zur Unterzeichnung eines vergleichbaren Abkommens liegen derzeit nur mit Dänemark vor.

Weitere bilaterale Abkommen sind im Hinblick auf die bereits umgesetzte EG-Berufsanerkennungsrichtlinie sowie das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nicht geplant. Durch beide Regelungen werden sehr gute Rahmenbedingungen für die weitere Anerkennung beruflicher Abschlüsse geschaffen.

138. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Welche Titel mit bildungs- oder forschungsrelevanten Ausgaben wurden im Einzelnen – unter Angabe der jeweiligen Gründe – im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 im Vergleich zum Ist 2009 abgesenkt bzw. gestrichen, und zu welchen konkreten Ergebnissen, die in der 16. Wahlperiode noch mindestens einmal jährlich in einem Fortschrittsbericht zur Hightech-Strategie an den Haushaltsaus-

schluss des Deutschen Bundestages dargelegt wurden, hat das Zwölf-Milliarden-Programm für Bildung und Forschung – insbesondere in Bezug auf Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) von Bund, Wirtschaft und Ländern, Fortschritte in Richtung Drei- bzw. Zehn-Prozent-Ziel und Aufbau zusätzlicher Arbeitsplätze – bislang geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. November 2011**

1. Veränderung bildungs- und forschungsrelevanter Ausgaben im Regierungsentwurf 2012 im Vergleich zum Ist 2009

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die einseitige Betrachtung einzelner Titelabsenkungen im Regierungsentwurf 2012 verglichen mit dem Ist 2009 keinerlei Aussagekraft für die gesamte Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung hat. Den Absenkungen stehen in vielen anderen Titeln deutliche Steigerungen gegenüber, die diese bei Weitem kompensieren.

Nach erfolgter Auswertung aller Titel mit den Funktionskennziffern Bildung bzw. Forschung im Ist 2009 und im Regierungsentwurf 2012 werden in der nachfolgenden Tabelle alle Titel mit bildungs- und forschungsrelevanten Ausgaben, die von Absenkungen oder Streichungen betroffen sind, aufgeführt. Dabei werden folgende Tatbestände nicht berücksichtigt: Neuorganisation des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), nicht relevante Titel bei nachgeordneten Behörden bzw. Ressortforschungseinrichtungen, bereits ausgelaufene befristete Programme und Investitionsvorhaben (zu den Gründen im Einzelnen siehe unten).

## Bildung:

Titel	Zweckbestimmung	Differenz RegE 2012 zu Ist 2009 in T€	Begründung
0504 681 11	Auswärtiges Amt: Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler., Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	-11.826	Das IST 2009 ist in der ansonsten stetigen Entwicklung des Titels eine Ausnahme aufgrund des in der parlamentarischen Beratung eingeführten und auf ein Jahr beschränkten Sonderprogramms für Irak i.H.v. von 10 Mio. €.
0635 532 02	Bundeszentrale für politische Bildung: Politische Bildungsarbeit	- 1.935	Optimierung der Bildungsangebote im Rahmen der Haushaltskonsolidierung führen auf der Zeitschiene zu moderaten Absenkungen.
0635 684 02	Bundeszentrale für politische Bildung: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	- 2.132	Komplementär zu den eigenen Bildungsangeboten wurden auch die Maßnahmen externer Partner optimiert (Erhöhung der Anzahl der Seminarteilnehmer bei geringerem Mitteleinsatz) mit dem Ergebnis einer moderaten Absenkung des Ansatzes.
1702 684 11	BMFSFJ: Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	- 41.878	Das IST 2009 entstand durch die Kofinanzierung aus ESF-Mitteln, die auch in 2012 wieder zum Einsatz kommen.
1702 686 14	BMFSFJ: Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	- 300	Die bedarfsgerechte Absenkung wurde in 2 Schritten zu je 150 T€ (2010/2011) im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen.
3002 893 20	BMBF: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	- 6.000	Das IST 2009 entstand durch zusätzliche Mittel aus Konjunkturprogramm, die mittlerweile ausgelaufen sind. Trotzdem liegt der Ansatz im RegE 2012 deutlich höher als das Niveau des Titels vor den KP-Mitteln.

3002 685 42	BMBF: Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	- 2.241	Das IST 2009 entstand durch die Kofinanzierung eines Teils der Maßnahmen aus ESF-Mitteln, die auch in 2012 wieder zum Einsatz kommen.
3002 685 43	BMBF: Neue Medien in der Bildung	- 7.494	Das IST 2009 entstand durch die Kofinanzierung aus ESF-Mitteln, die auch in 2012 wieder zum Einsatz kommen.

## Forschung:

Titel	Zweckbestimmung	Differenz RegE 2012 zu Ist 2009 in T€	Begründung
0617 544 01	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	- 123	Seit 2009 kontinuierliche und auskömmliche Veranschlagung. Hohes Ist in 2009 durch im Rahmen der Flexibilisierung ausgeglichenen Mehrbedarf (Forschungsprojekt Generationenbeziehungen)
1002 882 72	BMELV: Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der WGL	- 160	Rückgang infolge bedarfsgerechter Veranschlagung von Baumaßnahmen, die in 2009 abgeschlossen worden sind.
1225 532 66	BMVBS: Wohnungswesen und Städtebau Studien und Untersuchungen	- 8.611	Anteilige degressive Ausfinanzierung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel aus dem 6 Mrd. € Programm. Bedarfsgerechte Absenkung in 2012.
1502 882 91	BMG: Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der WGL	- 678	Rückgang infolge bedarfsgerechter Veranschlagung von Baumaßnahmen, die 2009/2010 abgeschlossen worden sind.
1502 686 18	BMG: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	- 273	Anpassung an den Bedarf. Die höhere Ausgabe in 2009 beruhte auf inzwischen ausgelaufenen einzelnen Vorhaben.
1702 684 15	BMFSFJ: Förderung von Beratungsnetzwerken	- 4.823	Ab 2011 zusammengeführt mit Titel 684 14. Der Ansatz 2012 liegt mit 27.000 T€ über dem kumulierten IST 2009 mit 23.548 T€.

1702 684 21	BMFSFJ: Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	- 15.107	Das IST 2009 entstand durch die Kofinanzierung aus ESF-Mitteln, die auch in 2012 wieder zum Einsatz kommen.
3002 685 40	BMBF: Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen	- 47.767	Ab 2012, zusammengeführt mit Titel 3004 683 24. Alle Vorhaben im Zusammenhang der Elektromobilität sind ab 2012 zentral im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagt.
3002 687 02	BMBF: Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	- 1.797	Ein Teil der Mittel dieses Titels wurden im Haushalt 2010 in den neuen Titel 3002 687 04 verlagert, der im RegE 2012 mit 29,6 Mio. € dotiert ist. In der Summe liegen diese beiden Titel um 27,8 Mio. € über dem IST 2009.
3004 683 23	BMBF: Elektroniksysteme, Elektromobilität	- 32.730	Umschichtung in 2012 in EKF in Höhe von 71,34 Mio. €. Die deutlich geringere Höhe der ausgewiesenen Kürzung zeigt, dass der restliche Teil des Titels stark aufwächst.
3004 683 26	BMBF: Neue Werkstoffe, Nanotechnologien	- 20.416	Umschichtung in 2012 in EKF in Höhe von 39,52 Mio. €. Die deutlich geringere Höhe der ausgewiesenen Kürzung zeigt, dass der restliche Teil des Titels stark aufwächst.
3004 683 30	BMBF: Biotechnologie	- 34.910	Dieser Titel trägt ab 2012 den Titel „Bioökonomie“. Umstrukturierung der gesamten Titelgruppe 3004/30 „Innovationen durch Lebenswissenschaften“, Anstieg von 453,624 Mio. € im IST 2009 auf 537 Mio. € im RegE 2012.

Folgende Titel wurden in der o. g. Übersicht nicht berücksichtigt:

- Neuorganisation des Einzelplans 09 (BMWi)

Im Rahmen einer grundlegenden Neuorganisation des Einzelplans 09 sind mehrere Kapitel gänzlich entfallen und wurden durch neue ersetzt, bei anderen wurde ein beträchtlicher Teil der Titel in ein anderes Kapitel verschoben. So wurde etwa ein Großteil der Titel des Kapitels 09 02 (Mittelstand) in das Kapitel 09 05 (Innovation, Technologie und Neue Mobilität) umgeschichtet, die für denselben Zweck aufgewandten Mittel finden sich aber – i. d. R. mit Aufwüchsen versehen – in einem anderen Titel wieder.

Beispiele: Kapitel 09 02 Titel 683 52 (Technologieförderung Mittelstand) scheint bei Betrachtung einzelner Titelabsenkungen um 319,6 Mio. Euro abgesenkt zu sein. Nicht erkennbar wird daraus, dass er in Kapitel 09 05 Titel 683 01 (Innovationsförderung, ZIM) überführt wurde, der im Regierungsentwurf 2012 mit 499 Mio. Euro dotiert ist; ebenso Kapitel 09 02 Titel 896 31 (Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation ESA in Paris) mit –593 Mio. Euro, obwohl sich der gleiche Titel mit dem gleichen Namen in Kapitel 09 05 mit 619 Mio. Euro befindet. Das Gleiche gilt auch für andere Zuwendungsempfänger (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt etc.). Mehrere Kapitel von Ressortforschungseinrichtungen (z. B. 09 07 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung oder 09 09 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) sind zur Gänze entfallen und wurden durch neue ersetzt (09 14 bzw. 09 15).

- Titel bei nachgeordneten Behörden bzw. Ressortforschungseinrichtungen

Hier könnte man viele geringfügige Schwankungen in einzelnen Titeln (Mieten und Pachten, Baumaßnahmen, Bezüge der Bediensteten, Geschäftsbedarf, Dienstreisen etc.) von nachgeordneten Behörden und Ressortforschungseinrichtungen (Bundesarchiv, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Deutsches Archäologisches Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen etc.) wiedergeben, die wegen des Charakters der Institution eine Bildungs- bzw. Forschungskennziffer haben. Leichte bedarfsgerechte Veränderungen dieser Titel sind aber wegen ihres Charakters nicht relevant und auch nicht aussagekräftig und wurden daher nicht in die Aufstellung aufgenommen.

- Bereits ausgelaufene befristete Programme und Investitionsvorhaben

Manche Programme bzw. Bauvorhaben waren von Anfang an befristet und laufen jetzt aus bzw. sind bereits beendet. Da stattdessen mittlerweile andere neue Programme bzw. Vorhaben gestartet wurden, die nun finanziert oder bezuschusst werden, werden auch sie nicht wiedergegeben. Einige Beispiele:

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind dies Kapitel 30 02 Titel 632 02 Sonderprogramm Ausbildungsplätze – läuft derzeit aufgrund der demographischen Entwicklung aus (40 Mio. Euro) – und Kapitel 60 02 Titel 882 02 Ganztagschulprogramm – war aufgrund der Änderung des Grundgesetzes befristet (601 Mio. Euro). Dazu gehören des Weiteren Kapitel 30 04 Titel 894 71 HGF-Zentren – Investitionen von mehr als 2 500 000 Euro im Einzelfall (24 Mio. Euro) –, Kapitel 30 04 Titel 894 60 FhG-Investitionen (48 Mio. Euro) und Kapitel 30 02 Titel 894 40 MPG – Investitionen (3,5 Mio. Euro), weil die Investitionen, für die 2009 entsprechende Mittel aus Konjunkturmitteln bereitgestellt wurden, mittlerweile abgeschlossen sind oder auslaufen.

Dies gilt auch für diverse Zuschüsse für Investitionen und Neubauten im Bereich anderer Ressorts, die mittlerweile abgeschlossen sind und daher nicht weiter gefördert werden. Das sind bei-

spielsweise Kapitel 04 05 Titel 894 22 Nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland: 2,24 Mio. Euro, Titel 894 33 Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Zuschüsse für Erwerbungen: 14,7 Mio. Euro, Kapitel 06 02 Titel 893 01 Neubau der HfJS: 1,5 Mio. Euro, Kapitel 10 14 Titel 712 01 Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall: 70 Mio. Euro, Kapitel 12 17 Titel 896 02 Deutscher Beitrag zum Aufbau des Satellitennavigationssystems GALILEO: 15 Mio. Euro.

## 2. Ergebnisse in Bezug auf FuE-Ausgaben sowie Aufbau zusätzlicher Arbeitsplätze

In Deutschland sind Wirtschaft, Bund und Länder auf gutem Weg, das Drei-Prozent-Ziel zu erreichen. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden und lag im Jahr 2009 (letzte verfügbare Zahl) bei 2,8 Prozent (zum Vergleich: 2007: 2,53 Prozent, 2008: 2,68 Prozent).

Der Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft am Bruttoinlandsprodukt konnte ebenfalls erhöht werden: Er ist von 2008 bis 2009 (letzte verfügbare Zahl) von 8,6 Prozent auf 9,3 Prozent gestiegen. Damit liegt das Zehn-Prozent-Ziel, auf das sich die Regierungschefs von Bund und Ländern im Oktober 2008 beim Dresdner Bildungsgipfel verständigt haben, in greifbarer Nähe.

Die Wirkungen des Zwölf-Mrd.-Euro-Pakets, das die Bundesregierung beginnend mit dem Haushalt 2010 aufgelegt hat, auf das Drei-Prozent- bzw. Zehn-Prozent-Ziel lassen sich derzeit aufgrund der Datenverfügbarkeit noch nicht darstellen.

Die Bundesregierung hat sich zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Bildungs- und forschungspolitische Zwischenbilanz der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 17/6796 zu Arbeitsplatzeffekten der Hightech-Strategie geäußert. Demnach ist der positive Beschäftigungseffekt von Forschung und Entwicklung, insbesondere über Hebeleffekte in den innovativen Branchen, wissenschaftlich in zahlreichen Studien belegt. Die Innovationsforschung ist sich einig, dass die direkten, insbesondere aber die indirekten Effekte innovationspolitischer Maßnahmen von vielen Faktoren beeinflusst und erst nach Jahren konkret messbar sind.

Bereits heute kann man aber festhalten: Die Anzahl der Forscherinnen und Forscher in Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Von 2005 bis 2009 gab es einen Aufwuchs um insgesamt ca. 60 000 Vollzeitäquivalente beim FuE-Personal in Forschungseinrichtungen und Unternehmen; das ist ein Zuwachs von 12 Prozent. Davon entfielen etwa 28 000 Vollzeitäquivalente im Bereich Forschung und Entwicklung auf die Wirtschaft. Zum Vergleich: Von 2000 bis 2005 war ein Rückgang von knapp 9 500 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen (– 2 Prozent). Für das Jahr 2010 liegen noch keine Zahlen vor. Es kann jedoch mit einem weiteren deutlichen Aufwuchs gerechnet werden.

139. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit wurden Auslandsdienstreisen des Leitungsbereichs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – ggf. unter Angabe des Reiseziels, des Reiseanlasses, der Reisekosten, des Kostenträgers und des jeweiligen Vertreters des Leitungsbereichs – in den Jahren 2010 und 2011 nicht aus Kapitel 30 01 Titel 527 01 Dienstreisen, sondern z. B. über Projektfördermittel finanziert, und auf welcher rechtlichen Grundlage – unter Angabe der Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Kostenträgern) – erfolgte dies ggf. insbesondere in Abgrenzung zu Auslandsdienstreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. November 2011**

In der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist war nur eine cursorische Prüfung Ihres Auskunftsernehmens möglich. Danach gibt es keine Hinweise, dass Auslandsdienstreisen von Mitgliedern der Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Jahren 2010 und 2011 nicht aus Kapitel 30 01 Titel 527 01 finanziert worden sind. Gleichwohl wird das BMBF die einzelnen Reisen noch einmal prüfen und Sie anschließend erneut unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

140. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist der genaue Inhalt der Planung für einen Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit International Services (GIZ IS), durch die brasilianische Regierung, vertreten durch das Justizministerium, im Bereich der öffentlichen Sicherheit für die Sportgroßereignisse der kommenden Jahre (Confederations Cup 2013, Fußball-WM 2014, Olympische Spiele 2016) (vgl. Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung vom 26. Oktober 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7470)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. November 2011**

Die brasilianische Regierung beabsichtigt, in Vorbereitung auf die Sportgroßereignisse der kommenden Jahre (Confederations Cup 2013, Fußball-WM 2014, Olympische Spiele 2016) ihre Infrastruktur zu modernisieren. Die GIZ IS steht mit dem brasilianischen Justizmi-

nisterium in Verhandlungen über den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Beschaffungsleistungen. Neben der Beschaffung von Ausstattungsgütern geht es hierbei u. a. um die Beschaffung von Kommunikations- und Informationssystemen für Polizei- und Zivilschutzbehörden des Bundes und der Länder, die während der Großveranstaltungen miteinander kommunizieren müssen und ein integriertes Bild der Sicherheitslage benötigen.

141. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund haben die Bundeswehr und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit/Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GTZ/GIZ) die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) HESA/OHB in Afghanistan beendet, die zuvor als Subunternehmer Baumaßnahmen für die GTZ im Auftrag der Bundeswehr in Afghanistan durchgeführt hat, und welcher Schaden ist durch nicht beendete Projekte dabei für die Beteiligten entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. November 2011**

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (vormals GTZ) wurde vom Bundesamt für Wehrverwaltung beauftragt, an den Standorten Kundus und Taloqan in Afghanistan verschiedene Baumaßnahmen durchzuführen. Mit der Ausführung wurde u. a. die ARGE HESA-OHB beauftragt; HESA ist ein türkisches, OHB ein deutsches Bauunternehmen.

Trotz der vereinbarten Vorauszahlung in Höhe von 30 Prozent der Vertragssumme an die ARGE kam es dort im Jahr 2010 zu einem deutlichen Liquiditätsengpass, der zu massiven Verzögerungen in der Fertigstellung der Baumaßnahmen geführt hat. Die ARGE hatte im November 2010 angekündigt, dass sie zur Fertigstellung der Baumaßnahmen über die vertraglich vereinbarte Summe hinaus zusätzliche Finanzmittel in Millionenhöhe benötige. Gleichzeitig war sie jedoch nicht in der Lage, substanzielle Veränderungen im sehr zögerlichen Bauablauf aufzuzeigen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer Weiterarbeit mit der ARGE hat die GIZ in Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung entschieden, die Vertragsverhältnisse mit der ARGE zu beenden.

Das Angebot der GIZ, den Vertrag gütlich zu beenden, wurde von der ARGE nicht angenommen. Folglich hat die GIZ – nach einer letzten Nachfrist und unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen – Anfang Dezember 2010 die Kündigung der laufenden Verträge ausgesprochen.

Sämtliche betroffenen Baumaßnahmen werden derzeit im Rahmen von Ersatzvornahmen von einem neuen Bauunternehmer fertiggestellt. Keine Baumaßnahme wurde durch die Kündigung der ARGE abgebrochen bzw. vorzeitig beendet. Die entstandenen Mehrkosten für die notwendigen Ersatz- oder Übergangsmaßnahmen werden

von der ARGE zurückgefordert; die Schadenssumme wird derzeit ermittelt.

142. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie werden die Unterstützungsleistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit International Services in einer Höhe von 8,6 Mio. Euro für das Projekt von Bundespolizei und EADS in Saudi-Arabien bei der GIZ geführt, angesichts der Tatsache, dass es nicht in der Auflistung „Laufende und abgeschlossene Projekte GIZ IS im Sicherheitssektor“ in der Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung vom 26. Oktober 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7470 aufgelistet wird, und welche weiteren Unterstützungsleistungen führt die GIZ IS weltweit durch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. November 2011**

Das Projekt von Bundespolizei und EADS in Saudi-Arabien ist in der Auflistung im Anhang 1 der Antwort der Bundesregierung vom 26. Oktober 2011 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7470 aufgeführt. Auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde von der GIZ mit dem Anhang 1 (aufgeteilt nach Projekten des gemeinnützigen Bereichs und von IS) geantwortet. In dieser Übersicht „Laufende und abgeschlossene Projekte GIZ IS im Sicherheitssektor“ sind u. a. die Projekte „Einsatz technischer Beratungsexperten innerhalb des Rahmenvertrags mit dem saudischen Innenministerium“ und „Grenzschutz Nordgrenze“ aufgeführt. Letzteres ist das in der Rückfrage erwähnte Projekt. In der Antwort auf die Fragen 3b und 3c werden in der Auflistung im Anhang 1 die Zahlen für 2010 aufgeführt. Das Geschäftsvolumen des Nordgrenzprojekts lag 2010 bei 1,9 Mio. Euro. Durch Verlängerung und Aufstockung des Auftrags (bis Juli 2012) durch das Bundesministerium des Innern stieg das Geschäftsvolumen dann auf 8,6 Mio. Euro.

Die GIZ führt keine weiteren Unterstützungsleistungen als die in der Auflistung im Anhang 1 der Antwort der Bundesregierung vom 26. Oktober 2011 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7470 aufgeführten durch.

143. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass trotz der verbindlichen Zusage des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, „sobald sich Board und Sekretariat auf eine verbindliche Roadmap verständigt haben, wie und wann die Empfehlungen des Panels umgesetzt werden, werde ich die für 2011 noch ausstehende zweite Tranche über 100 Millionen Euro freigeben“

und der erfolgten, geforderten Einigung vom 26. September 2011 die Mittel noch immer nicht freigegeben wurden, und welche Belege hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für seine wiederholte Aussage, dass durch das Zurückhalten der zweiten Tranche keine Menschen zu Schaden kämen und keine Projekte gefährdet seien, obwohl der Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM) dieser Aussage widerspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 8. November 2011**

Auf der Sondersitzung des Verwaltungsrates des GFATM am 26. September 2011 wurde das GFATM-Sekretariat beauftragt, einen konsolidierten Transformationsplan (Roadmap) zur Umsetzung der Reformempfehlungen des hochrangigen unabhängigen Panels zu erarbeiten. Der Entwurf liegt den Verwaltungsratsmitgliedern seit dem 31. Oktober 2011 vor. Die Verabschiedung des konsolidierten Transformationsplans, die Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Tranche ist, ist für die nächste reguläre Verwaltungsratssitzung am 21./22. November 2011 in Accra vorgesehen. Informationen darüber, dass laufende Vorhaben des GFATM gefährdet seien, liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht vor.

Berlin, den 11. November 2011



